

AK-WOHLSTANDSBERICHT | 2020



Materialien zu Wirtschaft
und Gesellschaft Nr. 204
Working Paper-Reihe der AK Wien

Herausgegeben von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik
der Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Wien

AK-Wohlstandsbericht 2020
*Analyse des gesellschaftlichen Fortschritts
in Österreich 2016-2021*

Koordination: Jana Schultheiß, Adi Buxbaum,
Georg Feigl, Florian Wukovitsch

Lektorat: Christine Brunner

September 2020 (2. Auflage)

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISBN 978-3-7063-0839-7

© Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Tel: (01) 501 65, DW 12283

NACHHALTIGER WOHLSTAND – GERADE JETZT!



Wohlstand ist der eigentliche Zweck des Wirtschaftens. In der aktuellen wirtschaftspolitischen Debatte steht aber immer noch das Bruttoinlandsprodukt und dessen jährliche Veränderung im Fokus. Wichtige Faktoren, die ebenfalls zu einem hohen Lebensstandard beitragen – Gesundheit, Bildungschancen, Teilhabe an der Gesellschaft, Umweltbedingungen – werden dabei viel zu wenig beachtet. Und wenn das Wirtschaftswachstum nicht breit über die gesamte Bevölkerung eines Landes verteilt ist oder gar mit negativen Folgen für die Gesundheit, das Sozialsystem oder die Umwelt verbunden ist, dann schwindet der Beitrag, den es für ein besseres Leben aller Menschen in einer Volkswirtschaft leisten kann.

Mit dem AK-Wohlstandsbericht stellen wir seit 2018 jährlich ein innovatives Instrument zur Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich zur Verfügung. Der Bericht schließt dabei an die weltweiten Diskussionen und Initiativen an, Wohlstand neu zu definieren – zuvorderst die UN Ziele für nachhaltige Entwicklung. Wir wollen beleuchten, wie der Wohlstand in Österreich zustande kommt, wie er verteilt ist und wie – ökologisch und ökonomisch – nachhaltig er gesichert ist.

Der nunmehr dritte AK-Wohlstandsbericht fällt in die durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste neue Sozial- und Wirtschaftskrise. Die Rahmenbedingungen haben sich somit gegenüber dem Vorjahr drastisch verändert. Zwar ist der Wohlstand in Österreich allgemein hoch, jedoch führen die Folgen der Covid-19-Krise bereits zu einem ersichtlichen Rückschlag

für die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen.

Der gut ausgebaute Sozialstaat und das österreichische Wohlstandsmodell stellen jedoch eine sehr gute Voraussetzung dar, die negativen gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu bekämpfen und rasch wieder zum hohen Niveau der Lebensqualität der Vorkrisenzeit zurück zu gelangen. Diese Möglichkeiten gilt es nun zu nutzen und dabei den notwendigen sozial-ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft zu forcieren.

Der österreichische Weg umfassender sozialpartnerschaftlicher Mitbestimmung, der auf Dialog und Interessenausgleich setzt, ist für die nachhaltige Sicherung von Wohlstand und Wohlergehen immer aktuell. So stellt die sozialpartnerschaftliche Kurzarbeitslösung in der von Covid-19 ausgelösten Krise einen neuerlichen Beleg für die hohe Funktionsfähigkeit der Sozialpartnerschaft dar. Ein intensiver Dialog auf Augenhöhe mit den zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften wird weiterhin zwingend erforderlich sein, um die anstehenden Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

Renate Anderl
AK Präsidentin

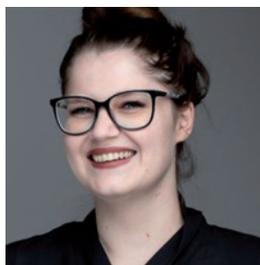
AutorInnen des „AK-Wohlstandsberichts 2020“



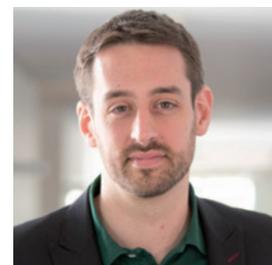
Florian Burger
Sozialversicherung
florian.burger@akwien.at



Adi Buxbaum
Wohlstand
adi.buxbaum@akwien.at



Gabi Fehringer
Arbeitsklima
gabriele.fehringer@akooe.at



Georg Feigl
Wohlstand
georg.feigl@akwien.at



Julia Hofmann
Soziale Ungleichheit
julia.hofmann@akwien.at



Heinz Högelsberger
Öffentlicher Verkehr
heinz.hoegelsberger@akwien.at



Silvia Hruška-Frank
Arbeitswelt
silvia.hruska@akwien.at



Sylvia Leodolter
Wohlstand
sylvia.leodolter@akwien.at



Reinhold Russinger
Inflation, VGR
reinhold.russinger@akwien.at



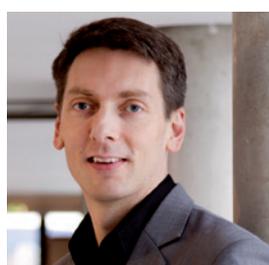
Matthias Schnetzer
Verteilung
matthias.schnetzer@akwien.at



Jana Schultheiss
Wohlstand
jana.schultheiss@akwien.at



Michael Soder
Energiepolitik
michael.soder@akwien.at



Norman Wagner
Soziales
norman.wagner@akwien.at



Florian Wukovitsch
Wohlstand
florian.wukovitsch@akwien.at



Sepp Zuckerstätter
Lohnpolitik, Finanzmarktregulierung
sepp.zuckerstaetter@akwien.at



Franz Greil
Umweltpolitik
franz.greil@akwien.at



Gloria Gruber
Wohlstand
gloria.gruber@akwien.at



Oliver Gruber
Bildung, Integration
oliver.gruber@akwien.at



Werner Hochreiter
UVP, Verkehrslärm
werner.hochreiter@akwien.at



Markus Marterbauer
Wohlstand
markus.marterbauer@akwien.at



Sandra Matzinger
Energiepolitik
sandra.matzinger@akwien.at



Miron Passweg
Forschung und Entwicklung
miron.passweg@akwien.at



Sybille Pirklbauer
Frauen, Einkommen
sybille.pirklbauer@akwien.at



Christoph Streissler
Klimapolitik
christoph.streissler@akwien.at



Iris Strutzmann
Umweltpolitik
iris.strutzmann@akwien.at



Simon Theurl
Arbeitsmarktpolitik
simon.theurl@akwien.at



Lukas Tockner
Wohnungspolitik
lukas.tockner@akwien.at

KURZFASSUNG

Mit dem AK-Wohlstandsbericht leisten wir einen regelmäßigen Beitrag zur Etablierung einer differenzierten Messung der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich. Dies ist unerlässlich, denn noch immer ist die dominante Kennzahl in der wirtschaftspolitischen Debatte das Wirtschaftswachstum (also die jährliche Veränderung des Bruttoinlandsprodukts). Dieses hat jedoch nur eine beschränkte Aussagekraft. Wichtige Aspekte für ein gutes Leben wie Gesundheit, Bildung, Gleichstellung, Verteilungsgerechtigkeit oder ökologische Nachhaltigkeit werden nicht abgebildet. Und Wachstum bedeutet nicht automatisch mehr Wohlstand für alle.

Deswegen sind umfassende Konzepte und die Einbeziehung verschiedener Dimensionen für die Messung von Wohlstand und Wohlergehen erforderlich. Diese werden seit einigen Jahren in zahlreichen Initiativen weltweit vorangetrieben. Der AK-Wohlstandsbericht nimmt diese Diskussionen – inklusive der global vereinbarten Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) – auf und möchte gleichzeitig zu mehr politischer Kohärenz beitragen.

Auch im nunmehr dritten AK-Wohlstandsbericht analysieren wir anhand des modifizierten „magischen Vielecks“ einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik mit fünf übergeordneten Zielen – „fair verteilter materieller Wohlstand“, „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“, „Lebensqualität“, „intakte Umwelt“ sowie „ökonomische Stabilität“ – den gesellschaftlichen Fortschritt in Österreich. Mit einem differenzierten Indikatorenset blicken wir nicht nur in die Vergangenheit, sondern analysieren auch Trends bis 2021 und leiten politische Empfehlungen für eine Steigerung des Wohlstands ab. Als ArbeitnehmerInnen-Vertretung haben wir dabei einen interessenspolitischen Blickwinkel.

Seit der Veröffentlichung unseres zweiten Wohlstandsberichts hat sich die wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich drastisch verändert. Die Covid-19-Krise hat bereits zu einem deutlichen Rückschlag in der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen geführt. Dies wird auch in unserem aktuellen Bericht offensichtlich: Nur mehr acht der 30 Indikatoren werden im Beobachtungszeitraum 2016 bis 2021 positiv bewertet. Der kurzfristige Ausblick auf 2020/21 ist nur bei drei Indikatoren positiv. Erstmals können wir bei keiner einzigen unserer fünf Zieldimensionen erkennen, dass im Betrachtungszeitraum insgesamt Fortschritte erzielt werden.

Im Gegenteil: Für das Ziel „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“ rechnen wir mit einem schweren Rückschlag. Auch für die Ziele „fair verteilter materieller Wohlstand“ und „ökonomische Stabilität“ erwarten wir insgesamt Rückschritte. Lediglich die Ziele „intakte Umwelt“ und „Lebensqualität“ schneiden insgesamt neutral ab – letzteres hatte im Vorjahr noch die höchste Punktezahl erreicht.

Die negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise müssen mit allen Mitteln und so rasch wie möglich bekämpft werden. Dabei dürfen die Ziele zum sozial-ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft nicht aus den Augen verloren werden. Wir schlagen daher ein Bündel von Maßnahmen zur kurzfristigen Wiedererreichung des Wohlstandsniveaus zu Vorkrisenzeiten und zur mittelfristigen Steigerung des Wohlstands vor.

Höchste Priorität muss jetzt eine umfassende Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsoffensive haben. Um die langfristige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen (auch unabhängig von der aktuellen Krise) zu fördern und nachhaltig zu gestalten, sind zudem insbesondere öffentliche Investitionen in Klimaschutz und Alltagsleben, eine verteilungsgerechte Wiederherstellung der ökonomischen Stabilität und eine Stärkung sozialstaatlicher und sozialpartnerschaftlicher Institutionen dringend notwendig.

	gemessen in	SDG*	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016 ^o	letzterverfüg. Wert ('19) ^o	Ausblick 2020/21**	Bewertung (Vorjahr)
1.1	Real verfügbare Einkommen	(1)	+1 % p.a.	23.466	24.050	-	0 (2)
1.2	Einkommensverteilung	10	↘	4,1	4,2	-	-1 (0)
1.3	Gender Pay Gap ¹	5	0	20,1	19,6	~	-1 (-1)
1.4	Arbeitsproduktivität	8	+1 % p.a.	120	123	-	1 (2)
1.5	Vermögenskonzentration ²	(10)	↘	43,4	43,1	-	-1 (-1)
1.6	F&E-Ausgaben	9	↗	3,12	3,18	+	1 (1)
Fair verteilter materieller Wohlstand							
2.1	Erwerbstätigkeit	8	↗	74,8	76,8	-	-1 (1)
2.2	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	8	5	17,2	13,8	-	-2 (0)
2.3	Mehr- und Überstunden ohne Abgeltung	(8)	0	51,7	39,3	~	0 (0)
2.4	Unbezahlte Arbeit ³	5	0	02:07	n.v.	-	-1 (0)
2.5	Qualität der Arbeit	(8)	115	105	109	-	-1 (0)
2.6	Mitbestimmung ⁴	(8&16)	↗	26,9	26,7	-	1 (1)
Vollbeschäftigung und gute Arbeit							
3.1	Lebenszufriedenheit ⁵	3	↗	7,9	8,0	-	1 (1)
3.2	Vermeidung von Armut und Ausgrenzung	1	↗	82,0	83,1	-	0 (1)
3.3	Bildung - Niedrigqualifikation vermeiden	4	<10	15,5	14,4	-	-1 (0)
3.4	Gesundheit in der Arbeit	(3&8)	90	58,2	56,3	-	-1 (1)
3.5	Überbelastung durch Wohnkosten	11	↘	7,2	7,0	~	0 (0)
3.6	Physische Sicherheit	16	↘	12,4	8,4	+	1 (1)
Lebensqualität							
4.1	Treibhausgasemissionen	13	↘	79,5	80,4	~	-1 (-1)
4.2	Energetischer Endverbrauch	7	≤816	1121	1140	-	-1 (-1)
4.3	Flächeninanspruchnahme ⁶	11	↘	14,7	12,0	-	0 (0)
4.4	Verkehrslärm ⁷	(11)	↘	879.000	2.014.400	~	0 (0)
4.5	Feinstaubbelastung	11	10	11,5	10,3	+	2 (1)
4.6	Öffentlicher Verkehr ⁸	9	↗	27,4	28,1	~	0 (1)
Intakte Umwelt							
5.1	Stabile Finanzmärkte ⁹	(8)	stets <0,1	0,16	0,18	-	-1 (1)
5.2	Stabile Staatsstätigkeit ¹⁰	(8,9,16)	1	-1,06	-0,25	~	-1 (1)
5.3	Stabile Investitionstätigkeit	(8&9)	↗	23,1	24,3	-	0 (1)
5.4	Außenwirtschaftliche Stabilität	(8&17)	0	2,9	2,3	~	1 (0)
5.5	Preisstabilität	(8)	1,9	1,0	1,5	~	1 (1)
5.6	Entwicklungszusammenarbeit	17	0,7	0,42	0,27	~	-1 (-1)
Ökonomische Stabilität							
Gesamt: Nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich							
-1 (3)							
-6 (12)							

Quelle: eigene Darstellung. *Wenn der Indikator nicht im SDG-Set von Eurostat oder Statistik Austria vorkommt, am ehesten zugehörige(s) Ziel(e) in Klammer.

**Ausblick für die Jahre 2020 und 2021: + (positiv), ~ (neutral), - (negativ). ^o wenn 2016 od. 2019 nicht verfügbar, siehe jeweilige Fußnote:

¹2018 statt 2019; ²2014 statt 2016 u. 2017 statt 2019; ³2010 statt 2016 u. Wert 2019 nicht verfügbar; ⁴2017 statt 2019; ⁵2018 statt 2019; ⁶ø 2014-16 statt 2016 u. ø 2017-19 statt 2019;

⁷2012 statt 2016 und 2017 statt 2019, Daten aufgrund veränderter Methode aber nicht vergleichbar; ⁸2018 statt 2019; ⁹akt. Wert 28.8.2020;

¹⁰Stabile Staatsstätigkeit verfolgt 2 Zielwerte: Struktureller Saldo & Öffentliche Nettoinvestitionen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Der AK-Wohlstandsbericht 2020	5
1.1	Hintergrund: Wohlstandsorientierung, Well-Being & SDGs/Agenda 2030	5
1.2	Verankerung der Wohlstandsorientierung	10
1.3	Herangehensweise in diesem Bericht	11
1.4	Neuerungen im AK-Wohlstandsbericht	13
2	Ergebnisse der Wohlstandsmessung in Österreich 2016-2021	16
2.1	Fair verteilter materieller Wohlstand	16
2.1.1	Real verfügbare Einkommen	18
2.1.2	Einkommensverteilung	20
2.1.3	Gender Pay Gap	22
2.1.4	Arbeitsproduktivität	24
2.1.5	Vermögenskonzentration	26
2.1.6	Forschung und Entwicklung	28
2.2	Vollbeschäftigung und gute Arbeit	30
2.2.1	Erwerbstätigkeit	32
2.2.2	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	34
2.2.3	Mehr- und Überstunden ohne Abgeltung	36
2.2.4	Unbezahlte Arbeit	38
2.2.5	Qualität der Arbeit	40
2.2.6	Mitbestimmung	42
2.3	Lebensqualität	44
2.3.1	Lebenszufriedenheit	46
2.3.2	Vermeidung von Armut und Ausgrenzung	48
2.3.3	Bildung	50
2.3.4	Gesundheit	52
2.3.5	Wohnen	54
2.3.6	Physische Sicherheit	56
2.4	Intakte Umwelt	58
2.4.1	Treibhausgasemissionen	60
2.4.2	Energetischer Endverbrauch	62
2.4.3	Flächeninanspruchnahme	64
2.4.4	Verkehrslärm	66
2.4.5	Feinstaubbelastung	68
2.4.6	Öffentlicher Verkehr	70
2.5	Ökonomische Stabilität	72
2.5.1	Stabile Finanzmärkte	74
2.5.2	Stabile Staatstätigkeit	76

2.5.3	Stabile Investitionstätigkeit	78
2.5.4	Außenwirtschaftliche Stabilität	80
2.5.5	Preisstabilität	82
2.5.6	Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit	84
3	Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik	86
3.1	Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsoffensive	87
3.2	Öffentliche Investitionen in Klimaschutz und Alltagsleben	91
3.3	Ökonomische Stabilität und Verteilungsgerechtigkeit wieder erhöhen	93
3.4	Sozialer Dialog, verlässliche Institutionen & internationale Kooperation	94
	Literaturverzeichnis	96

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: OECD well-being framework _____	6
Abbildung 2: Überblick über den Fortschritt der EU-27 bei den SDGs (2014–2019) _____	9
Abbildung 3: SDG-Fortschritt in Österreich & Niveauvergleich _____	10
Abbildung 4: Magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik _____	12
Abbildung 5: Zielbewertung „Fair verteilter materieller Wohlstand“ _____	16
Abbildung 6: Mittleres real verfügbares Äquivalenz-Nettoeinkommen _____	18
Abbildung 7: S80/S20 der real verfügbaren Haushaltseinkommen _____	20
Abbildung 8: Gender Pay Gap (Bruttostundenlohn in Euro) _____	22
Abbildung 9: Arbeitsproduktivität (pro Stunde) _____	24
Abbildung 10: Anteil der Top 5% am Gesamtnettovermögen _____	26
Abbildung 11: Ausgaben für Forschung und Entwicklung (in Prozent des BIP) _____	28
Abbildung 12: Zielbewertung „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“ _____	30
Abbildung 13: Erwerbstätigenquote _____	32
Abbildung 14: Unterbeschäftigungsquote (in Prozent der Erwerbspersonen) _____	34
Abbildung 15: Unvergütete geleistete Überstunden/Mehrstunden _____	36
Abbildung 16: Unbezahlte Arbeit, Differenz zw. Frauen und Männern _____	38
Abbildung 17: Arbeitsklima-Index Österreich gesamt _____	40
Abbildung 18: Gewerkschaftlicher Organisationsgrad _____	42
Abbildung 19: Zielbewertung „Lebensqualität“ _____	44
Abbildung 20: Durchschnittliche Lebenszufriedenheit _____	46
Abbildung 21: Anteil der nicht armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen _____	48
Abbildung 22: Höchster Bildungsabschluss der 25- bis 64-Jährigen _____	50
Abbildung 23: Gesundheitsbezogene Verbleibeperspektiven im ausgeübten Beruf _____	52
Abbildung 24: Anteil der durch Wohnkosten überbelasteten Personen in Prozent _____	54
Abbildung 25: Unsicherheit in der Umgebung _____	56
Abbildung 26: Zielbewertung „intakte Umwelt“ _____	58
Abbildung 27: Treibhausgasemissionen (Millionen Tonnen CO ₂ -Äquivalente) _____	60
Abbildung 28: Energetischer Endverbrauch (in Petajoule) _____	62
Abbildung 29: Flächeninanspruchnahme nach Detailkategorien _____	64
Abbildung 30: Anzahl Lärmbetroffene in Österreich* _____	66
Abbildung 31: Feinstaub PM _{2,5} – mittlere Exposition der Bevölkerung in Österreich _____	68
Abbildung 32: Anteil des öffentlichen Verkehrs am Personenverkehr (Modal Share) _____	70
Abbildung 33: Zielbewertung „ökonomische Stabilität“ _____	72
Abbildung 34: Indikator für „Stress“ im Finanzsystem _____	74
Abbildung 35: Struktureller Budgetsaldo & Nettoinvestitionen _____	76
Abbildung 36: Bruttoanlageinvestitionen _____	78
Abbildung 37: Leistungsbilanzsaldo _____	80
Abbildung 38: Inflation _____	82
Abbildung 39: Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit _____	84
Abbildung 40: Nachhaltige Entwicklung von Wohlstand & Wohlergehen in Österreich _____	86

1 DER AK-WOHLSTANDSBERICHT 2020

Seit der Veröffentlichung unseres zweiten AK-Wohlstandsberichts im Oktober 2019 hat sich die wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich, der EU und global grundlegend verändert. Auch der dritte AK-Wohlstandsbericht soll einen Beitrag zur Debatte über die Förderung nachhaltigen gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich leisten und zudem zu mehr politischer Kohärenz bei der Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise beitragen.

Dabei gilt es, das langfristige Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: Die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen, konkretisiert und politisch verankert in Form der Sustainable Development Goals (SDGs), den 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung der „2030 Agenda for Sustainable Development“ (UN 2015). Während die SDGs auf europäischer Ebene vor allem durch die neue EU-Kommission eine gewichtigere Rolle spielen (etwa im Europäischen Semester, vgl. Feigl/Soukup 2020), fristen sie hierzulande bislang eher ein Schattendasein. Mit der Erstellung des sogenannten „Freiwilligen Nationalen Berichts“ (Bundeskanzleramt 2020), mit dem Österreich im Sommer 2020 erstmals vor den Vereinten Nationen über den Umsetzungsprozess Bericht erstattet hat, sowie dem umfassenden SDG-Indikatorenbericht von Statistik Austria (2020a), haben sich im letzten Jahr zumindest die Grundlagen für wohlstandsorientierte Politik verbessert.

Wir halten den AK-Wohlstandsbericht weiterhin für das zentrale Instrument zur Beurteilung der Wohlstandsentwicklung in Österreich, wenngleich mit einem interessenspolitischen Blick. Auch im dritten AK-Wohlstandsbericht nehmen wir daher gerne Rückmeldungen von KollegInnen, externen ExpertInnen sowie anderen gesellschaftlichen AkteurInnen auf.

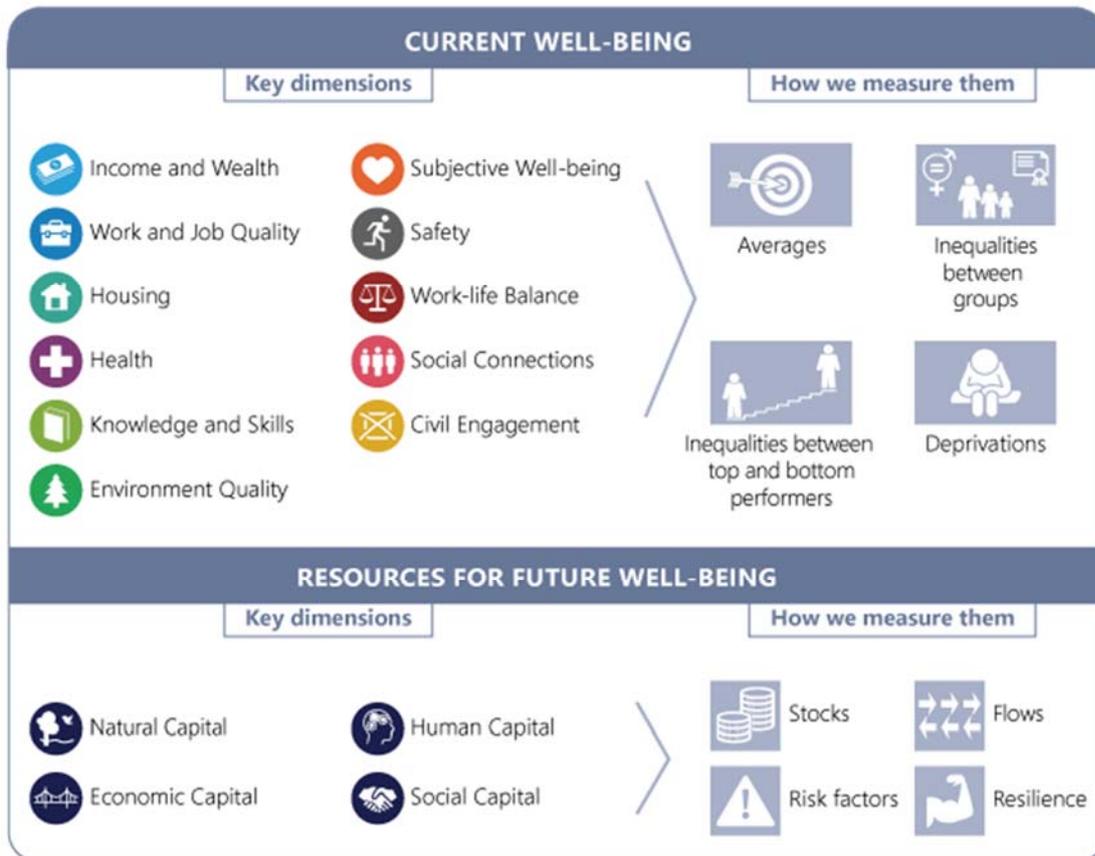
1.1 Hintergrund: Wohlstandsorientierung, Well-Being & SDGs/Agenda 2030

Wohlstand ist der eigentliche Zweck des Wirtschaftens. Ein hoher Entwicklungsstandard leistet einen wichtigen Beitrag zu einem guten Leben und schafft Spielräume für sozialen Fortschritt. Allerdings ist darauf zu achten, wie dieser Wohlstand zustande kommt (Arbeitswelt), wer in welchem Ausmaß davon profitiert und wie nachhaltig er gesichert ist (ökologisch und ökonomisch). Einige Aspekte eines guten Lebens verlangen darüber hinaus besondere Aufmerksamkeit, weil sie sich nicht automatisch aus einem höheren materiellen Entwicklungsstand ergeben. Das betrifft individuelle Faktoren, klassische öffentliche Güter wie eine intakte Umwelt oder Sicherheit sowie die Güter und Dienstleistungen der sogenannten „Ökonomie des Alltagslebens“ (vgl. Plank et al. 2020), also jener Wirtschaftssektoren, die der Abdeckung von Grundbedürfnissen in Bereichen wie Ernährung, Wohnen, Bekleidung ebenso wie Gesundheit, Bildung, Energie oder Mobilität dienen.

All diese Gesichtspunkte werden in der aktuellen wirtschaftspolitischen Debatte nach wie vor zu wenig beachtet. Dominiert wird die Debatte immer noch von einem „Mittel zum Zweck“ – einem möglichst hohen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Sind aber die materiellen Grundbedürfnisse gedeckt, schwindet der Beitrag, den Wirtschaftswachstum für ein besseres Leben aller leisten kann. Weltweit gab es im letzten Jahrzehnt zahlreiche Initiativen, die Wohlstand und Lebensqualität neu definierten und in den Mittelpunkt der (wirtschafts-)politischen Debatte rückten (vgl. insb. Stiglitz et al. 2009; Stiglitz et al. 2018; für einen Überblick siehe Tabelle I in Griesser/Brand 2018). Auch wenn es einige punktuelle Fortschritte gab, sind wir von einem Mainstreaming noch weit entfernt. Das Ziel wäre nach Bache und Reardon (2016: 159) dann erreicht, wenn „the idea of wellbeing is recognised as an important benchmark of progress, is internalised by key actors, is institutionalised in policy practices and leads to policy changes that have a significant effect on the lives of citizens“. Daran gemessen scheint die OECD den größten Fortschritt erzielt zu haben

(vgl. Feigl 2020b). Sie ist nicht nur Referenzpunkt für die Weiterentwicklung von Methoden und Theorien sowie für die wohlstandsorientierte Länderberichterstattung, sondern hat ihr Indikatorenset in ein schematisches Modell eingebettet. Lebensqualität und materielle Lebensbedingungen werden als die beiden Determinanten für individuelles Wohlergehen konzeptioniert, deren Nachhaltigkeit wiederum von unterschiedlichen Formen von Kapitalbeständen (Natur, Vermögen, Human- und Sozialkapital) abhängt:

Abbildung 1: OECD well-being framework



Quelle: übernommen von OECD (2020).

Im politisch-administrativen System Österreichs hat v. a. Statistik Austria diese Diskussion aufgegriffen. Mit dem seit 2012 jährlich erscheinenden Bericht des Projekts „Wie geht’s Österreich?“ (Statistik Austria 2020b) wird gesellschaftlicher Fortschritt anhand eines Sets aus 30 Schlüsselindikatoren – sowie zahlreichen Subindikatoren – im Zeitverlauf nachvollziehbar dargestellt. Die Erstellung des Indikatorensets erfolgte in enger Abstimmung mit der europäischen Wohlstandsdiskussion und unter Einbindung der Expertise von Stakeholdern (unter anderem der AK Wien). Es stützt sich auf die oben erwähnte Stiglitz-Kommission und die Empfehlungen der sogenannten Sponsorship Group des Europäischen Statistischen Systems um Eurostat (ESS 2011).

Auf politischer Ebene dienen die 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) gewissermaßen als Leitlinien für eine sozial, ökonomisch und ökologisch ausgewogene Politik. Nachdem sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen – einschließlich Österreich – im Jahr 2015 zur Umsetzung der sogenannten Agenda 2030 bekannt haben, sind sie auch dazu angehalten, anhand geeigneter Indikatoren den Fortschritt bei der Zielerreichung bis 2030 zu dokumentieren. Der offizielle UN-Vorschlag zur Messung der insgesamt 169 Unterziele bzw. konkreteren Zielvorgaben enthält aktuell 247 – bzw. 231 mit teilweiser Mehrfachnennung – Indikatoren. Bei der nationalen Umsetzung soll jedoch die unterschiedliche Relevanz der einzelnen Ziele und

Zielvorgaben berücksichtigt werden, bspw. aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsstadien. In dem für die EU adaptierten Indikatorenset von Eurostat wurde die Zahl auf 100 reduziert.

Diese hohe Zahl an Indikatoren ist Teil einer wesentlichen Schwäche der SDGs: Es läuft auf eine ausufernde Liste an nur zum Teil klar definierten Teilzielen und Indikatoren hinaus, ohne diese zu einem leicht zu erfassenden Index oder klar erkennbaren übergeordneten numerischen Ziel zu aggregieren. Politische Prioritäten sowie insbesondere Synergien und Trade-offs geraten tendenziell aus dem Blickfeld (vgl. Timbeau et al. 2019). Dem stehen vor allem vier Stärken gegenüber: Erstens handelt es sich bei den SDGs erstmals um Ziele für die gesamte Weltgemeinschaft. Zweitens wurde „ökologische Nachhaltigkeit“ mit „sozialer und ökonomischer Entwicklung“ – mit einem Fokus auf Wohlstand und Wohlergehen – zusammengeführt. Drittens gibt es ein starkes politisches Commitment – wenngleich die Ziele rechtlich nicht verbindlich sind. Viertens muss die lange Vorbereitung unter Einbeziehung nationaler Regierungen, ExpertInnen und v. a. auch von VertreterInnen der Zivilgesellschaft als wesentliche Stärke gesehen werden. Diese sorgt nun maßgeblich für anhaltenden Druck „von unten“ – und damit für eine kontinuierliche öffentliche Debatte und die Weiterverfolgung der SDGs in den Institutionen.

SDG-Monitoring in Österreich

In Österreich liegt die Verantwortung für das Monitoring zur Agenda 2030 bei Statistik Austria. Bereits 2017 wurde ein erstes nationales Indikatorenset vorgelegt. Die Erstellung des Sets erfolgte in enger Abstimmung mit der europäischen Ebene, wobei sich die Darstellung der Indikatoren möglichst eng an den UN-Indikatorenvorgaben orientiert. Das Indikatorenset wird – national und international – laufend erweitert und überarbeitet. Manche Indikatoren sind dabei noch in Entwicklung, andere sollen zusätzlich einfließen oder zukünftig disaggregiert dargestellt werden (z. B. nach Geschlecht).

Seit Mai 2020 liegt erstmals ein publizierter Gesamtbericht vor (Statistik Austria 2020a), der einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung der SDG-Indikatoren in Österreich bietet. Er umfasst ein umfangreiches Set von rund 200 Indikatoren, für das Daten aus unterschiedlichen Quellen verwendet werden (z.B. von Ministerien, dem österreichischen Umweltbundesamt oder der Austrian Development Agency). Damit kann ein Großteil der 169 Unterziele der Agenda 2030 abgedeckt werden.

Abweichungen der Indikatoren von den UN-Vorschlägen werden ersichtlich gemacht. Indikatoren, die mit den Schlüsselindikatoren des Projekts „Wie geht’s Österreich?“ übereinstimmen, werden gesondert gekennzeichnet. Für 41 der für Österreich relevanten UN-Indikatorenvorschläge sind derzeit keine Daten verfügbar. Das betrifft insbesondere das Ziel 15 zu Landökosystemen. Nur im Falle von vier Zielen bestehen keine Datenlücken, bei den restlichen Zielen können für maximal drei Indikatoren keine Daten angegeben werden. Große Lücken bestehen zudem bei der angestrebten Disaggregation von Daten, bspw. nach Alter oder Geschlecht. Das liegt nicht nur an mangelnder Datenverfügbarkeit, sondern auch an Kapazitätsengpässen bei der Statistik Austria. Um die Daten stärker zu untergliedern, müsste das gesamte Projekt besser finanziert werden. Die Komplexität des Indikatorensets würde dadurch aber deutlich steigen.

In einem eigenen Kapitel wird die Entwicklung einer Auswahl an Indikatoren – abhängig von Relevanz und Datenverfügbarkeit – von 2010 bis 2018 bewertet. Wenn möglich, werden die Entwicklungen jenen in den EU-28-Mitgliedstaaten gegenübergestellt. Das Grundschema der Bewertung stammt von Eurostat. Es sieht vier Stufen vor, die eine Einschätzung ermöglichen sollen, ob sich ein Indikator dem Zielwert annähert oder sich von diesem wegbewegt. Zusätzlich fließen Fachmeinungen von ExpertInnen aus den einschlägigen Ministerien und Institutionen wie dem Umweltbundesamt mit ein. Auf dieser Grundlage werden für jedes Ziel zentrale Aussagen und Trends zusammengestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass in Österreich keine quantitativen Unterziele für die Agenda 2030 definiert wurden. Für den Zielwert müssen daher andere politische Vorgaben (bspw. im Rahmen der EU akkordierte Ziele) oder wünschenswerte Entwicklungen (steigender oder fallender Trend) herangezogen werden. Die Bewertung des Trendverlaufs ist dabei auch von der Wahl des Ausgangsjahres abhängig. Hätte man sich für ein anderes Basisjahr als 2010 entschieden, würde sich wohl ein anderes Bild ergeben.

Eine kommunikative Schwäche des Berichts ist das Fehlen eines Gesamtüberblicks und von Schlussfolgerungen. Damit bleibt unklar, wie es um die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich steht, obwohl genau das das übergeordnete Ziel der SDGs ist. Lediglich auf Ebene der einzelnen Ziele wird der Trend für einzelne Indikatoren dargestellt, ohne dass Vergleiche zwischen diesen möglich sind, was jedoch eine Grundvoraussetzung für eine evidenzbasierte Prioritätensetzung wäre. Auch der Bericht des Bundeskanzleramts füllt diese Lücke nur bedingt, da lediglich beispielhaft positive und negative Entwicklungen dargestellt werden. Aussagekräftiger sind diesbezüglich die länderspezifischen Informationen im Eurostat-Bericht (siehe nächster Abschnitt).

SDG-Monitoring auf europäischer Ebene

Auf Ebene der EU liegt die Berichterstattung zu den SDG-Indikatoren bei Eurostat. Die europäische Statistikbehörde hat zu diesem Zweck ein eigenes Indikatorenset erstellt, das zur Information der Öffentlichkeit interaktiv aufbereitet wird sowie in Form des jährlichen Fortschrittsberichts (Eurostat 2020) eine Entscheidungsgrundlage für die Politik bietet. Die in einem partizipativen Prozess erstellte Liste umfasst 100 Indikatoren, für die die notwendigen Datensätze bereits regulär verfügbar sind.

Nachdem sich die EU von Anfang an zur Umsetzung der SDGs bekannt hat, wurde Nachhaltigkeit mit der neuen Kommission zu einer übergeordneten politischen Priorität der Union. Die im Dezember 2019 präsentierte europäische Wachstumsstrategie „The European Green Deal“ (AK Europa 2020a) soll dazu führen, dass Klima- und andere Umweltziele auf sozial gerechtem Weg erreicht werden und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ebenfalls profitiert. Für die Länderberichte im Rahmen des sogenannten europäischen Semesters bilden die SDGs im Jahr 2020 erstmals eine Referenz in Form eines neuen Anhangs. Um diese Verschränkung auch umgekehrt im oben angesprochenen Monitoring der SDGs durch Eurostat abzubilden, enthält dieses in der 2020er Auflage ein eigenes kurzes Kapitel zum politischen Hintergrund auf globaler und europäischer Ebene. Da sich die Daten mehrheitlich auf einen Fünfjahreszeitraum bis 2019 beziehen – in manchen Fällen wird rückblickend ein Zeitraum von 15 Jahren betrachtet –, wird sich die aktuelle Covid-19-Krise erst im nächstjährigen Bericht erstmals bemerkbar machen.

Eine der Stärken des Eurostat-Monitorings ist das übersichtliche Gesamtergebnis, das ein intuitiv schnell zu erfassendes Bild über den Fortschritt bei den einzelnen SDGs in der EU ermöglicht. Die Fortschrittsbewertung je Ziel ergibt sich – ähnlich wie in unserem Wohlstandsbericht – aus dem ungewichteten Durchschnitt der Indikatoren, deren Entwicklung jeweils auf eine Skala von -5 bis +5 umgerechnet wird. Indikatoren, für die ein quantitatives EU-Ziel vorliegt, werden an diesem gemessen. Das betrifft insb. die Ziele zu Klimawandel, Energie, Bildung und Arbeitsmarkt. In allen anderen Fällen wird – wie auch im Falle der Statistik Austria – die Richtung und Geschwindigkeit der Veränderung gemessen an einem von den europäischen Institutionen festgelegten Zielwert oder einem gewünschten Trend beurteilt.

Abbildung 2: Überblick über den Fortschritt der EU-27 bei den SDGs (2014–2019)

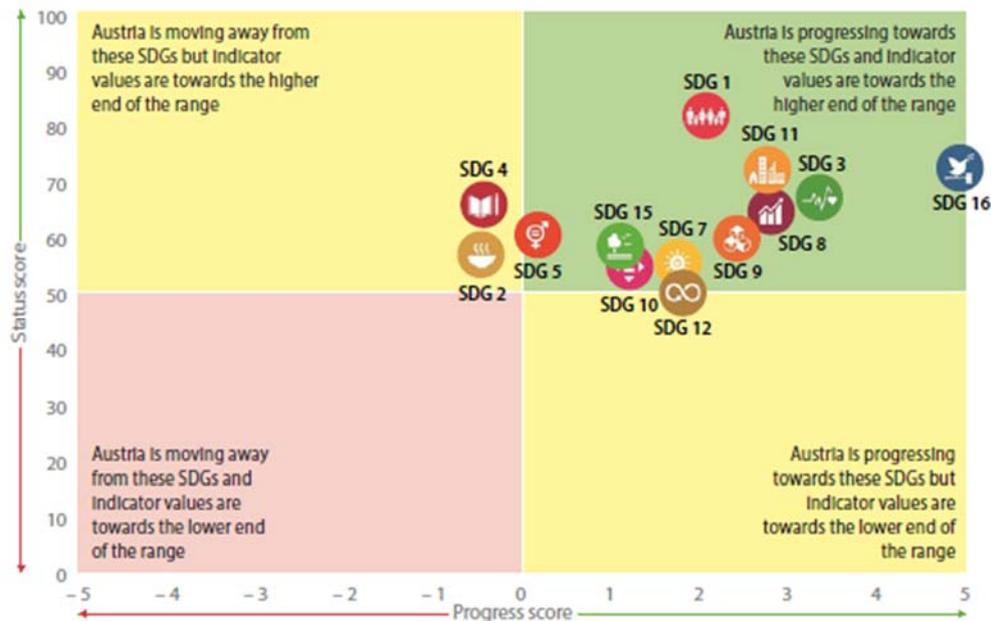


Quelle: übernommen von Eurostat (2020: 11).

Zusammenfassend zeigt sich, dass sich die EU im Fünfjahreszeitraum bis 2019 in nahezu allen Zielen positiv entwickelt hat, wenn auch das Bild im Detail gemischter ist und der Fortschritt in einigen Bereichen – wie Bildung, Innovation, globale Zusammenarbeit und Reduktion von Ungleichheit – moderat ausgefallen ist. Nur in zwei Fällen – Klimaschutz und Geschlechtergleichstellung – waren Stagnation bzw. ein moderater Trend weg von den europäischen Zielwerten zu beobachten.

Im Eurostat-Bericht sind allerdings auch die Ergebnisse je Land zu finden, dargestellt als Matrix, die zusätzlich die relative Position zu den anderen Mitgliedstaaten abbildet:

Abbildung 3: SDG-Fortschritt in Österreich & Niveauvergleich



Quelle: übernommen von Eurostat (2020: 333).

Die Matrix für Österreich zeigt

- die insgesamt recht gute Position im EU-Vergleich (alle Ziele erreichen einen „Status Score“ von mind. 50),
- den im letzten Aufschwung verzeichneten Fortschritt bei den meisten Entwicklungszielen (positiver „Progress Score“ bei allen Zielen mit Ausnahme der SDGs 2 – Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft und 4 – Bildung),
- aber auch, dass Fortschritt vielfach nur langsam stattfindet (= ausbaufähige „Progress Scores“ mit Ausnahme von SDG 16 – friedliche, inklusive Gesellschaften und gute Institutionen).

1.2 Verankerung der Wohlstandsorientierung

Trotz dieser Initiativen und politischen Entwicklungen ist die neue Wohlstands- bzw. Nachhaltigkeitsdebatte bestenfalls ansatzweise in der (wirtschafts-)politischen Praxis angekommen (vgl. Feigl 2020b). Wirtschaftswachstum ist im Alltag nach wie vor der zentrale Referenzwert zur Beurteilung der Wohlstandsentwicklung, andere Indikatoren – wie Fragen der Verteilung, der Gesundheit oder der Umweltsituation – werden bestenfalls ergänzend wahrgenommen. Auch in Österreich werden die zentralen Wohlstandsdimensionen kaum systematisch aufeinander bezogen oder strategisch bearbeitet (siehe bspw. Griesser/Brand 2016; Rechnungshof 2018). In Wien wurde mit der SMART-City-Rahmenstrategie aber immerhin ein umfassendes Gesamtbild von Fortschritt entwickelt, das „hohe Lebensqualität für alle Wienerinnen und Wiener bei größtmöglicher Ressourcenschonung durch soziale und technische Innovation“ (Magistrat der Stadt Wien 2019) bringen soll. Dieser Strategieprozess für nachhaltige Entwicklung zeichnet sich zwar durch eine inhaltlich umfassende und partizipative Erarbeitung und formal hohes politisches Commitment aus, ist allerdings bislang zu sehr auf die Stadtverwaltung begrenzt und lässt ein kontinuierliches öffentliches Monitoring vermissen.

Für die nahe Zukunft ist offen, ob die aktuelle Corona-Krise ein neues Möglichkeitsfenster für eine gesellschaftliche Neufokussierung sein wird oder ob neuerlich eine Krise das bereits ein Stück weit geöffnete Fenster für Jahre schließt, weil die kurzfristig notwendige Stabilisierung der Ökonomie den althergebrachten Frame von Wirtschaftswachstum als Gradmesser positiver gesellschaftlicher Entwicklung stärkt.

Umfassendere gesellschaftliche Initiativen sind derzeit nur in Ansätzen zu erkennen, in Österreich wahrscheinlich am stärksten rund um die SDGs. Wie einleitend festgestellt, ist mit der Erstellung des „Freiwilligen Nationalen Berichts“ eine gewisse Dynamik entstanden, wie sie zuvor nur rund um den Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich zu beobachten war. 2016 wurden im Rahmen eines sogenannten Mainstreaming-Ansatzes alle Bundesministerien damit beauftragt, die SDGs in einschlägige Strategien und Programme einzuarbeiten, Aktionspläne zu erstellen und Maßnahmen zu formulieren. Die Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Sozialpartner wurden in diesen Prozess aber ebenso wenig systematisch einbezogen wie der österreichische Nationalrat.

Im „Freiwilligen Nationalen Bericht“ werden drei Schwerpunkte zu besonderen Herausforderungen definiert: Digitalisierung, Frauen- und Jugendpolitik und „Leaving no one behind“ sowie Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Wie die Erfahrungen mit der Erstellung des Berichts in den weiteren Umsetzungsprozess der SDGs einfließen werden, muss sich aber erst zeigen. Es bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung insbesondere die im Bericht angeführten Maßnahmen (z. B. bessere Steuerung etwa durch Verknüpfung mit dem Budgetprozess, breitere Beteiligung, mehr Analysen, regelmäßige Behandlung im Nationalrat, Schwerpunkt auf Bereiche mit Nachholbedarf) tatsächlich in Angriff nimmt. Zudem muss ein stärkerer Fokus auf tatsächlichen politischen Maßnahmen und nicht nur auf Monitoringberichten liegen. Gesetzesvorhaben und auch die aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Folgen müssen stets auf die Erreichung der SDGs bzw. den Beitrag zu mehr Wohlstand und Wohlergehen überprüft werden.

Ein umfassender Wohlstandsbericht stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Im Grunde sollte er deshalb besser, zentral koordiniert durch die Bundesregierung, von einem repräsentativ zusammengesetzten Gremium erstellt werden. Bis zur Etablierung eines derartigen Gremiums wird die AK aber auch in den kommenden Jahren mit ihrem Wohlstandsbericht in Vorlage treten. Als gesetzliche Interessenvertretung der sozialen Mehrheit der unselbstständig Beschäftigten haben wir einen klaren Blick auf gesamtgesellschaftlichen Ausgleich. Die breite Einbindung unserer ExpertInnen stellt die faktenbasierte Analyse sicher. Damit fand der AK-Wohlstandsbericht auch im „Freiwilligen Nationalen Bericht“ der Bundesregierung als Beispiel zur Umsetzung der SDGs Erwähnung.

1.3 Herangehensweise in diesem Bericht

Als Ausgangspunkt für die Zieldefinitionen einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik verwenden wir wie in den Vorjahren das sogenannte magische Vieleck (ausführlicher siehe Feigl/Wukovitsch 2018). Dieses ist aus unserer Sicht für mehr Kohärenz und eine Wiederbelebung der sozialpartnerschaftlichen Tradition des Interessenausgleichs essenziell. In Österreich wurde diese Version des magischen Vielecks in der AK Wien entwickelt (erstmalig publiziert in der Budgetanalyse 2014–2018, siehe Feigl et al. 2014). Im Vergleich zur bisher gängigen Version von Rothschild (1996) scheint Wirtschaftswachstum nicht mehr als Ziel auf, dafür wird Lebensqualität als eigenständige Dimension ebenso aufgenommen wie – in Anlehnung an Dullien und van Treeck (2012) – eine stabile Staatstätigkeit.

In der Zwischenzeit wurden die genaue Formulierung der Ziele angepasst und – als Nachwirkung der Finanzkrise ab 2007 – stabile Finanzmärkte als weiteres Ziel ergänzt (Feigl 2016). Wichtiger

als die konkrete Formulierung der Ziele ist es, eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik und das magische Vieleck in der wirtschaftspolitischen Governance zu verankern (vgl. Griesser/Brand 2016 bzw. Feigl 2017; für die europäische Ebene Feigl 2020a).

Abbildung 4: Magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik



Quelle: eigene Darstellung.

Für den AK-Wohlstandsbericht haben wir unser magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik mit sechs Indikatoren pro Dimension/Ziel operationalisiert. Dass wir jedem Ziel gleich viele Indikatoren zuordnen, soll prinzipiell zu einer Gleichgewichtung der unterschiedlichen Ziele beitragen. Da die Ausgestaltung des Vielecks dennoch zu einem Übergewicht der ökonomischen Stabilitätsziele gegenüber den Wohlstandszielen im engeren Sinne führen würde, fassen wir erstere („Stabile Finanzmärkte“, „Preisstabilität“, „Außenwirtschaftliches Gleichgewicht“, „Stabile Staatstätigkeit“) zum neuen Ziel „Ökonomische Stabilität“ zusammen.

Die Beschränkung auf insgesamt 30 Indikatoren stellt einen Kompromiss zwischen den Anforderungen der Vielschichtigkeit und der Überschaubarkeit dar. Wir orientieren uns damit auch am Indikatorenset des Projekts „Wie geht’s Österreich?“ (zuletzt Statistik Austria 2019a), von dem wir eine Vielzahl an Indikatoren unmittelbar übernehmen, sowie ferner den Indikatoren für das SDG-Monitoring von Eurostat und Statistik Austria.

Bei unserer Einschätzung der Wohlstandsentwicklung können wir uns nur zum Teil auf Prognosen stützen. Verfügbar sind diese insbesondere für die Indikatoren zur ökonomischen Stabilität (von der Europäischen Kommission). Bei der Vermessung nachhaltigen Wohlstands allgemein gibt es jedoch – im Unterschied zu den internationalen Standards folgenden Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – noch keine mehrheitlich akzeptierte Methode. Wir beschränken uns daher auf die Skizzierung von Trends und Einflussfaktoren.

In der Regel konzentrieren wir unsere Betrachtung auf die von uns erwartete mittelfristige Entwicklung im Zeitraum t-3 bis t+1, also in diesem Bericht auf das erwartete Ergebnis 2021 im Vergleich zur Ausgangslage 2016. Grundlage für unsere Bewertung¹ sind möglichst intersubjektiv nachvollziehbare Punktwertungen von -2 (starke Abweichung vom Zielwert und negativer Trend) bis +2 (Ziel klar erreicht) für jeden der 30 Indikatoren. Diese werden dann – ohne Gewichtung –

¹ Detaillierte Ausführungen zu Bewertung und Zielvorgaben findet man im „AK-Wohlstandsbericht 2018“ (Feigl/Wukovitsch 2018).

für jeden Bereich und das Indikatorenset insgesamt addiert. Bei der Auswahl der Zielvorgaben gehen wir wie folgt vor:

- Können Zielvorgaben sachlich gut begründet werden (z. B. „Gender-Pay-Gap soll langfristig geschlossen sein“, „real verfügbare Einkommen sollen im Ausmaß des mittelfristigen Produktivitätsfortschritts wachsen“), orientieren wir uns an diesen.
- Alternativ bietet sich eine politisch legitimierte Zielvorgabe an. Das kann ein politisch akkordiertes Ziel sein (bspw. Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen) oder ein unserem Verständnis nach weithin akzeptierter Wert (z. B. WHO-Empfehlungen).
- Oder wir versuchen einen anzustrebenden Trend (oder zumindest Richtung) zu definieren, der sich aus der Vergangenheit ableitet (z. B. Reduktion der Ungleichheit).
- Letztlich kann internationales Benchmarking (z. B. subjektive Lebenszufriedenheit) in Betracht gezogen werden, wobei wir uns dann möglichst an vergleichbaren Ländern (bspw. Belgien²) orientieren, nicht bloß an Durchschnittswerten.

Da die Bewertungskriterien unterschiedlich sind, versuchen wir – im Sinne größtmöglicher Transparenz – alle Kriterien in der Grafik zum jeweiligen Indikator abzubilden. Das umfasst Ziele, Orientierungsgrößen bzw. -pfade, Trendverläufe und internationale Benchmarks. Die Ziele werden dabei (in grün) als Sollwerte oder Soll-Entwicklung dargestellt.

1.4 Neuerungen im AK-Wohlstandsbericht

Der dritte AK-Wohlstandsbericht baut auf unseren beiden bisherigen Berichten auf und wurde auf Basis aktueller Trends und Diskussionen weiterentwickelt. Die 30 Indikatoren bleiben dabei unverändert. Die Neuerungen beziehen sich auf drei Aspekte: 1) der Bericht geht bereits auf die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie ein, 2) die SDGs werden noch stärker – auch in den einzelnen Indikatoren – berücksichtigt, 3) die Bewertungsskala wurde zur besseren Verdeutlichung von Fort- und Rückschritten verändert.

Erfassung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie

Die durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Sozial- und Wirtschaftskrise lässt massive negative Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich erwarten. Da wir im Wohlstandsbericht nicht nur die vergangene Entwicklung bewerten, sondern auch immer der kurzfristige Ausblick – in diesem Bericht auf die Jahre 2020 und 2021 – in unsere Bewertungen mit einfließt, werden die Folgen der durch Covid-19 ausgelösten Krisen bereits im diesjährigen Bericht sichtbar. Auf die Auswirkungen im Einzelnen gehen wir in jedem Indikatortext ein. Einen Überblick über die teilweise drastischen Bewertungsänderungen gibt die Übersichtstabelle in der Kurzfassung.

² Aufgrund von Wohlstandsniveau, Größe bzw. Abhängigkeit von dominierenden Nachbarländern, Teilnahme am Eurosystem, föderaler Struktur, ausgebautem Sozialstaat und sozialpartnerschaftlicher Tradition sehen wir das am ehesten bei Belgien als gegeben an. Zudem stützen wir uns aufgrund der engen Verflechtungen auf Deutschland und die Eurozone insgesamt.

Stärkere Berücksichtigung der SDGs

Im diesjährigen Bericht stärken wir die Verbindung zu den SDGs: Erstens ordnen wir unsere Indikatoren explizit den einzelnen Zielen zu. Zweitens haben wir unsere Zielvorstellung für die einzelnen Indikatoren dem Zeithorizont der SDGs – also 2030 – angepasst. Drittens gehen wir in der Darstellung der einzelnen Indikatoren stärker auf deren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Vergleicht man unser Indikatorenset mit den SDGs, so ist zunächst die starke Reduktion der Zahl der Indikatoren evident. Auch wenn damit notgedrungen eine verkürzte Betrachtungsweise einhergeht, halten wir diese für notwendig, um die einzelnen Indikatoren vertiefend analysieren zu können, ohne einen einigermaßen zumutbaren Gesamtumfang zu überschreiten. Der zweite große Unterschied liegt in der Schwerpunktsetzung: Naturgemäß hebt eine Organisation, die die Interessen von ArbeitnehmerInnen vertritt, die Arbeitswelt (und damit insbesondere SDG 8) als wichtige Determinante von Wohlstand und Wohlergehen für die Mehrheit der Menschen besonders hervor. Demgegenüber sind in den 17 SDGs Aspekte umweltorientierter Nachhaltigkeit stärker repräsentiert.

Um die Unterschiede dennoch etwas zu reduzieren, haben wir unser Set zwecks besserer Übereinstimmung mit den SDGs im letzten Jahr von 25 auf 30 Indikatoren erweitert. Allerdings sind damit immer noch fünf von 17 Zielen nicht in unserem Wohlstandsbericht abgebildet, nämlich

- das für Österreich nicht direkt relevante Ziel 14 – Leben unter (Meeres-)Wasser –
- sowie die beiden in Österreich allgemein erfüllten Ziele 2 – kein Hunger – und 6 – sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen.
- Bei den Zielen 12 – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster – und 15 – Leben an Land – ist das Fehlen von Indikatoren auch dem Umstand geschuldet, dass jede unserer Wohlstandsdimensionen die gleiche Zahl an Indikatoren aufweist und im Ziel „intakte Umwelt“ u. a. ein Fokus auf Umwelteinflüsse auf die menschliche Gesundheit (Lärm, Feinstaub) gelegt wird. Die Indikatoren „Flächeninanspruchnahme“ und „energetischer Endverbrauch“ beschäftigen sich aber ebenso mit einem sparsamen Einsatz von Ressourcen.

Abgesehen von den SDGs knüpfen wir – wie erläutert – mit unserem Wohlstandsbericht weiterhin an die Arbeiten von Statistik Austria im Rahmen des Projekts „Wie geht's Österreich?“ (das nun ebenfalls systematisch auf das SDG-Monitoring bezogen ist) an und ergänzen diese zukunfts- und politikorientiert, indem wir

- den Blick nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch auf die aktuelle Entwicklung inkl. einer Vorausschau auf die nahe Zukunft richten und diese Entwicklung einer interessenpolitischen Beurteilung unterziehen,
- die statistischen Fakten in Orientierung an den Europäischen Verträgen und der heimischen Praxis in ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept – ein neues magisches Vieleck (siehe oben) – einordnen und aus darauf abgestimmten Indikatoren
- politische Empfehlungen ableiten, die sich auf evidenzbasierte Expertise stützen, die aktuelle Wohlstandsentwicklung insgesamt ins Blickfeld rücken und daraus
- Schlussfolgerungen für die Priorisierung wirtschaftspolitischer Ziele und Maßnahmen ziehen.

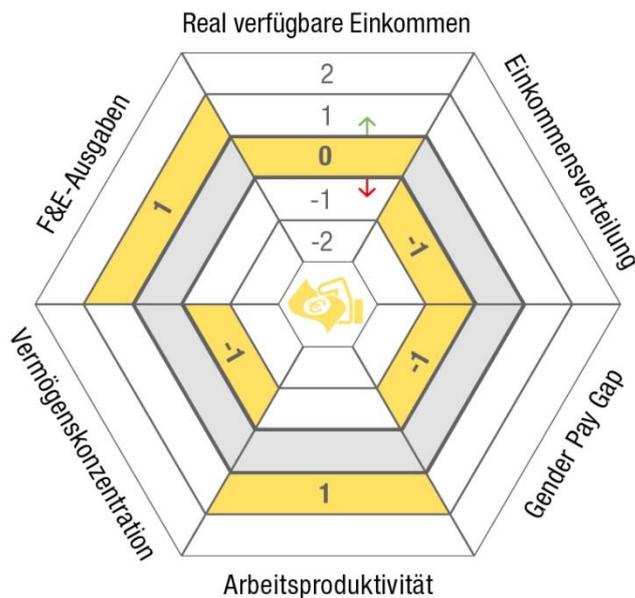
Veränderte Bewertungsskala

Eine grundlegende Veränderung gegenüber den ersten beiden Wohlstandsberichten betrifft die Bewertungsskala: Um die Lesbarkeit unserer Fortschrittsbewertungen zu verbessern, stellen wir die bisher verwendete Skala – angelehnt u. a. an den SDG-Fortschrittsbericht von Eurostat (2020) – um. Sie hat zwar nach wie vor eine Bandbreite von fünf Stufen je Indikator, reicht nun aber nicht mehr von 0 bis 4 Punkten, sondern von -2 (starke Abweichung vom Zielwert und negativer Trend) bis +2 (Ziel erreicht). Negativ, neutral oder positiv beurteilte Entwicklungen sind damit unmittelbarer ersichtlich. Wenn im diesjährigen Text Vergleiche zum Vorjahresbericht vorgenommen werden, sind die Bewertungspunkte entsprechend adaptiert (also z. B. 3 alt entspricht nun 1, 1 alt nun -1).

2 ERGEBNISSE DER WOHLSTANDSMESSUNG IN ÖSTERREICH 2016-2021

2.1 Fair verteilter materieller Wohlstand

Abbildung 5: Zielbewertung „Fair verteilter materieller Wohlstand“



Quelle: eigene Darstellung.

Bewertung

Insgesamt summiert sich unsere Bewertung der zu erwartenden mittelfristigen Entwicklung in den Jahren 2016 bis 2021 für die sechs Indikatoren dieses Ziels auf -1. Wie aus der Radargrafik ersichtlich, sind die Punkteabzüge v. a. auf die anhaltend hohe Vermögenskonzentration, die große Lücke zwischen Frauen- und Männereinkommen sowie die unveränderte Ungleichheit der Einkommensverteilung zurückzuführen. Positiv entwickeln sich nur mehr die F&E-Ausgaben im öffentlichen Bereich, während im privaten Aufholbedarf besteht. Aufgrund der guten Entwicklung der Arbeitsproduktivität in den ersten drei Jahren unseres Betrachtungszeitraums wird diese insgesamt noch positiv bewertet, auch wenn die Covid-19-Krise kurzfristig eine Fortsetzung des positiven Trends verhindert. Ähnliches gilt für die verfügbaren Einkommen pro Kopf.

Beim Ziel eines fair verteilten materiellen Wohlstands ist damit kein Fortschritt mehr zu erkennen; ähnlich wie durch den Wirtschaftseinbruch 2009 rückt das Erreichen des Ziels nun neuerlich in die Ferne. Wie fern, wird – neben dem Verlauf der SARS-CoV-2-Infektionen bzw. den Gegenmaßnahmen – maßgeblich von der künftigen Budgetpolitik bestimmt werden. Diese federt aktuell die Wohlstandsverluste wesentlich ab und reduziert sie durch den Stabilisierungseffekt insgesamt. Parallel zur Erholung von Wirtschaft und Beschäftigung sind allerdings wahrscheinlich Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen, die dann wieder Wohlstand kosten. Bei einem Schwerpunkt auf vermögensbezogene Steuern, kann der Wohlstandsverlust jedoch auf jene Teile der Bevölkerung begrenzt werden, die im Wesentlichen lediglich ihre Sparquote reduzieren müssen, nicht ihren Konsum.

Im internationalen Vergleich der Indikatoren-Niveaus gilt: Österreich liegt bei den verfügbaren Einkommen, ihrer Verteilung, bei der Stundenproduktivität sowie bei den F&E-Ausgaben nach wie vor über dem Durchschnitt, zum Teil sogar mit größer werdendem Abstand sowohl in der nahen Vergangenheit als auch jetzt in der Krise. Aufholbedarf gibt es bei der Reduktion von Gender-Pay-Gap und Vermögenskonzentration, wenngleich Letzteres hierzulande aufgrund des gut ausgebauten Sozialstaates – der in mancherlei Hinsicht eine ähnliche Absicherung leistet wie privates Vermögen (leistbares Wohnen, Sicherung des Lebensstandards im Alter, gute Bildung und Kinderbetreuung etc.) – weniger dringlich ist als andernorts.

Künftig gilt es, innerhalb des Ziels eines fair verteilten materiellen Wohlstandes verstärktes Augenmerk auf die Verteilungsaspekte zu legen. Wie Forschungsergebnisse zeigen (siehe z. B. OECD 2015), steht eine egalitärere Verteilung auch nicht im Widerspruch zu insgesamt wachsendem Wohlstand, sondern erhöht diesen: Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen erhöhen nämlich die Produktivität.

Beschreibung

Materieller Wohlstand bzw. die Verbesserung des Lebensstandards steht im Mittelpunkt der Ziele der Wirtschaftspolitik. Mit der Etablierung des Bruttoinlandsprodukts als wichtigem und international vergleichbarem volkswirtschaftlichen Indikator geriet über die Zeit aus dem Blick, dass fair verteilter materieller Wohlstand mehr ist als die Wirtschaftsleistung eines Landes. Dieses Bild wieder zurechtzurücken, war das Hauptaugenmerk der Arbeiten vieler internationaler Institutionen und ÖkonomInnen (Stiglitz et al. 2018) sowie des „Wie geht’s Österreich?“-Berichts von Statistik Austria. Neben der Produktion von Gütern und Dienstleistungen, die v. a. pro Person oder Stunde interessant ist, sollte der Fokus auf das tatsächlich verfügbare Einkommen der Haushalte sowie deren Vermögen gerichtet werden, denn diese bestimmen die Konsummöglichkeiten. Dabei müssen Verteilungsfragen ein sehr viel höheres Gewicht bekommen, insbesondere auch zwischen den Geschlechtern, sozialen Schichten und Klassen.

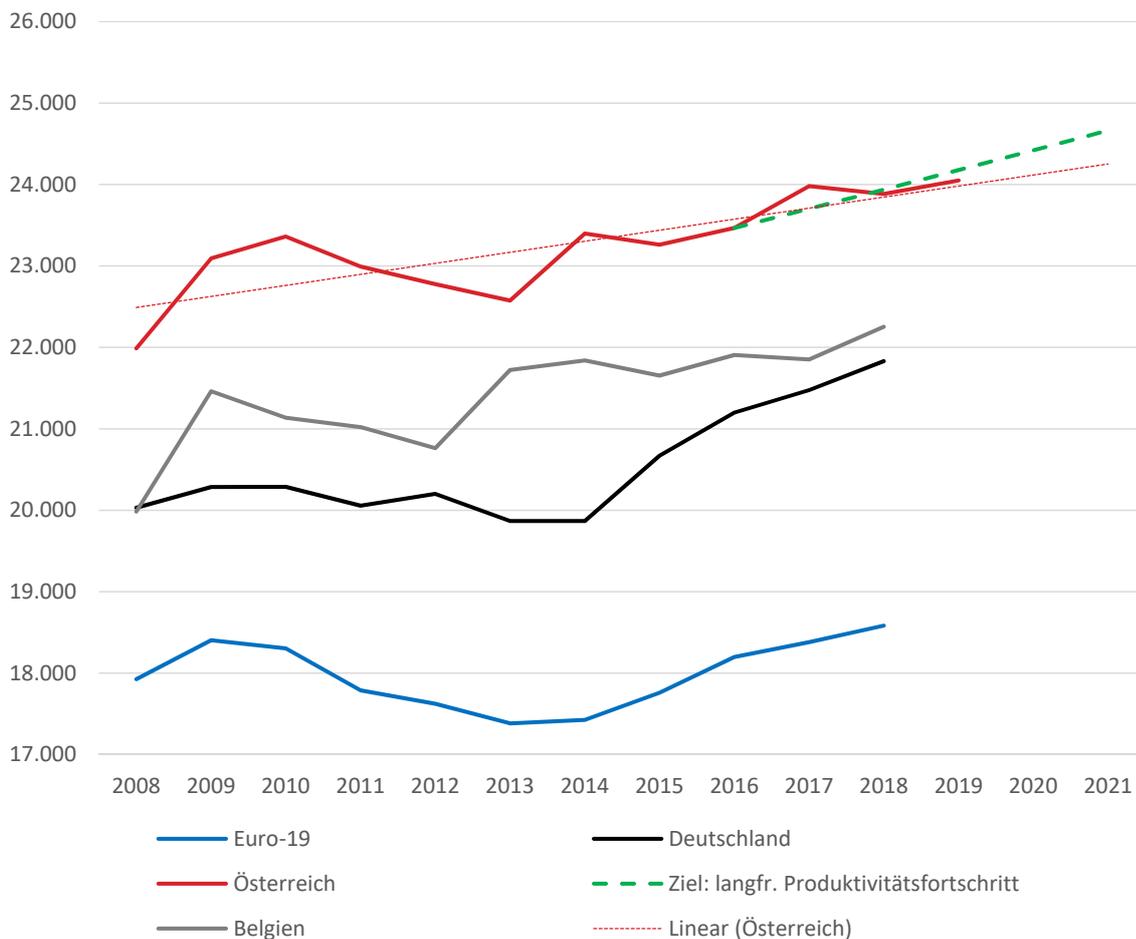
In unserem Bericht folgen wir diesen Leitlinien. Wir weichen beim Zustandekommen der Produktion ab, weil für die AK als ArbeitnehmerInnenorganisation produktive Tätigkeit nicht nur Randthema und Mittel zum Zweck ist, sondern letztlich Quelle materieller Möglichkeiten und Teil eines guten Lebens. Deshalb sehen wir Arbeit als eigenständige Dimension des Wohlstandes und gesellschaftliches Ziel, nicht als Subkategorie materieller Möglichkeiten. Wir fokussieren auch nicht auf die Konsumausgaben, da sich die materiellen Ver- und Gebrauchsmöglichkeiten aus den Indikatoren Einkommen, Vermögen und gemeinschaftlich organisierten Leistungen (öffentlich finanzierte oder von gemeinnützigen Organisationen angebotene Dienstleistungen) – unter Berücksichtigung ihrer Verteilung – ableiten lassen.

Vom „Wie geht’s Österreich?“-Bericht übernehmen wir als Indikatoren die Arbeitsproduktivität pro Stunde (als Maß für die Effizienz des Arbeitseinsatzes), die real verfügbaren Einkommen pro Kopf und deren Verteilung sowie den Gender-Pay-Gap. Ergänzend nehmen wir einen Indikator für die Vermögenskonzentration auf.

Vergleicht man dieses Ziel mit den SDGs, so ist deren Fokus auf das Wirtschaftswachstum ebenso kritisch zu sehen wie die Verknüpfung von Wachstum und Arbeit zu einem einzigen Ziel. Positiv sehen wir die Betonung von Geschlechtergerechtigkeit und der Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit, die auch Teil unseres breiter definierten Ziels sind.

2.1.1 Real verfügbare Einkommen

Abbildung 6: Mittleres real verfügbares Äquivalenz-Nettoeinkommen



Quelle: Eurostat (9.9.2020), AMECO-Datenbank, eigene Berechnungen.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Medianes Äquivalenz-EK in Euro (2015) pro Kopf	(1)	+1 % p.a.	23.466	24.050	-	0 (2)

Steigender materieller Wohlstand ist ein wichtiges Ziel wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik. Wie auch Stiglitz u. a. in ihrem grundlegenden Papier (2009) sehen wir die Entwicklung der real verfügbaren Einkommen als besonders relevante Kennzahl. Die SDGs orientieren sich beim entsprechenden Ziel 1 – aus dem Kontext der Entwicklungsdebatte kommend – auf die Deckung der Grundbedürfnisse (vgl. Chaloupek/Feigl 2012). Die mittelfristige Entwicklung schätzen wir als positiv ein, wenn die verfügbaren Einkommen einen Aufwärtstrend im Ausmaß des langfristigen gesellschaftlichen Produktivitätsfortschritts pro Kopf aufweisen (etwa 1 % pro Jahr). Dabei berücksichtigen wir, wie sich Abgaben und sozialstaatliche Leistungen entwickeln.

Im europäischen Vergleich ist das hohe Niveau des verfügbaren Einkommens in Österreich in der Mitte der Gesellschaft besonders bemerkenswert (zweithöchster Wert der EU, vgl. Marterbauer 2020). Der Vorsprung gegenüber Deutschland und der Eurozone ist hier deutlich größer als etwa bei der durchschnittlichen Pro-Kopf-Produktivität. Das ist auf den deutlich besser ausgebauten Sozialstaat (v. a. durch monetäre Transfers) und das intakte Kollektivvertragssystem zurückzuführen. Der Vorsprung Österreichs im verfügbaren Einkommen in der Mitte der Gesellschaft gegenüber den anderen Ländern hat sich zuletzt weiter erhöht.

Nach Überwindung der Finanzkrise und Abschluss der Budgetkonsolidierung stiegen die Einkommen wieder merklich, auch begünstigt durch die gute Beschäftigungs- und Lohnentwicklung. Allerdings wird die Covid-19-Krise einen markanten Rückgang des verfügbaren Einkommens bewirken, auch wenn dieser infolge sozial- und wirtschaftspolitischer Stabilisierungsmaßnahmen in der Mitte der Verteilung geringer ausfällt als im unteren Einkommensbereich. In Summe sehen wir deshalb eine neutrale Entwicklung (Bewertung = 0).

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die Covid-19-Krise verlangt nach aktiven Maßnahmen der Konjunktur-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik zur Stabilisierung des materiellen Wohlstands. Darüber hinaus gilt es allgemein für gute kollektivvertragliche Lohnabschlüsse zu sorgen, die für das mittlere real verfügbare Einkommen zentral sind. Auch andere Wohlstandsziele (Verteilung, Beschäftigung, Leistungsbilanz, stabile Staatstätigkeit) sprechen für gute Lohnabschlüsse. Wichtig wäre eine Steuerstrukturreform, die Arbeitseinkommen begünstigt, hingegen Vermögen belastet und Umweltziele verfolgt. Langfristig ist es von besonderer Bedeutung, die gesamtwirtschaftliche Produktivität durch gelungene gesamtwirtschaftliche Steuerung sowie Investitionen, Bildung und Innovation zu heben.

Beschreibung des Indikators

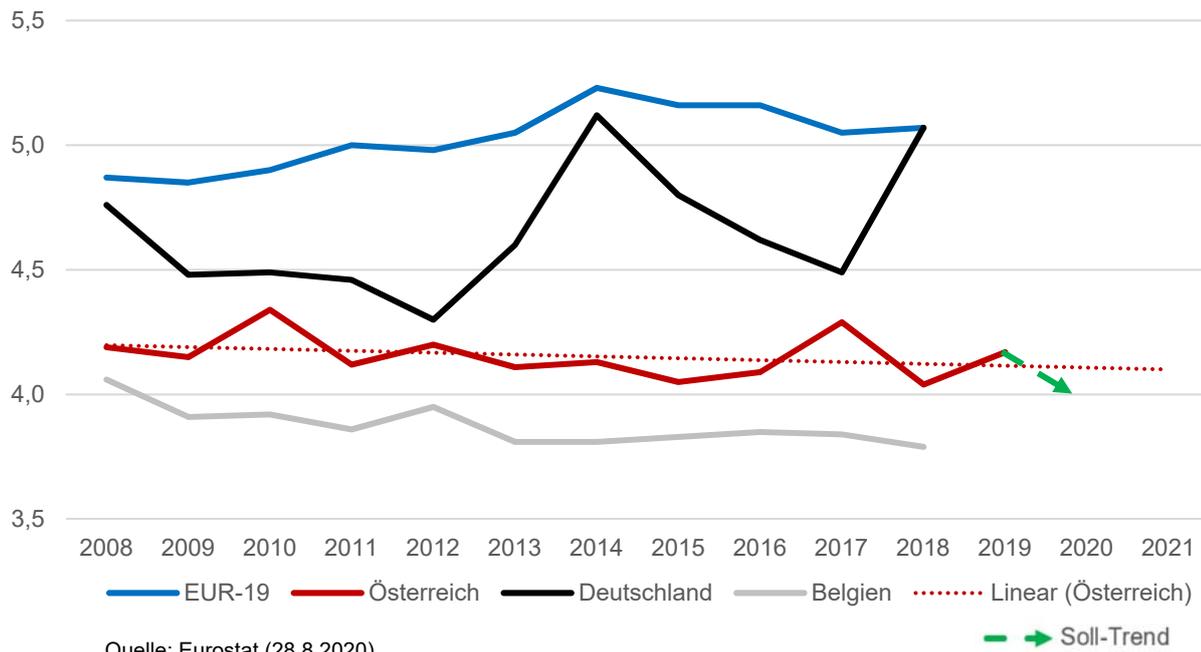
Der Median des real verfügbaren Äquivalenzeinkommens ist eine wichtige Größe zur Beurteilung des materiellen Wohlstandes, die misst, wie viel sich eine Person in der Mitte der Einkommensverteilung jährlich leisten kann. Er weist in Österreich dank hoher Produktivität, ausgebautem Sozialstaat und kollektivvertraglicher Lohnpolitik ein hohes Niveau auf.

Der Indikator wird in mehreren Schritten berechnet: Die Ausgangsbasis bilden alle Bruttoeinkommen der Haushalte – abzüglich Steuern – laut EU-SILC-Erhebung. Dazu kommen die Geldtransfers des Staates (inkl. Pensionen) sowie jene zwischen den Haushalten, nicht jedoch Sachtransfers (v. a. des Sozialstaates, aber auch selbst produzierte Güter). Die verfügbaren Haushaltseinkommen werden bedarfsgewichtet (erste Person mit Gewicht von 1, jede weitere Person ab 15 Jahren mit 0,5 und Kinder bis 14 Jahren mit je 0,3) auf Köpfe umgerechnet. Im letzten Schritt wird das jährliche Äquivalenzeinkommen um die Preissteigerungen (gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, HVPI) bereinigt.

Mit der Eurostat-Spezifikation weichen wir vom Indikator für das verfügbare Einkommen im Set der Statistik Austria ab, der sich am durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung orientiert. Dieses unterscheidet sich nach der Erhebungsart, dem Hinzuzählen von sozialen und individuell zurechenbaren Sachleistungen und der Bedarfsgewichtung. Wir geben dem Eurostat-Indikator den Vorzug, weil er die Betrachtung in der Mitte der Gesellschaft anstelle eines groben Durchschnitts erlaubt, für unterschiedliche Bedarfe aufgrund unterschiedlicher Haushaltsgößen korrigiert, die für den Lebensstandard relevant sind, und einen europäischen Vergleich ermöglicht. Damit nehmen wir aber auch die bei Befragungsdaten übliche Unterschätzung der Einkommen sowie das Fehlen der für den Lebensstandard wichtigen (sozialen) Sachleistungen in Kauf.

2.1.2 Einkommensverteilung

Abbildung 7: S80/S20 der real verfügbaren Haushaltseinkommen



Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Quintil-Verhältnis S80/S20 d. verf. realen HH-EK	10	↘	4,1	4,2	-	-1 (0)

Während es in der wissenschaftlichen Literatur kein Einvernehmen über einen Zielwert für die optimale Verteilung von Haushaltseinkommen gibt, thematisieren viele Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen die Gefahren von zu hoher Ungleichheit. Zahlreiche empirische Studien zeigen, dass steigende Einkommensungleichheit mit vielen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen einhergeht: etwa steigende Kriminalität, sinkende Lebenszufriedenheit, zunehmende Armutsgefährdung, höhere Suizidraten, mangelnde Konsumnachfrage, erhöhte Spekulation und Krisenanfälligkeit u.v.m. Das Ziel für diesen Indikator ist somit eine sinkende Entwicklung, was der Trend der letzten Jahre auch nahelegt, wenngleich nur sehr geringfügig.

Durch die Covid-19-Krise droht nun allerdings ein spürbarer Anstieg der Einkommensungleichheit. Das ist vor allem durch die drastische Erhöhung der Arbeitslosenrate sowie durch die starke Verbreitung von Kurzarbeit zu begründen. In beiden Fällen sind Beschäftigte von hohen Einkommensausfällen betroffen, denn bei Arbeitslosigkeit liegt die Nettoersatzrate bei 55% und bei Kurzarbeit je nach Einkommen zwischen 80 und 90%. Der Ausblick für die Einkommensverteilung 2021 wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht somit auf „negativ“ herabgestuft.

Nichtsdestotrotz zählt Österreich im europäischen Vergleich zu jenen Ländern mit einer relativ niedrigen Einkommensungleichheit. Diese Beobachtung gilt nicht nur für das S80/S20-Verhältnis, sondern auch für andere Indikatoren wie den gebräuchlichen Gini-Koeffizienten. Der Grund dafür ist in erster Linie das Sozialsystem, das über eine progressive Einkommensteuer und Transfers die Ungleichheit der Markteinkommen deutlich reduziert. Vor allem die Sozialausgaben (z.B. Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe etc.) haben dabei eine unterstützende Wirkung bei Niedrigeinkommen. Demgegenüber trägt das Steuersystem unter Berücksichtigung aller Abgaben (Einkommensteuern, Sozialversicherungsabgaben, Konsumsteuern etc.) nur wenig zur Umverteilung bei.

In den letzten Jahren blieb die Einkommensverteilung in Österreich relativ stabil. Das S80/S20-Verhältnis sank seit der Finanzkrise 2008/09 mit einigen Schwankungen geringfügig. Dehnt man den Beobachtungszeitraum allerdings bis in die 1970er Jahre aus, ist ein spürbarer Anstieg der Einkommensungleichheit zu erkennen. Vor allem die Spitze der Einkommensverteilung hat heute einen deutlich höheren Anteil am Gesamteinkommen als noch vor 40 Jahren. Unter Berücksichtigung des negativen Ausblicks bewerten wir den Indikator aktuell mit -1.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die positive Rolle des österreichischen Sozialstaats in der Umverteilung der Einkommen und in der Armutsreduktion ist empirisch gut belegt. Das Steuersystem, v. a. aber (monetäre und reale) Transferleistungen sorgen für eine im europäischen Vergleich moderate Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen und eine drastische Reduktion der Armutsgefährdung. Ohne Sozialstaat – insbesondere ohne öffentliche Pensionen – wäre die Armut in Österreich drei Mal so hoch. Durch die hohe Arbeitslosigkeit in der Covid-19-Krise droht nun ein Anstieg der Armutsbetroffenheit, weshalb auch eine Erhöhung der Nettoersatzrate des Arbeitslosengelds angestrebt werden sollte. Im Bereich der Steuerpolitik gäbe es indessen Spielraum für eine Entlastung von Arbeitseinkommen, wenn im Gegenzug hohe Vermögen stärker zur Finanzierung des Sozialstaates und zur Bewältigung der Krisenkosten herangezogen werden.

Es geht aber nicht nur darum, durch staatliche Umverteilung für eine gleichere Einkommensverteilung zu sorgen. Ein Ziel ist auch, die Ungleichheit schon bei den Markteinkommen einzudämmen. Hier sind die tariflichen Lohnabschlüsse und ein hoher Deckungsgrad der Kollektivverträge entscheidend. Ein Rückbau der Kollektivverträge würde die Ungleichheit der Markteinkommen erheblich vergrößern und die Umverteilungswirkungen des Sozialstaates vor große Herausforderungen stellen. Zudem sind der Anstieg atypischer Beschäftigungsverhältnisse auf der einen Seite und exorbitante Managergehälter auf der anderen Seite Faktoren für hohe Ungleichheit.

Beschreibung des Indikators

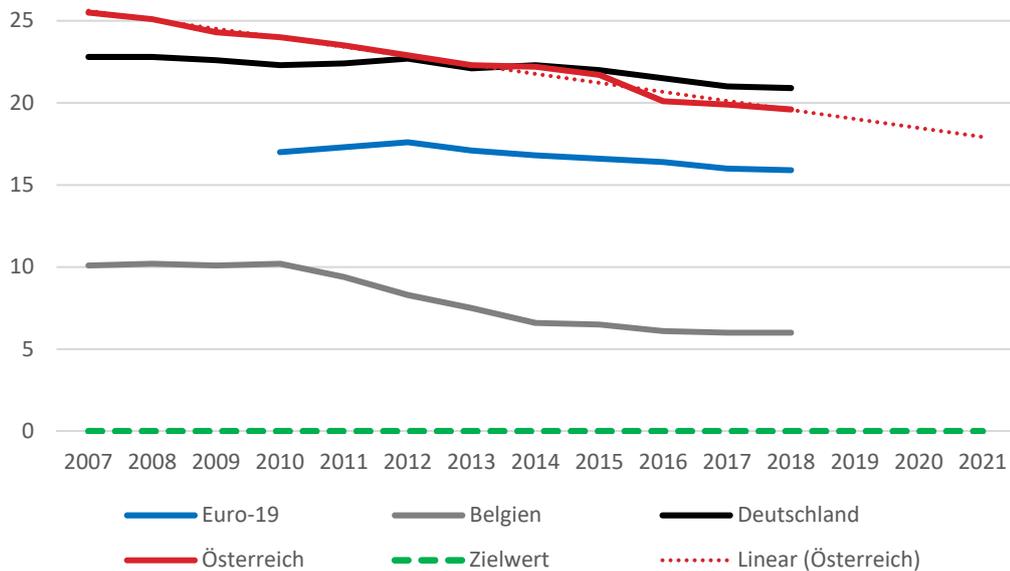
Das S80/S20-Verteilungsmaß beschreibt, wie hoch die real verfügbaren Haushaltseinkommen des obersten Einkommensfünftels in Relation zum untersten Einkommensfünftel sind. Unter Einkommen wird das äquivalisierte verfügbare Netto-Haushaltseinkommen (inkl. monetärer Sozialtransfers) verstanden. Die Datenbasis für die Haushaltseinkommen ist die europaweit harmonisierte Erhebung EU-SILC.

Die Reduktion von Ungleichheit ist auch ein SDG-Ziel, allerdings werden dort andere messbare Indikatoren herangezogen. Die hier verwendeten Verhältnisse sind recht intuitiv: Die Grafik zeigt, dass in Österreich im Jahr 2019 das einkommensstärkste Fünftel der Bevölkerung in Summe das Vierfache des Gesamteinkommens des untersten Fünftels hatte. Steigt dieses Verhältnis, nimmt die Ungleichheit zwischen den Polen der Verteilung zu.

Da in den Erhebungsdaten des EU-SILC v. a. die Vermögenseinkommen (z. B. Zinsen, Dividenden, Vermietung und Verpachtung etc.) der einkommensreichsten Haushalte nicht sehr gut abgedeckt werden, misst der S80/S20-Indikator tendenziell die Untergrenze der Ungleichheit. Trotzdem bietet EU-SILC die beste Möglichkeit, die Einkommens- und Ungleichheitsentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten vergleichend nachzuzeichnen.

2.1.3 Gender Pay Gap

Abbildung 8: Gender Pay Gap (Bruttostundenlohn in Euro)



Quelle: Eurostat (Letzte Aktualisierung: 28.8.2020).

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('18)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Rückstand Bruttostundenlöhne der Frauen in % d. M.	5	0	20,1	19,6	~	-1 (-1)

Der Zielwert beträgt bei diesem Indikator 0. Auch wenn die Erreichung dieses Werts nicht in greifbarer Nähe liegt, bleibt die gesamtgesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein Ziel, auf das sich wohlstandsorientierte Politik hinbewegen muss. Der gesamte Gender-Pay-Gap (inkl. Teilzeit) war über die letzten 20 Jahre hinweg weitgehend stabil und lag immer um die 40 %. Ein geringfügiger Rückgang von 2 Prozentpunkten ergab sich in der Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008, nicht zuletzt durch die schwache Entwicklung der Männereinkommen. Etwas stärker war der Rückgang des oben dargestellten Gender-Pay-Gap (GPG) bei den Bruttostundenlöhnen. Er beträgt bereinigt um Teilzeit-Effekte knapp unter 20 %.

Langfristig überlagern sich hier zwei große Trends: Die enorme Bildungsexpansion bei den Frauen, die mittlerweile im Schnitt höhere Abschlüsse vorweisen als männliche Erwerbstätige, wird durch die Zunahme an Teilzeit-Erwerbsverhältnissen weitgehend kompensiert. So ist die Teilzeitquote bei den Frauen von 1999 auf 2019 um 15,5 Prozentpunkte auf nunmehr 48,5 % angestiegen. Bei den Männern ist die Teilzeitquote 2019 – nach einem Zwischenhoch von 11 % – wieder auf das Niveau von 2015 mit 9,8 % gesunken.

Bei anderen Faktoren gibt es kaum Bewegung, etwa bei Frauen in Führungspositionen oder der atypischen Berufsausbildung. Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 hat zu einer Verringerung des gesamten GPG geführt, allerdings aus dem unerfreulichen Grund, dass die Männereinkommen gesunken sind. Der arbeitszeitbereinigte Einkommensunterschied ist jedoch kontinuierlich gesunken.

Es besteht die Gefahr, dass auch die aktuelle Krise zu einem vordergründigen Schrumpfen des GPG führt, das aber keine ökonomische Besserstellung von Frauen am Arbeitsmarkt widerspiegelt – sondern das Gegenteil davon: Aktuelle Daten des WIFO (Bock-Schappelwein/Hyll 2020) zeigen, dass die Arbeitslosigkeit vor allem in frauendominierten Branchen wie Handel,

Beherbergung und Gastronomie, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheit und Soziales hoch bleibt. 85 % der „Corona-Arbeitslosen“ sind weiblich. Zusammen mit der hohen Belastung von Frauen während der Krise durch unbezahlte Arbeit (siehe Abschnitt 2.2.4) droht die Gefahr, dass vor allem weniger qualifizierte und/oder aufgrund von Pflege und Kinderbetreuung wenig flexible weibliche Beschäftigte aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden und der GPG durch diese Entwicklung sinkt.

Gegenläufig dazu wird es sehr schwierig sein, in Branchen mit hoher Arbeitslosigkeit – vorwiegend frauendominierte Branchen – zu guten Lohnabschlüssen zu kommen, was den GPG erhöhen würde. Diese Auflistung zeigt, wie wichtig die Gesamtsicht des Wohlstandsberichts ist, und ein einzelner Indikator nur geringe Aussagekraft für den Wohlstand der breiten Bevölkerung hat.

Insgesamt bewerten wir die Entwicklung – trotz des positiven langfristigen Trends – mit -1, da das Niveau sowohl absolut als auch relativ zu anderen europäischen Ländern extrem hoch ist und nur sehr langsam sinkt. Das Ziel einer gleichen Bezahlung ist in weiter Ferne, und selbst ein Rückgang auf ein ohnehin hohes europäisches Durchschnittsniveau ist innerhalb des Analysezeitraums – ohne derzeit nicht zu erkennende zusätzliche Maßnahmen – nicht möglich.

Indikatoren-spezifische Schlussfolgerungen für eine wohlsstandsorientierte Politik

Wie ausgeführt, hat der Gender Pay Gap eine Fülle von Ursachen, dementsprechend braucht es eine ganze Reihe von Ansätzen, um ihn zu reduzieren: Transparenz bei Einkommen, Stellenbesetzungen und Beförderungen; gute und umfassende Kinderbetreuung und Elementarbildung; ein Steuer- und Sozialsystem, das partnerschaftliche Teilung fördert; jegliche Förderung für junge Menschen, die sich für einen für ihr Geschlecht untypischen Beruf interessieren, und eine Arbeitszeitpolitik, die zuallererst die überlangen Arbeitszeiten ins Visier nimmt und auch über eine generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit nachdenkt.

Beschreibung des Indikators

Der GPG misst den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Fraueneinkommen in Relation zum durchschnittlichen Männereinkommen ausgedrückt in %. Ein solcher Indikator wird weithin verwendet, um die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und ihre ökonomische Stellung zu messen.

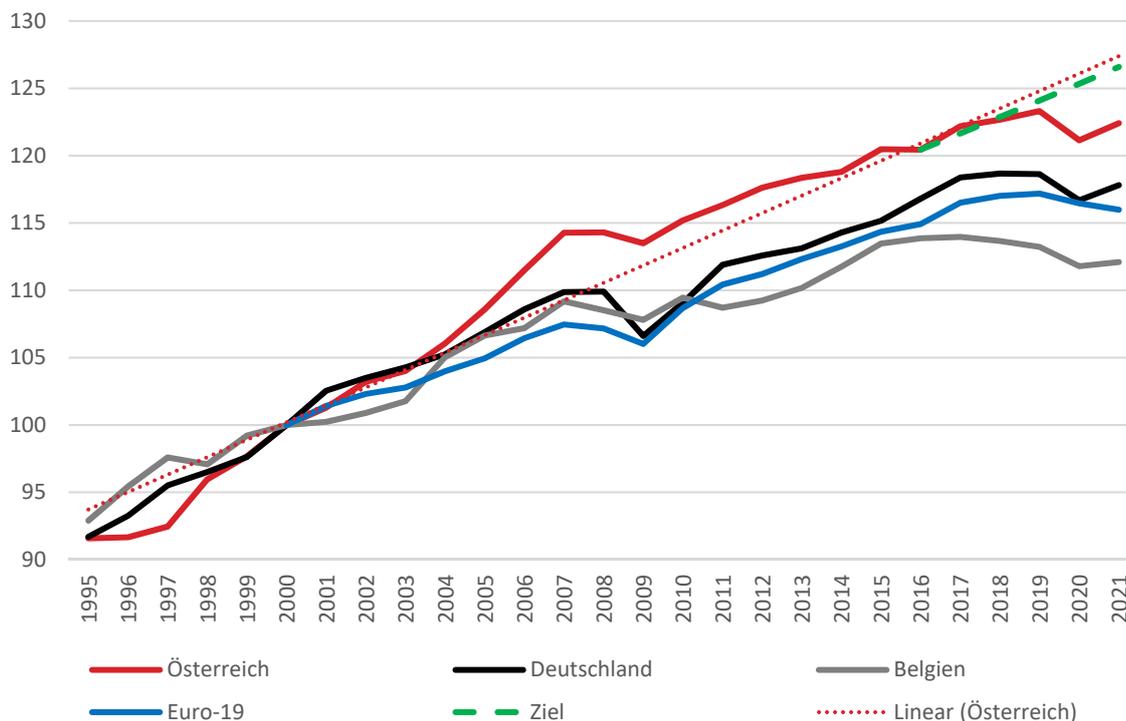
Für die ganz überwiegende Zahl der Menschen ist das Arbeitseinkommen die Grundlage ihrer Existenz, deswegen eignet sich dieser Ansatzpunkt besonders gut, um die Frage der wirtschaftlichen Gleichstellung der Geschlechter zu beleuchten. Allerdings können beim GPG je nach Datenbasis und Berechnungsmethoden unterschiedliche Aussagen getroffen werden.

Der EU-Standardindikator zum GPG bezieht sich auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Bruttostundenlöhnen. Für unterschiedlich lange Arbeitszeiten – Frauen sind sehr viel häufiger in Teilzeit – wird folglich eine Bereinigung vorgenommen. Ohne diese Bereinigung wäre der GPG deutlich höher. Dieser Indikator wird aber im „Wie geht’s Österreich“-Bericht der Statistik Austria ebenso verwendet wie bei den SDGs der UN-Agenda 2030 und den Berichten von Eurostat zur Messung von SDG 5 – Geschlechtergleichheit.

Im Sinne der internationalen Vergleichsmöglichkeit wird dieser Eurostat-Indikator hier trotz inhaltlicher Einschränkungen übernommen. Der GPG ist das Produkt einer Vielzahl von strukturellen Benachteiligungen, die zum Teil dem Arbeitsmarkt vorgelagert sind (Bildungssystem, unbezahlte Arbeit, Unterbrechung aufgrund einer Geburt) und zum Teil am Arbeitsmarkt selbst stattfinden (Arbeitsbewertung, Aufstiegschancen, Einkommensdiskriminierung). Alle diese Elemente beeinflussen die Wohlfahrt der Betroffenen und werden auch mit anderen Indikatoren des AK-Wohlstandsberichts thematisiert.

2.1.4 Arbeitsproduktivität

Abbildung 9: Arbeitsproduktivität (pro Stunde)



Quelle: EU Kommission (AMECO-Datenbank 6.5.2020), 2000 = 100, eigene Berechnungen.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
pro Stunde; Index 2000=100	8	+1 % p.a.	120	123	-	1 (2)

Ein Anstieg der Arbeitsproduktivität ist ein wesentliches Element steigenden materiellen Wohlstands und deshalb für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik von Bedeutung. Wir beziehen uns dabei auf die aussagekräftige Produktivität pro Arbeitsstunde (anstatt auf die Produktivität pro Kopf wie im Eurostat-Hauptindikator für SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum). Diese stieg in den letzten 25 Jahren im Durchschnitt um etwa 1%, was wir als Ziel unterstellen. Dieses Ziel wird krisenbedingt verfehlt. Aufgrund des leichten Zuwachses der Arbeitsproduktivität gegenüber 2016 bewerten wir den Indikator aktuell mit +1.

Der langfristige Trend der Arbeitsproduktivität zeigt erhebliche konjunkturelle Schwankungen: Die Arbeitsproduktivität steigt in der Hochkonjunktur deutlich, verringert sich aber oft in Rezessionen (in der Covid-19-Krise wird dieser Effekt durch Kurzarbeit gedämpft). Im EU-Vergleich ist das Niveau der Arbeitsproduktivität in Österreich hoch.

Niveau und Höhe der Arbeitsproduktivität sind das Ergebnis angebots- und nachfrageseitiger Einflussfaktoren:

- Qualifikation und Erfahrung der Arbeitskräfte haben wesentlichen Einfluss auf die Arbeitsproduktivität. Diese ist allerdings nicht nur durch die Leistung des Faktors Arbeit bestimmt, sondern auch Ergebnis der technologischen Entwicklung: Intensiverer Maschinen- und Technologieinsatz erhöhen die gemessene Arbeitsproduktivität.
- Konjunktur und gesamtwirtschaftliche Nachfrage haben wesentlichen Einfluss auf die Arbeitsproduktivität. Dieser Zusammenhang wird in der ökonomischen Analyse vielfach

vernachlässigt, obwohl er von Kaldor (1966) sogar als „Gesetz“ formuliert wurde. Das „Verdoornsche Gesetz“ (Verdoorn 1949) zeigt empirisch eine konstante Elastizität zwischen gesamtwirtschaftlicher Produktion oder Produktion in der Industrie und dem Wachstum der Arbeitsproduktivität auf: Höhere gesamtwirtschaftliche Nachfrage führt über zunehmende Arbeitsteilung und wachsende Skalenerträge zu höherer Arbeitsproduktivität. Auch das WIFO hat diesen Zusammenhang für Österreich erneut belegt (Ederer/Schiman 2018): Ein Anstieg des Wirtschaftswachstums um 1% zieht einen Anstieg der Arbeitsproduktivität um 0,5% nach sich.

Die hohe Arbeitsproduktivität ist ein weiterer Beleg für das im europäischen Vergleich hohe wirtschaftliche Niveau in Österreich, das hohe Einkommen und eine gute soziale Absicherung ermöglicht. Die Covid-19-Rezession wird allerdings zu einer Dämpfung der Arbeitsproduktivität führen; deshalb fällt die Bewertung ungünstiger aus als im letzten Jahr.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Hohe Arbeitsproduktivität bildet eine wesentliche Determinante des materiellen Wohlstandes. Wirtschaftspolitisch bilden die Verbesserung des Aus- und Weiterbildungssystems, Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen und die technologische Weiterentwicklung wichtige Determinanten der Produktivität. Allerdings wird intensiv debattiert, warum der technologische Fortschritt im Zuge der Digitalisierung sich kaum in einem Anstieg der Produktivität niederschlägt.

Aktive Konjunktur- und Nachfragepolitik sind wichtige Determinanten der langfristigen Produktivitätsentwicklung, weil sie deren Einbruch in der Rezession begrenzen und ihren Anstieg bei guter Wirtschaftslage unterstützen. Angebotsseitige Maßnahmen der Produktivitätspolitik sind allgemein akzeptiert, während nachfrageseitige Produktivitätspolitik in ihrer Bedeutung stark unterschätzt und wirtschaftspolitisch zu wenig berücksichtigt wird.

Wirtschaftspolitisch ergeben sich zwei weitere wichtige Schlussfolgerungen im Sinne einer wohlstandsorientierten Politik:

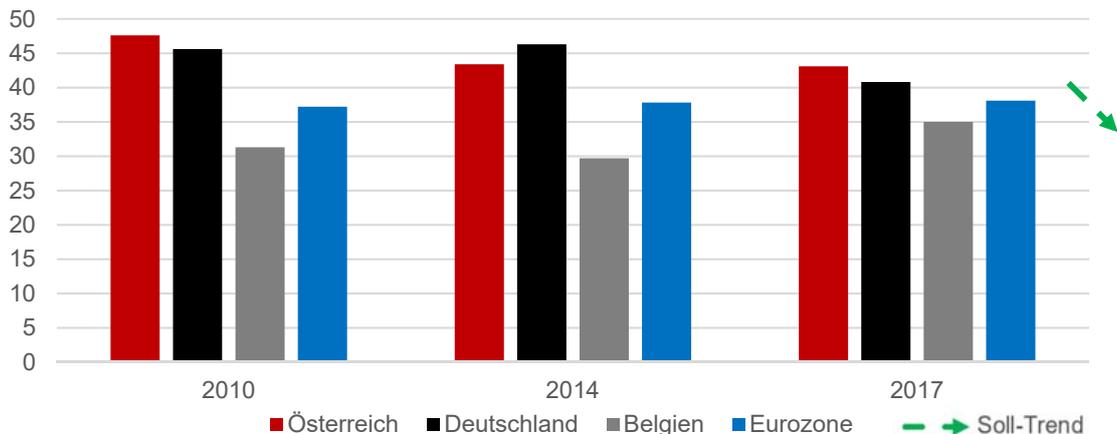
- Ein Anstieg der Arbeitsproduktivität ermöglicht einen entsprechenden Anstieg der Reallöhne. Dieser Zusammenhang spiegelt sich in der „Benya-Formel“ der österreichischen Lohnpolitik, die als Leitlinie eine nominelle Lohn- und Gehaltserhöhung im Ausmaß des mittelfristigen Wachstums der gesamtwirtschaftlichen Produktivität plus der Inflationsrate vorsieht. Diese „produktivitätsorientierte Lohnpolitik“ nimmt auf Kostenentwicklung und Export genauso Rücksicht wie auf Einkommensentwicklung und Konsum.
- Bei hohem Wohlstands- und Einkommensniveau gewinnt die Frage an Bedeutung, inwieweit das Produktivitätswachstum für die einzelne Arbeitskraft in Form von Reallohnsteigerung oder in Form von Arbeitszeitverkürzung umgesetzt wird. So würde ein Anstieg der Arbeitsproduktivität um 1% pro Jahr jedes Jahr eine Erhöhung des Urlaubsanspruches im Ausmaß von 2½ Arbeitstagen ermöglichen (bei real konstantem Lohnniveau).

Beschreibung des Indikators

Die Arbeitsproduktivität misst das Verhältnis der Produktion materieller Güter und Dienstleistungen und der für diese Produktion notwendigen Arbeitsstunden. Sie stellt damit ein Maß für die Effizienz des Arbeitseinsatzes dar und ist vielfach durch den Technologieeinsatz bestimmt. Unterschiede der Arbeitsproduktivität im internationalen Vergleich sind wesentlich durch die Produktionsstruktur bestimmt. Österreich weist ein hohes Niveau und eine günstige Entwicklung der Arbeitsproduktivität auf. Dies ermöglicht hohe und steigende Einkommen.

2.1.5 Vermögenskonzentration

Abbildung 10: Anteil der Top 5% am Gesamtnettvermögen



Quelle: EZB, HFCS 2010, 2014, 2017.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2014	letzterverfüg. Wert ('17)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Anteil der reichsten 5% am Gesamtnettvermögen	(10)	↘	43,4	43,1	-	-1 (-1)

Wie bei der Einkommensungleichheit gibt es für die Vermögensverteilung keinen eindeutig zu bestimmenden Zielwert. Das gilt auch für unseren Indikator, der den Vermögensanteil der reichsten 5 % der Bevölkerung anzeigt. Bei vollkommen gleicher Verteilung der Nettovermögen würde der Indikator bei 5 % liegen, der Vermögensanteil würde also exakt dem Bevölkerungsanteil entsprechen. Tatsächlich haben die reichsten 5 % in Österreich allerdings weit über 40 % des Nettovermögens und bei einer Hinzuschätzung superreicher Haushalte sogar mehr als die restlichen 95 % zusammen (Ferschli et al. 2017). Da Österreich im europäischen Vergleich eine weit überdurchschnittliche Vermögenskonzentration aufweist, ist die klare Zielsetzung eine deutliche Verringerung des aktuellen Niveaus.

Die langfristige Entwicklung der Vermögensungleichheit kann mit den verfügbaren Daten für die Jahre 2010, 2014 und 2017 leider nicht beobachtet werden. In diesem Zeitraum zeigte sich keine merkliche Veränderung der Vermögenskonzentration, zumal sich die Datenqualität bei großen Vermögen in den einzelnen Erhebungswellen unterscheiden kann. Österreich bleibt gemeinsam mit Deutschland eines der Länder mit der größten Vermögensungleichheit in der Eurozone.

Angesichts der Covid-19-Krise droht eine Verschlechterung der Vermögensverteilung, da die Arbeitslosigkeit drastisch angestiegen ist und weit mehr als eine Million Beschäftigte in Kurzarbeit geschickt wurden. Die Einkommensausfälle könnten sich negativ auf die ohnehin bescheidene Vermögensbildung in der unteren Verteilungshälfte niederschlagen. Auf der anderen Seite zählten sehr reiche Menschen global gesehen zu den GewinnerInnen der Krise, zumindest an den Finanzmärkten wurden die Vorkrisenniveaus rasch wieder erreicht. Der Ausblick für 2021 wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht auf „negativ“ herabgestuft.

Bei europäischen Vergleichen von Vermögensungleichheit muss die unterschiedliche Ausgestaltung der Sozialsysteme berücksichtigt werden (Fessler/Schürz 2018). Ein gut ausgebauter Wohlfahrtsstaat reduziert die Notwendigkeit, privates Vermögen anzusparen. Ein breiter öffentlicher und genossenschaftlicher Wohnbausektor führt zu einer niedrigen Eigentumsquote in Österreich, aber auch die öffentlichen Pensions-, Gesundheits-, Bildungs- und Transportsysteme sorgen hierzulande dafür, dass ein gutes Leben ohne großes privates Vermögen ermöglicht wird. Der Sozialstaat kann somit als Vermögen der breiten Mittelschicht gesehen werden.

Nichtsdestoweniger birgt eine starke Konzentration des Vermögens am oberen Ende der Verteilung große Probleme für Wirtschaft und Gesellschaft, wie etwa soziale Polarisierung, politische Machtungleichgewichte und ökonomische Instabilität durch Spekulation (Rehm/Schnitzer 2015). Solange keine politischen Maßnahmen zur Reduktion der Vermögenskonzentration vorgenommen werden, bleibt dieses Drohpotenzial auch in naher Zukunft bestehen. Somit bewerten wir die aktuelle und prognostizierte Entwicklung des Indikators mit -1.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die Konzentration von privaten Vermögen in wenigen Händen ermöglicht politische Einflussnahme über große Spenden oder Lobbying. Große Summen werden in Bewegung gesetzt, um den eigenen Interessen mehr Gewicht zu verleihen und sich günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu verschaffen. Beispiele aus jüngster Vergangenheit reichen von großzügigen Parteispenden zur Durchsetzung vorteilhafter Politik, Lobbying für Arbeitszeitregelungen oder Handelsabkommen, Verschieben von großen Vermögen in Steuersümpfe und so weiter. Diese Machtungleichgewichte gefährden den sozialen Zusammenhalt und untergraben demokratische Strukturen. Eine substanzielle Besteuerung großer Vermögen ist demnach eine wichtige Grundlage für Demokratie und Verteilungsgerechtigkeit.

In der Covid-19-Krise zeigte sich die wichtige Rolle eines gut ausgebauten Sozialstaats und Gesundheitswesens. Die Finanzierung der öffentlichen Leistungen sowie die Kosten der Krise müssen nun verstärkt von jenen getragen werden, die es sich leisten können. Aktuell beruht die Finanzierung des Sozialstaats hauptsächlich auf dem Faktor Arbeit, während es in kaum einem anderen OECD-Land eine geringere Besteuerung von Vermögen gibt als in Österreich. Das führt dazu, dass die großen Vermögen rasch noch größer werden und von Generation zu Generation weitergegeben werden. Eine Besteuerung von Vermögen und Erbschaften ist eine Voraussetzung für mehr Chancengleichheit, eine solide Finanzierung des Sozialstaats sowie eine solidarische Bewältigung der Covid-19-Krise und der anfallenden Kosten.

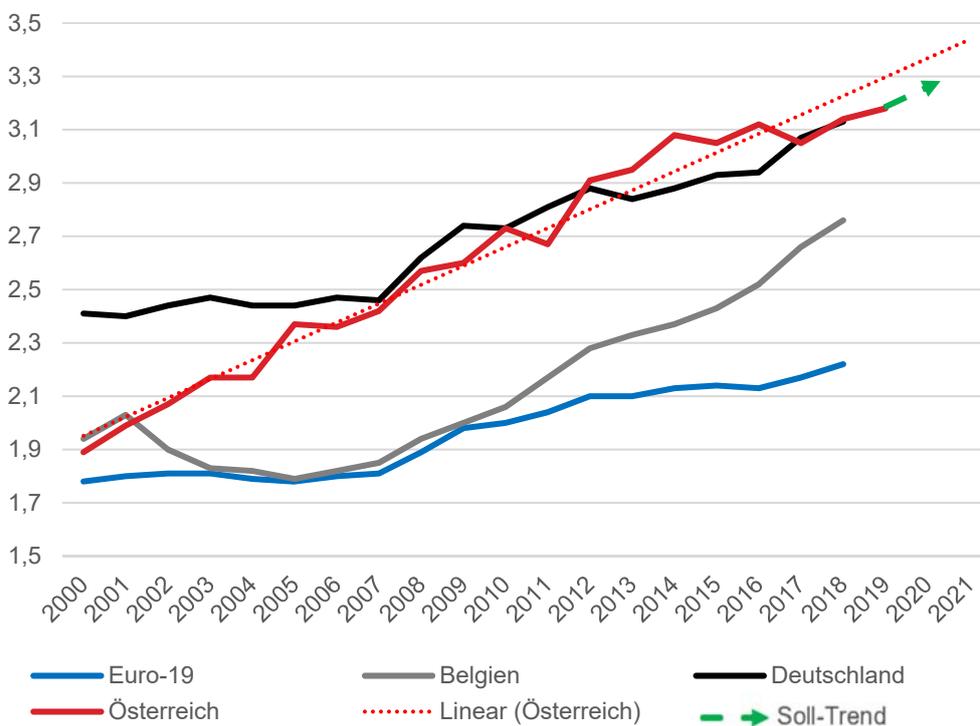
Beschreibung des Indikators

Der Indikator gibt an, welchen Anteil die reichsten 5 % der Haushalte am gesamten Nettovermögen besitzen. Je größer dieser Anteil, desto höher ist die Vermögenskonzentration. Vermögensungleichheit hat viele unterschiedliche Dimensionen, und kein einzelner Indikator kann die Komplexität ausreichend abbilden. Die hier gewählte Maßzahl soll aber einen Eindruck davon geben, wie stark die Konzentration des Nettovermögens am oberen Ende der Verteilung ist. Während die Reduktion von Ungleichheiten ein SDG-Ziel ist, spielen Vermögen in der Messung leider keine Rolle.

Ein Grund könnte sein, dass Nettovermögen schwierig zu messen sind. Mangels steuerlicher Erfassung von Vermögen sind Haushaltserhebungen oft die einzige verfügbare Datenquelle. In mittlerweile drei Wellen hat die Europäische Zentralbank in den Euroländern eine harmonisierte Stichprobenerhebung durchgeführt. Der sogenannte Household Finance and Consumption Survey (HFCS) ist eine aufwändig durchgeführte Bestandsaufnahme von Finanz- und Sachvermögen sowie Schulden der privaten Haushalte. Das Nettovermögen ist die Summe der Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten. Eine wichtige Einschränkung ist, dass extrem reiche Haushalte in freiwilligen Erhebungen nur mit sehr großem Aufwand erreicht und zur Teilnahme bewegt werden können und deshalb in den Daten untererfasst sind. Bei der Hinzuschätzung dieser sehr reichen Haushalte wäre die Vermögenskonzentration noch höher als in den hier verwendeten Rohdaten des HFCS.

2.1.6 Forschung und Entwicklung

Abbildung 11: Ausgaben für Forschung und Entwicklung (in Prozent des BIP)



Quelle: Eurostat (18.03.2020), für Österreich ab 2018 Statistik Austria (2020e).

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
öffentlich und privat, in % des BIP	9	↗	3,12	3,18	+	1 (1)

Zukünftiger materieller Wohlstand und Lebensqualität hängen wesentlich von Innovationen ab. Die F&E-Quote ist auf europäischer Ebene ein wichtiger Indikator für das SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, auch wenn es kein wissenschaftlich fundiertes optimales Zielniveau für die F&E-Quote gibt. Die Bundesregierung hat bereits 2011 in ihrer FTI-Strategie 2020 sowie im Rahmen der Europa 2020-Strategie den Zielwert von 3,76 % der F&E-Ausgaben am BIP festgelegt. Zumindest zwei Drittel der F&E-Aufwendungen, möglichst 70 %, sollen dabei von privater Seite getragen werden. In der geplanten FTI-Strategie 2030 wird das Quotenziel (eventuell) neu bzw. umdefiniert werden. Für uns wäre es ein Fortschritt, wenn die Forschungsquote bis 2030 weiterhin deutlich ansteigt, diese Mittel allerdings effektiver eingesetzt werden.

Aufgrund der mit der Covid-19-Krise verbundenen Unsicherheiten wurde im April 2020 anstelle der jährlichen Globalschätzung der F&E-Ausgaben seitens Statistik Austria nur die aktualisierte Schätzung für 2019 vorgelegt. Österreich hat bei den F&E-Investitionen in den letzten 25 Jahren enorm aufgeholt. Die F&E-Quote wurde mehr als verdoppelt und erreicht 2019 einen Wert von 3,18 % des BIP. Im EU-Vergleich 2018 weist Österreich nach Schweden die zweithöchste F&E-Quote auf. Dabei gibt es ein strukturelles Problem: Der Anteil der Finanzierung der gesamten F&E-Ausgaben (2019) durch die öffentliche Hand (Bund, Länder) ist mit 34,9 % relativ hoch – der Beitrag der heimischen Unternehmen liegt bei mageren 47,6 %. Selbst wenn man den hohen Finanzierungsanteil durch Unternehmen aus dem Ausland hinzuzählt, werden nur 63,5 % erreicht. Die übrigen 1,6 % werden von Gemeinden (ohne Wien), Kammern, dem privaten gemeinnützigen Sektor, etc. finanziert.

Trotz hoher Steigerungsraten bei den F&E-Ausgaben und Erreichen einer Spitzenposition auf EU-Ebene zählt Österreich nicht zu den führenden Innovationsländern in der EU, was für eine nicht ausreichende Innovationseffizienz spricht. Im EU-Vergleich schneidet Österreich gerade bei den Beschäftigungswirkungen schlecht ab (vgl. Europäische Kommission 2020a). Bedingt durch die Covid-19-Krise werden laut WIFO (Friesenbichler et al. 2020) die F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors im Jahr 2020 deutlich schwächer wachsen als 2019.

Bei der mittelfristigen Entwicklung des Indikators sehen wir einen gewissen Fortschritt (Bewertung = 1), auch wenn die F&E-Ausgaben krisenbedingt (zumindest was den Unternehmenssektor betrifft) vorübergehend kaum ansteigen. Im Hinblick auf die bisherige Dynamik des Unternehmenssektors und der Förderung von F&E in Österreich ist jedoch mittelfristig von einem weiteren signifikanten Anstieg der F&E-Ausgaben auszugehen. Der markante Einbruch des BIP könnte die F&E-Quote eventuell sogar stärker ansteigen lassen. Das für 2020 gesetzte Ziel wird aber nicht erreicht werden. Österreich steht im Ländervergleich sehr gut da, und im Unternehmenssektor besteht jedenfalls Aufholbedarf.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die öffentliche Hand darf sich – im Sinne von Mariana Mazzucato (2014) – nicht auf das Setzen von Rahmenbedingungen und dem Ausgleich von Marktversagen durch direkte und indirekte Förderungen beschränken, sondern muss langfristig und auf Nachhaltigkeit bedacht strategisch planen und dabei auch eigenständige Impulse durch Investitionen in F&E setzen. Insbesondere dort, wo gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen und vielversprechende industriepolitische Ansätze vorhanden sind und privates Kapital (vorerst) aufgrund des hohen Risikos oder mangels ausreichender Rendite ausbleibt.

Eine ausführliche und umfassende Wirkungsanalyse des gesamten (unternehmensbezogenen) Forschungsfördersystems Österreichs, insbesondere auch im Hinblick auf eine bessere Abstimmung zwischen direkter und steuerlicher F&E-Förderung (Policy Mix), wäre dringend notwendig. Hinsichtlich der Forschungsprämie, die bereits seit Jahren die direkte F&E-Förderung übersteigt, wäre eine Differenzierung nach Unternehmensgröße zu prüfen.

Investitionen in F&E müssen jedenfalls weiterhin Priorität haben, allerdings unter verbesserten Rahmenbedingungen, die zu mehr Effizienz und Effektivität führen. Die geplante neue FTI-Strategie muss sowohl die Beschäftigten als auch die Beschäftigungswirkungen stärker in den Mittelpunkt stellen. In diesem Sinne wäre eine stärkere Outputorientierung als Ergänzung zum reinen Inputziel (F&E-Quote) zu begrüßen.

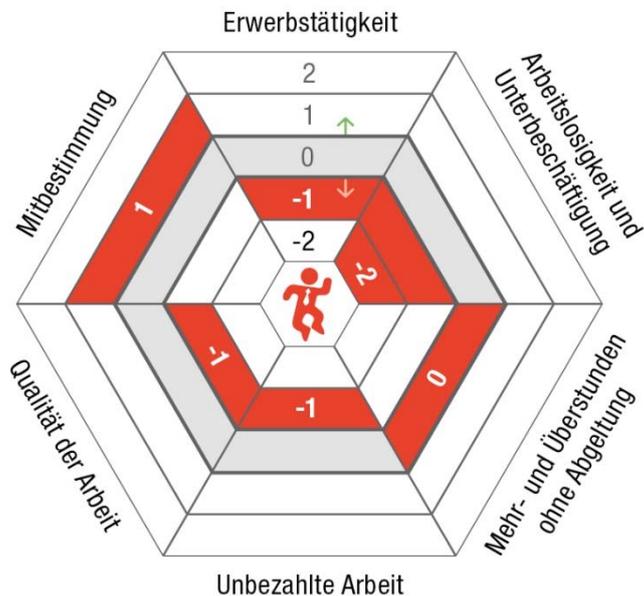
Beschreibung des Indikators

Die F&E-Quote stellt die Ausgaben für F&E in Relation zum BIP dar. Die F&E-Quote ist ein wichtiger Indikator für das nationale Innovationssystem für die Bereiche Wissenschaft (Grundlagenforschung) und Technologie (angewandte F&E). Sie ist eine notwendige Voraussetzung, um wissenschaftlichen Output und marktfähige Innovationen realisieren zu können.

Österreichs Wirtschaft kann und muss mit Qualität, technologischem Vorsprung und hoher Wertschöpfung überzeugen. Forschung, Technologie und Innovation sind für die Wettbewerbsfähigkeit wichtig und damit ein Schlüssel zur Steigerung der Produktivität und damit von Beschäftigung und Einkommen. F&E hat wesentlich zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beigetragen (Dekarbonisierung, Digitalisierung u.a.). Deswegen ist eine Steigerung der F&E-Ausgaben für eine Steigerung des Wohlstandniveaus wichtig.

2.2 Vollbeschäftigung und gute Arbeit

Abbildung 12: Zielbewertung „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“



Quelle: eigene Darstellung.

Bewertung

Die Covid-19-Pandemie führte in vielen Ländern nicht nur zu einer schweren Gesundheitskrise, sondern löste auch eine schwere Wirtschaftskrise aus, die mit einem historischen Anstieg der Arbeitslosigkeit und erheblichen Verwerfungen am Arbeitsmarkt einhergeht. Mittlerweile ist klar, dass sich ein Teil dieser Arbeitslosigkeit verfestigen wird – sofern nicht entsprechend mit Konjunktur- und Beschäftigungspaketen erfolgreich gegengesteuert wird. Dies gilt für den nationalen Kontext wie auch für Europa.

Insgesamt bewerten wir die zu erwartende mittelfristige Entwicklung in den Jahren 2016 bis 2021 negativ (in Summe -4). Das positivste Bild in diesem Bereich liefert der Indikator „Mitbestimmung“. Ohne die starke Rolle der Gewerkschaften wäre es nicht möglich gewesen, das Corona-Kurzarbeitsmodell rasch einzuführen und weiterzuentwickeln. Bei allen anderen Indikatoren sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Konsequenzen ist diese Entwicklung jedoch nicht überraschend.

Schon vor der Pandemie waren die Aussichten für den Arbeitsmarkt getrübt. Diese negativen Perspektiven haben sich im Kontext von Covid-19 noch weiter zugespitzt, etwa durch den historischen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Es ist zu erwarten, dass sich die wirtschaftliche und soziale Lage erst mittelfristig erholen wird.

Darüber hinaus bleiben viele strukturelle Probleme nach wie vor ungelöst. Gerade die aktuelle Krise zeigt, dass benachteiligte Gruppen (wie z. B. ältere sowie gesundheitlich beeinträchtigte Erwerbslose, Frauen, Menschen mit Behinderung, Niedrigqualifizierte) es schwer haben, am österreichischen Arbeitsmarkt nachhaltig und unter guten Rahmenbedingungen Fuß zu fassen. Während einige mehr arbeiten als sie wollen, stecken andere in prekären- und Teilzeitarbeitsverhältnissen fest. Insbesondere Frauen leisten nach wie vor den Großteil der nicht-bezahlten Reproduktionsarbeit (z. B. Kinderbetreuung, Pflege), was sich nicht zuletzt auch während der Pandemie manifestiert hat.

Neben staatlichen Investitionen zur Stärkung der Konjunktur und Beschäftigungspaketen braucht es zielgerichtete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, etwa in Form von Weiterbildungsmaßnahmen oder eine staatliche Jobgarantie. Gesamtgesellschaftlich wären ein schrittweises Aufbrechen der herrschenden bzw. impliziten Arbeitszeitnormen (Männer in Vollzeit, Frauen in Teilzeit plus Reproduktionsarbeit) sowie die Umsetzung von innovativen Formen der Arbeitszeitverkürzung wünschenswert. Diese könnten die „Unkultur der regelmäßigen Überstunden“ einfangen, den Wohlstand erhöhen und dazu beitragen, die Erwerbslosigkeit nachhaltig zu reduzieren.

Beschreibung

Ein funktionierender, inklusiver Arbeitsmarkt ist wichtig – aus individueller, aber auch aus gesellschaftlicher Perspektive. Arbeit gilt in kapitalistischen Gesellschaften als wohl wichtigster gesellschaftlicher Teilhabemechanismus. Die meisten Menschen verdienen über Arbeit das nötige Geld, um sich und ihre Angehörigen zu versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Gleichzeitig bilden die täglichen Interaktionen in der Arbeit selbst eine wichtige Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Durch den großen Stellenwert der Arbeit – sowohl für den einzelnen Menschen als auch für den Wohlstand einer Gesellschaft – scheint eine detaillierte Betrachtung der Arbeitswelt im Rahmen dieses Berichts unumgänglich.

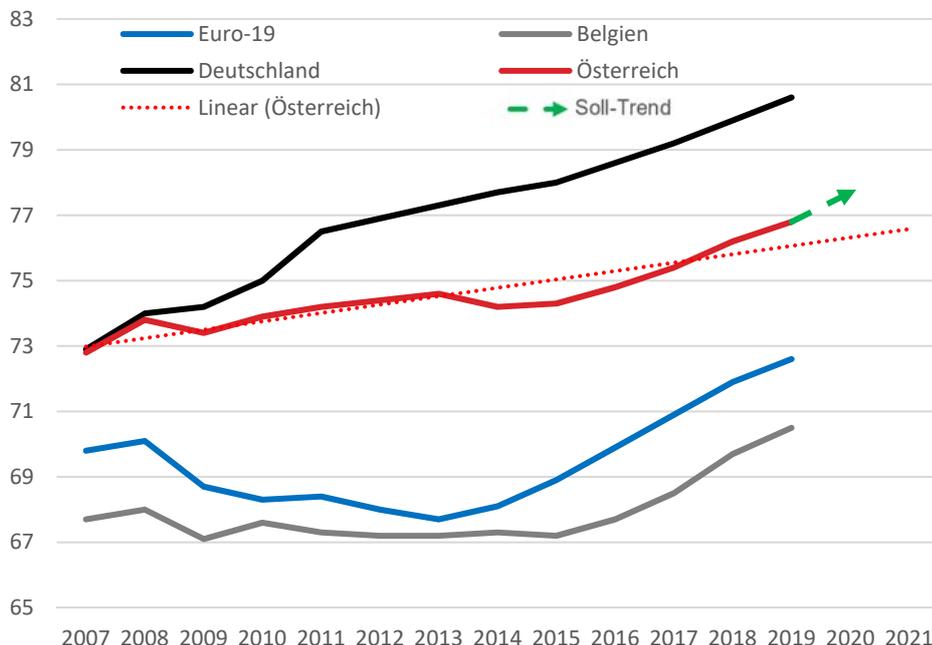
Das hat auch in der wirtschaftspolitischen Debatte Tradition: Vollbeschäftigung ist seit jeher eines der wichtigsten Ziele wirtschaftspolitischen Handelns. Dementsprechend findet sie sich unter den vier ursprünglichen Zielen des magischen Vierecks. Angesichts der extrem herausfordernden Arbeitsmarktlage wirkt das Ziel der Vollbeschäftigung kurz- und mittelfristig sehr ambitioniert. Vollbeschäftigung sollte dennoch oberste Priorität haben – gerade vor dem Hintergrund, dass dieses Ziel im Euroraum durch das Primat der Preisstabilität vernachlässigt wurde.

Jetzt – inmitten der Pandemie – möglichst schnell wieder eine Arbeit zu finden, gilt als verbreitetes Credo. Damit wird jedoch jeder „Statuswechsel“ aus der Arbeitslosigkeit begrüßt, egal in welche Form von Beschäftigung. Unserer Einschätzung nach ist der statistische Statuswechsel aus der Arbeitslosigkeit als Indikator unzureichend. Sowohl das Ziel der Vollbeschäftigung als auch jenes der Qualität der Arbeit müssen stärker gewichtet werden. Zudem sollte bei der Vermittlung aus Arbeitslosigkeit ein qualitäts- und kompetenzorientiertes Matching angestrebt werden. Die konkreten Arbeitsbedingungen spielen damit eine ebenso wichtige Rolle und sollten insbesondere in Form von Aspekten der Arbeitszeit, des Arbeitsvolumens, der (betrieblichen) Mitbestimmung, des Arbeitsklimas sowie der Qualität der Arbeit mitbedacht werden.

Darüber hinaus gilt es auch das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter (d. h. von Produktions- und Reproduktions-)Arbeit einzufangen, da der alleinige Fokus auf die Erwerbsarbeit einen großen Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit ausblendet und damit strukturelle Geschlechterdifferenzen in den Hintergrund treten lässt.

2.2.1 Erwerbstätigkeit

Abbildung 13: Erwerbstätigenquote



Quelle: Eurostat (28.7.2020).

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Erwerbstätigkeit in % d. Wohnbevölkerung (20-64)	8	↑	74,8	76,8	-	-1 (1)

Vollbeschäftigung und gute Arbeit sind unmittelbare Ziele einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik. Erwerbsarbeit bestimmt die Konsummöglichkeiten für einen Großteil der Bevölkerung und hat dabei direkte Auswirkung auf die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und auf das persönliche Wohlergehen.

Eine Erwerbstätigenquote von 100 % ist unrealistisch und würde ausblenden, dass sich Menschen in Ausbildung oder in Frühpension befinden oder aus anderen Gründen keiner Erwerbsarbeit nachgehen können oder wollen. Die Zielvorgabe muss somit demografischen Entwicklungen und unterschiedlichen Karrieren (Ausbildungszeiten, Ruhezeiten) Rechnung tragen. Auch die SDGs formulieren „produktive Vollbeschäftigung“ bis 2030 als Ziel. Für uns ist das Ziel erfüllt, wenn die Erwerbstätigenquote deutlich und stetig steigt.

Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung des letzten Jahres wurde der nationale Europa 2020-Zielwert von 77 % annähernd erreicht (76,8 %). Dennoch konnten Langzeitarbeitslose trotz steigender Beschäftigung kaum in den Arbeitsmarkt integriert werden (Theurl/Tamesberger 2020): Arbeitslosigkeit verfestigte sich weiter.

Die Maßnahmen, mit denen die Ausbreitung von Covid-19 eingedämmt werden sollte, haben im Sommer 2020 zu einer globalen Wirtschaftskrise mit dramatischen Konsequenzen geführt. Im Sommer 2020 kam es in Österreich zum stärksten Beschäftigungseinbruch seit 70 Jahren (Bock-Schappelwein et al. 2020). Jugendliche und Frauen sind davon besonders betroffen. Die Arbeitslosigkeit stieg um rund 50 %. Die Sozialpartner verhandelten ein Modell zur staatlich finanzierten Arbeitszeitverkürzung (Kurzarbeit), mit dem ein weiterer Einbruch der Beschäftigung verhindert werden konnte. Für rund 40 % der unselbstständig Beschäftigten wurde Kurzarbeit angemeldet.

Gemäß mittelfristiger IHS-Prognose vom Juli 2020 ist damit zu rechnen, dass sich die Wirtschaft erst wieder in den Jahren 2022–24 langsam erholen wird (Bittschi et al. 2020). Die vergangene und künftige Entwicklung bewerten wir insbesondere aufgrund der aktuellen Situation mit -1.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um die Erwerbstätigenquote zu stabilisieren und wieder auf Zielkurs Vollbeschäftigung bei guter Arbeit zu gelangen, bedarf es ausreichender öffentlicher Investitionen. Zielgerichtete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen begleitend getätigt werden, um einen weiteren Einbruch der Beschäftigung zu verhindern und um einen reibungslosen Neustart der Wirtschaft zu ermöglichen. Für Jugendliche braucht es spezielle Maßnahmen, insbesondere überbetriebliche Lehrstellen. Eine langfristige Verlängerungsoption der Kurzarbeit wäre ein wichtiges Signal, um den Unternehmen Sicherheit zu geben, den Personalstand zu halten. Durch Arbeitszeitverkürzung bei gleicher Entlohnung ließe sich die Erwerbstätigenquote, in Einklang mit anderen Zielen wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik, deutlich erhöhen. Kurzarbeit in Kombination mit Beschäftigungszielen könnte mittelfristig die Beschäftigung stabilisieren und eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau unterstützen. Investitionen, die aufgrund der Klimakrise und des Strukturwandels nötig sind, müssen jetzt vorgezogen werden.

Um zu verhindern, dass die Covid-19-Arbeitslosen von heute, zu den Langzeitarbeitslosen von morgen zählen, braucht es:

- mehr Personal für das AMS, um eine gute Unterstützung bei der Jobsuche und der Wahl von sinnvollen Weiterbildungsmaßnahmen zu gewährleisten,
- Geld für Weiterbildungsmaßnahmen, um die Krise am Arbeitsmarkt sinnvoll zu überbrücken und Fachkräfte auszubilden, um einen reibungslosen Neustart der Wirtschaft zu unterstützen,
- neu geschaffene Lehrstellen für Jugendliche (insbesondere ÜBA-Ausbildungsplätze),
- eine staatliche Jobgarantie (Tamesberger/Theurl 2019), mit der neue und sinnvolle Arbeitsplätze geschaffen werden, um eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit zu verhindern und Langzeitbeschäftigungslosen wieder eine Chance zu geben,
- gezielte Gleichstellungspolitik, durch die Genderunterschiede in der Erwerbstätigkeit reduziert werden. Dazu gehören Maßnahmen wie der Ausbau von Kinderbetreuung, eine steigende Verbreitung von Väterkarenzen ebenso wie Maßnahmen zur Verringerung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen.

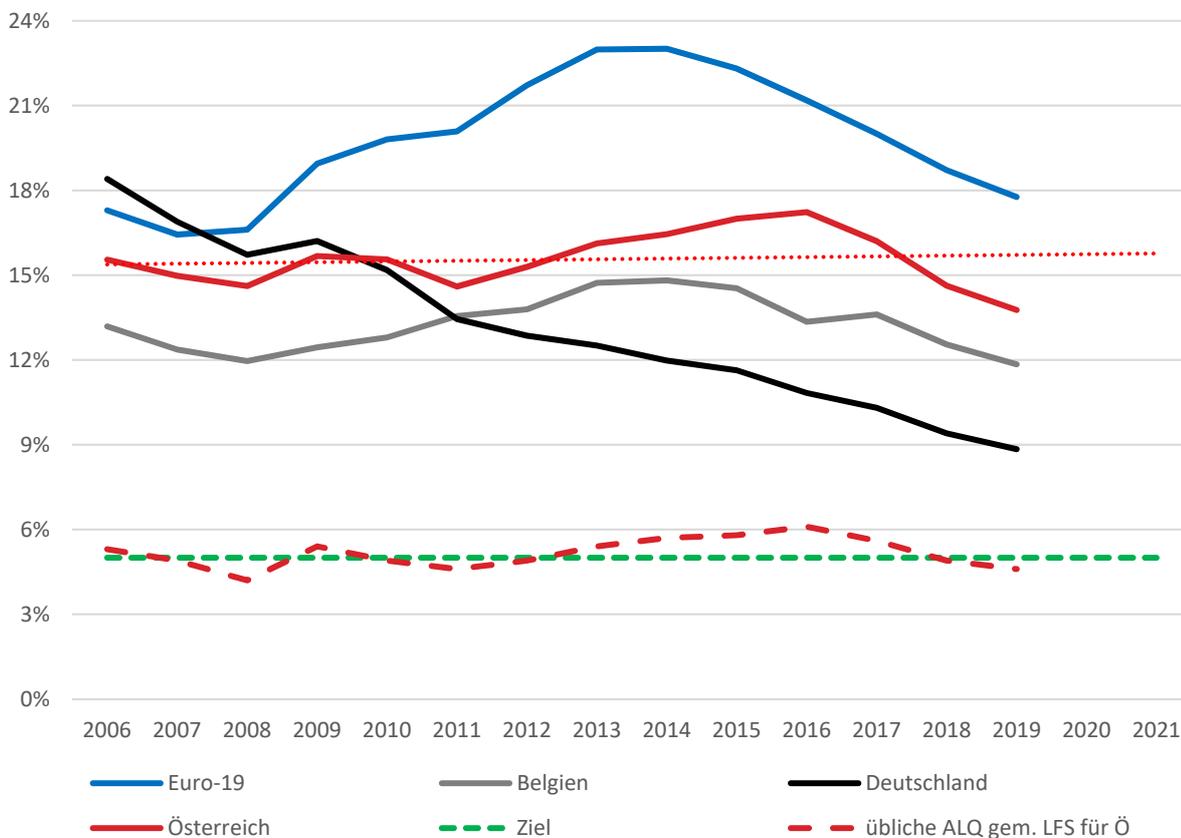
Beschreibung des Indikators

Die Erwerbstätigenquote misst den Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung. Dem zugrunde liegen Umfragen sowie die gängigen Definitionen der International Labor Organization (ILO). Um der steigenden Bedeutung von Bildung Rechnung zu tragen, betrachten wir die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen.

Die Erwerbstätigenquote ermöglicht eine grobe Einschätzung der Fähigkeit eines Wirtschaftssystems, Beschäftigung zu schaffen. Sie gibt keinen Aufschluss über die Qualität der Arbeit, geleistete Arbeitsstunden pro Person, Einkommen oder über Beschäftigungsverhältnisse, denen keine vertraglich geregelte Erwerbstätigkeit zugrunde liegt. Ebenso werden unentgeltliche Tätigkeiten wie Kindererziehung und Pflege, Haushaltsarbeit und Tätigkeiten in Vereinen nicht von der Quote erfasst.

2.2.2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Abbildung 14: Unterbeschäftigungsquote (in Prozent der Erwerbspersonen)



Quelle: Eurostat (18.8.2020), eigene Berechnungen.

Ziele, Dynamik, Determinanten und Bewertungen

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
AL&unfreiwillig. TZ&n. aktiv Suchende, in % d. k. Erwerbbsp.	8	5	17,2	13,8	-	-2 (0)

Arbeitslos oder unterbeschäftigt zu sein mindert nicht nur die materiellen Möglichkeiten, sondern auch das subjektive Wohlergehen. Auf gesellschaftlicher Ebene ist eine hohe Arbeitslosigkeit klar mit negativen Folgewirkungen verbunden, allen voran der gesellschaftlichen Exklusion der Betroffenen und einer damit einhergehenden Entsolidarisierung. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung abzubauen ist somit essenzieller Bestandteil einer Politik, die auf Wohlstand und gesellschaftlichen Fortschritt abzielt.

In den SDG wird „produktive Vollbeschäftigung“ bis 2030 als Ziel genannt. Offen bleibt, was mit Vollbeschäftigung tatsächlich gemeint ist. Prinzipiell wäre aus unserer Sicht eine Unterbeschäftigungsquote von 0 % wünschenswert. Da in einer dynamischen Gesellschaft der Arbeitsmarkt ständig in Bewegung ist, gibt es übergangsweise aber immer Unterbeschäftigte. Wir setzen den Zielwert des Indikators deshalb mit 5 % an, womit Anpassungsphasen jedenfalls abgedeckt sein sollten.

Aufgrund stetig wachsender Produktivität, verändert sich auch das notwendige Arbeitsvolumen, das benötigt wird, um einen entsprechenden Output konstant zu halten. Wenn in weniger Zeit gleich viel produziert werden kann, verringert sich die Nachfrage nach menschlicher Arbeit. Arbeitszeit ist, in Kombination mit der Verteilung des Primäreinkommens, ein zentraler Aspekt einer wohlstandsorientierten Beschäftigungspolitik.

Die Maßnahmen, mit denen die Ausbreitung von Covid-19 gebremst werden sollte, haben zu einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Im März 2020 verloren rund 200.000 Menschen innerhalb von zwei Wochen ihre Arbeit. Ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit konnte durch das von den Sozialpartnern ausverhandelte Modell zur staatlich geförderten Arbeitszeitverkürzung verhindert werden (Schnetzler et al. 2020). Bis zum 20.8.2020 wurden vom AMS 1,8 Mio. Anträge auf Kurzarbeit genehmigt. Für viele entspricht die Arbeitszeitveränderung seit dem Lockdown der Arbeitszeit, die sie sich auch für die Zukunft wünschen (Windisch/Ennsner-Jedenastik 2020). Die damit einhergehenden Einkommensverluste stellen für andere jedoch ein gravierendes Problem dar (Kalleitner/Schiestl 2020). Verschiedene Personengruppen waren von der Krise unterschiedlich betroffen. Jugendliche, Frauen und prekär Beschäftigte (von Teilzeit- und Saisonarbeit insbesondere im Tourismus bis zu ErntehelferInnen und Pflegekräften) bekamen die Krise besonders zu spüren. Ab April 2020 ging die Arbeitslosigkeit erstmals wieder leicht zurück. Im Juli 2020 befanden sich, neben den Menschen in Kurzarbeit, weiterhin rund 100.000 Menschen mehr in Arbeitslosigkeit als im Juli 2019. Die IHS-Prognose vom Juli geht davon aus, dass die Arbeitslosigkeit in den Jahren 2020–2024 über dem Niveau von 2019 liegen wird (Bittschi et al. 2020).

Aufgrund der aktuellen Krise und der Prognosen bewerten wir den Indikator mit -2.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Eine wohlstandsorientierte Politik mit dem Ziel der Vollbeschäftigung steht vor zahlreichen Herausforderungen. Es braucht nun dringend entschiedene beschäftigungspolitische Maßnahmen. Neben öffentlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit kann eine Arbeitszeitverkürzung dazu beitragen, die Erwerbslosigkeit und die Unterbeschäftigung zu reduzieren. Diese bedarf einer entsprechenden Entlohnung, insbesondere über die kollektivvertraglichen Mindestlöhne, denn möglichst viele sollen sich eine Arbeitszeitverkürzung auch leisten können.

Die aktuellen Erfahrungen mit Kurzarbeit bieten eine Chance, andauernde Arbeitszeitverkürzung mit Experimentiercharakter und weitere Innovationen in der Arbeitszeitpolitik auszuprobieren. Modelle zur staatlich finanzierten Arbeitszeitverkürzung können Arbeitslosigkeit reduzieren, die Stundenproduktivität steigern und stellen somit eine sinnvolle konjunkturstabilisierende Maßnahme dar. Gleichzeitig braucht es ein faires und zeitgemäßes Arbeitslosenversicherungssystem. Das beinhaltet erstens Zumutbarkeitsbestimmungen, die den Zwang, schlechte Arbeitsverhältnisse annehmen zu müssen, reduzieren. Zweitens eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf eine Nettoersatzrate von zumindest 70 %. Drittens ein Recht auf Weiterbildung und entsprechende finanzielle Unterstützung, um die Krise am Arbeitsmarkt sinnvoll zu nutzen. Und viertens, genügend gut ausgebildetes Personal beim AMS, um eine effektive Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Job oder nach einer sinnvollen Weiterbildung zu gewährleisten.

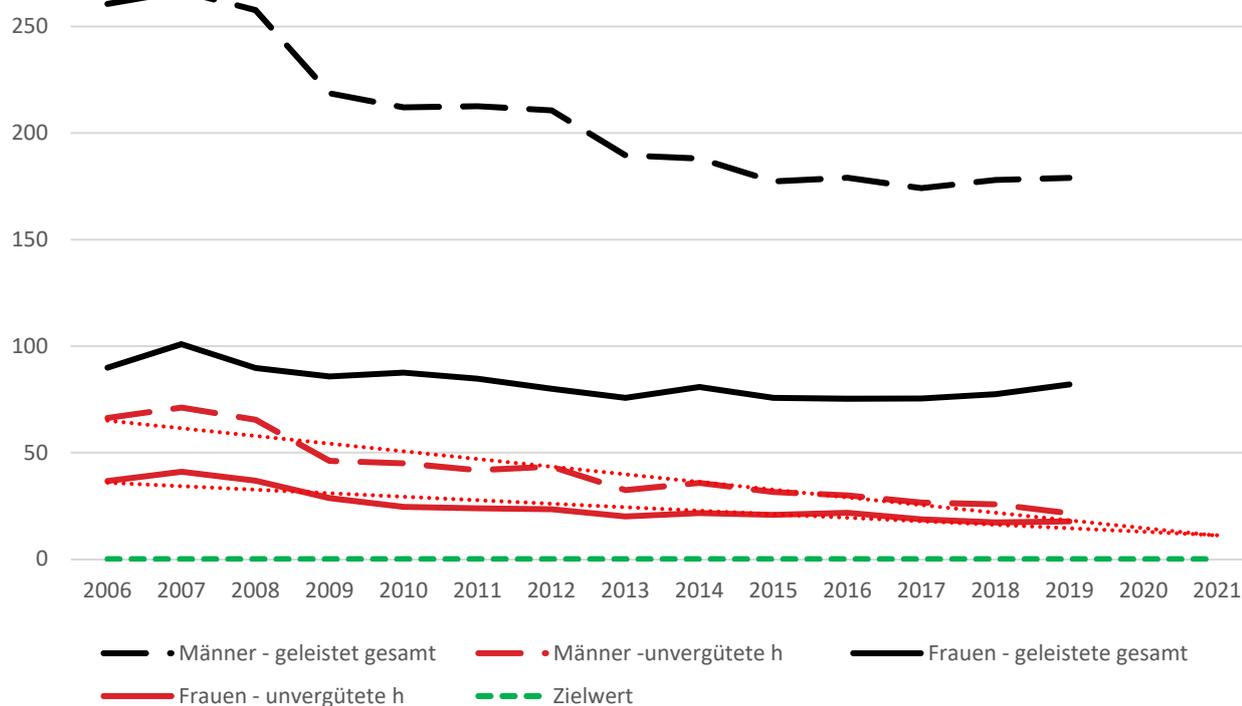
Beschreibung des Indikators

Normalerweise wird in der Debatte um unzureichende Erwerbsarbeit auf die Arbeitslosenquote abgestellt. Diese weist jedoch Leerstellen auf, die für das Ziel „Vollbeschäftigung“ relevant sind. So fehlt die Gruppe jener Teilzeitbeschäftigten, die mehr Stunden arbeiten wollen, das aber nicht können. Ebenso fehlen Erwerbslose, die aufgegeben haben, eine bezahlte Arbeit zu suchen. Das führt zu einer strukturellen Unterschätzung von Arbeitslosigkeit.

Die Unterbeschäftigungsquote erfasst hingegen die Erwerbslosen, Teilzeitbeschäftigte, die gerne mehr arbeiten möchten, Personen in Schulung bzw. Karenz und die „Entmutigten“, die es aufgegeben haben, nach Arbeit zu suchen.

2.2.3 Mehr- und Überstunden ohne Abgeltung

Abbildung 15: Unvergütete geleistete Überstunden/Mehrstunden



Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Mio. Stunden	(8)	0	51,7	39,3	~	0 (0)

Jede geleistete Arbeitsstunde trägt zur Wertschöpfung der heimischen Volkswirtschaft bei. Sie muss daher entsprechend abgegolten werden – sei es in Geld oder in Freizeit. Ein Zielwert von 0 unvergüteten geleisteten Mehr- und Überstunden ist eine Frage der Fairness und Ausdruck des Respekts gegenüber jenen ArbeitnehmerInnen, die sich über ihre Normalarbeitszeit hinaus für ihr Unternehmen einsetzen.

Von 2007 bis 2017 ist ein klarer Rückgang sowohl beim Mehr-/Überstundenvolumen als auch beim Anteil der unvergüteten Mehr-/Überstunden ersichtlich. Die geleisteten Mehr-/Überstunden sanken bis 2017 um knapp 120 Mio. Stunden gegenüber 2007. Bei Männern war der Rückgang besonders offensichtlich (-92,5 Mio. h). In den Folgejahren (2018/2019) stieg bei Männern und Frauen aber wieder das Mehrleistungsvolumen von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten.

39,3 Mio. Arbeitsstunden bedeuten eine einseitige Umverteilung von „Renten“ zugunsten der Unternehmen. Dieser Einkommensentfall der ArbeitnehmerInnen entspricht rund 900 Mio. Euro pro Jahr bzw. der Gratis-Arbeit von rund 23.000 Vollzeitbeschäftigten. Damit wurde erneut eine Chance vergeben, z.B. durch eine realitätsnähere Personalplanung die Mehr- und Überstundenbelastung insgesamt zu reduzieren und neue Arbeitsverhältnisse mit einer fairen Bezahlung zu schaffen.

Selbst wenn im Bereich der Vergütungsmoral der Unternehmen auf den ersten Blick deutliche Fortschritte erzielt wurden (2007 blieben über 30 % der Mehrleistungen unvergütet, 2016 20,3 % und 2019 „nur“ mehr 15,1 %), darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass gut 40 Mio.

Stunden ohne adäquate Gegenleistung (Geld, Freizeit) erbracht werden. Gerade gegenüber Frauen scheint es um die Vergütungsmoral anteilig schlechter zu stehen. Bei Frauen bleibt jede 6., bei Männern jede 7. Mehrleistungsstunde unvergütet. Es liegt die Vermutung nahe, dass hier ganz besonders (betriebliche und gesellschaftliche) Machtasymmetrien zum Nachteil der Frauen schlagend werden (Bergmann et al. 2014).

Die aktuelle und künftige Entwicklung bewerten wir aufgrund des hohen Niveaus von „Gratis-Arbeit“ bei langen Arbeitszeiten nach wie vor neutral (Wert=0). Infolge der Covid-19-Pandemie wird 2020 das Mehr-/Überstundenvolumen sicher signifikant sinken. Ob sich die gegebenen Liquiditätsschwierigkeiten von (Klein-)Unternehmen in einer neuerlichen Verschlechterung der Stundenabgeltung niederschlagen werden, bleibt abzuwarten.

Indikatoren-spezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Um die Zahl der unvergüteten Mehr-/Überstunden zu reduzieren, bedarf es vieler Hebel.

Auf unternehmerischer Ebene u. a.:

- Etablierung einer neuen Wertschätzungskultur gegenüber den ArbeitnehmerInnen und eine bessere Personalplanung, die eine dauerhafte Überbeanspruchung der ArbeitnehmerInnen vermeidet
- Förderung innovativer Arbeitszeit-Modelle, die die Interessen der Unternehmen und ArbeitnehmerInnen gleichermaßen adressieren und nachteilige Erwerbsmuster von Frauen und Männern aufbrechen

Auf gesetzlicher Ebene gilt es gesellschaftspolitische Gestaltungsspielräume zu nutzen:

- effektive Arbeitszeit-Kontrollen und die Verdoppelung von ArbeitnehmerInnenansprüchen bei mutwilliger Vorenthaltung von Ansprüchen durch den bzw. die ArbeitgeberIn.
- eine Beschäftigungsoffensive, die einen Beitrag zur nachhaltigen Reduktion der Arbeitslosigkeit leistet, und damit auch die Bereitschaft, unentgeltlich (viel) zu arbeiten, senkt

Beschreibung des Indikators

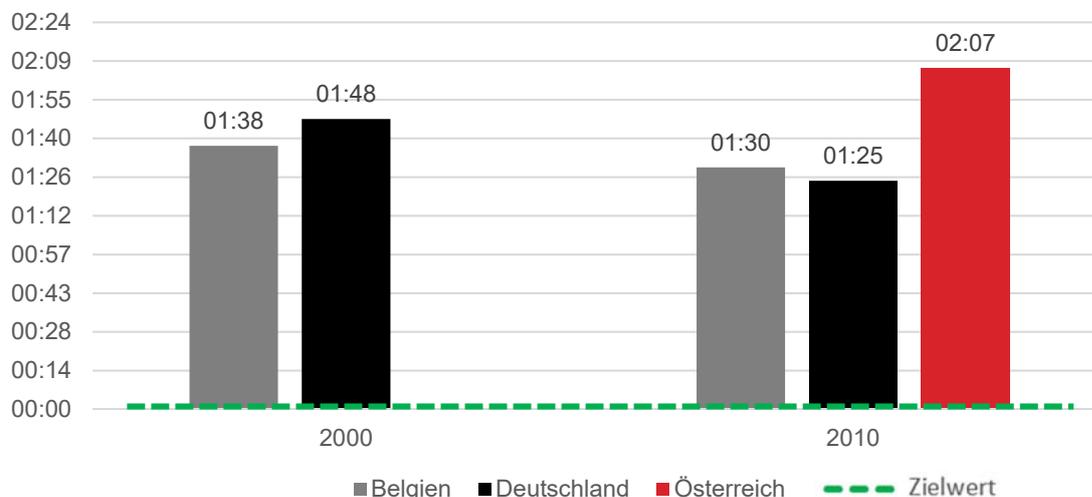
Der Indikator der unvergüteten Mehr-/Überstunden basiert auf Daten der Arbeitskräfteerhebung (Statistik Austria) und ist eine wichtige Größe zur Beurteilung von Wertschätzung gegenüber den ArbeitnehmerInnen, Machtverhältnissen in den Unternehmen u. a., und er ist auch eine Bestimmungsgröße für Umverteilungspotenziale im Bereich der Arbeitszeit am Arbeitsmarkt insgesamt. Alleine die Dimension von zuletzt rund 40 Mio. Arbeitsstunden, die jährlich geleistet werden, aber weder in Zeit noch in Geld abgegolten werden, zeigt, dass es massive Ungleichgewichte bei den AkteurInnen am Arbeitsmarkt gibt.

Aus Sicht des einzelnen Arbeitnehmers bzw. der einzelnen Arbeitnehmerin führt eine Nicht-Vergütung von offensichtlichen Mehrleistungen auch zu einer Schieflage zwischen Arbeitseinsatz und dessen Wertschätzung (vgl. Effort-Reward-Modelle bzw. Studien zu Gratifikationskrisen, Siegrist 1996). Fragen des Selbstwerts sind dabei ebenso tangiert wie Fragen der Selbstbestimmtheit und der Lebensqualität allgemein.

Leider gibt es keine international vergleichbaren Daten in diesem Bereich, umso mehr gilt es, die Verfügbarkeit dieses Indikators im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung für Österreich zu erhalten. Die Nicht-Abgeltung von Arbeitsleistung wird unsererseits SDG 8 zugeordnet, das u. a. „menschenwürdige Arbeit“ und den Schutz der Arbeitsrechte adressiert, auch wenn sie in den Unterzielen nicht konkret benannt wird.

2.2.4 Unbezahlte Arbeit

Abbildung 16: Unbezahlte Arbeit, Differenz zw. Frauen und Männern



Quelle: Eurostat (letzte Aktualisierung, 21.3.2018), eigene Berechnungen.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2010	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Differenz Frauen-Männer in h/Tag	5	0	02:07	n.v.	-	-1 (0)

Der Zielwert beträgt bei diesem Indikator 0, es gäbe keine Differenz in der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern. Auch wenn die Erreichung nicht in greifbarer Nähe liegt, bleibt die gesamtgesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein Ziel, auf das sich wohlstandsorientierte Politik hinbewegen muss. Dieser Wert würde dem Bestwert der Skala des Wohlstandsberichts von +2 entsprechen.

Dies würde auch der in den SDGs festgelegten Zielsetzung – „Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit soll anerkannt werden, dies betrifft auch die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie“ (SDG 5, Unterziel 5.4) – entsprechen.

Daten zur unbezahlten Haus-, Betreuungs- und Versorgungsarbeit werden leider nur sehr sporadisch erhoben. Die letzten Zeitverwendungserhebungen (ZVE) fanden in den Jahren 1992 und 2008/09 (Eurostat-Welle 2010) in Österreich statt. Auch wenn es methodische Unterschiede zwischen diesen Erhebungen gibt, zeigt sich doch eine deutliche Reduktion des Gender-Gaps. Verrichteten Frauen 1992 noch täglich 3:20 h mehr unbezahlte Arbeit pro Tag als Männer, waren es 2008/09 2:07 h. Ursachen dafür sind – trotz bestehender Mängel – deutlich bessere Angebote an Kinderbetreuung, progressive Reformen bei den Familienleistungen (insb. Kinderbetreuungsgeld: kürzere Modelle, nicht übertragbarer Anteil für zweiten Elternteil, einkommensabhängige Variante), Auslagerung (Putzpersonal, Take-away) sowie auch ein Kulturwandel, aufgrund dessen Männer sich mehr in der Hausarbeit und Kinderbetreuung engagieren.

Höchst problematisch ist, dass die letzte ZVE mehr als zehn Jahre zurückliegt. Da unbezahlte Haus-, Betreuungs- und Versorgungsarbeit eine zentrale gesellschaftspolitische Kenngröße ist, wäre es dringend erforderlich, ZVE in regelmäßigen, nicht zu langen Abständen durchzuführen. Ideal wäre es alle fünf Jahre. Die nächste von Eurostat empfohlene Welle, an der sich die meisten EU-Länder beteiligen, ist bereits angelaufen. Um daran noch teilnehmen zu können, müsste die österreichische Bundesregierung schnellstens eine entsprechende Erhebung beauftragen.

Bei der letzten methodisch vergleichbaren ZVE-Welle von Eurostat ist der geschlechtsspezifische Unterschied in Italien am höchsten (3:32 h). Wir gehen davon aus, dass dies einem Wert von -2 in unserer Bewertungsskala entspricht. Sowohl Belgien als auch Deutschland haben eine deutlich geringere Ungleichheit bei der unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern. Dies liegt in erster Linie daran, dass dort die unbezahlte Arbeit von Frauen geringer ist als in Österreich. Jene der Männer unterscheidet sich kaum von Österreich.

Gravierende Veränderungen ergaben sich zumindest vorübergehend durch die Covid-19-Krise, während der der Anteil unbezahlter Arbeit von Frauen vor allem durch die Schließung der Kindergärten und Schulen während des Lockdowns deutlich angestiegen ist (Institut für Heterodoxe Ökonomie 2020). So haben in Paarhaushalten mit Kindern Mütter im Schnitt $14\frac{1}{4}$ Stunden pro Tag gearbeitet, $9\frac{1}{2}$ davon unbezahlt. Das waren durchschnittlich pro Werktag $2\frac{1}{2}$ unbezahlte Stunden mehr als bei Männern. Bei der zu 90 % aus Frauen bestehenden Gruppe der Alleinerziehenden waren es sogar 15 Stunden pro Tag. Es ist zu befürchten, dass weitere Schul- und Kindergarten-Schließungen diese Entwicklung verschärfen und dazu führen, dass Frauen zunehmend aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte bewerten wir den Indikator mit -1.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohltandsorientierte Politik

Um die gleiche Verteilung unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern zu fördern, ist einerseits der Ausbau qualitativvoller sozialer Dienstleistungen im Bereich der Kinderbildung bzw. der Pflege und Betreuung sowie der Ausbau ganztägiger Schulformen notwendig. Andererseits müssen sowohl das Steuer- und Abgabensystem als auch die Familienförderung so umgebaut werden, dass eine partnerschaftliche Teilung der unbezahlten Arbeit und der Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern gefördert wird bzw. negative Anreize (wie der Alleinverdienerabsetzbetrag) beseitigt werden.

Beschreibung des Indikators

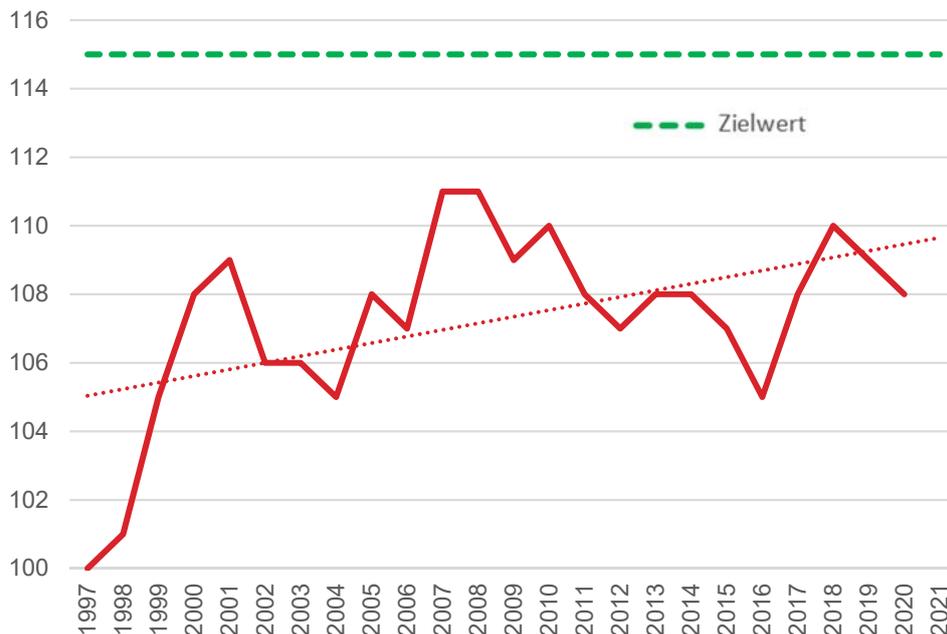
Dieser Indikator misst die produktiven unbezahlten Hauptaktivitäten von Personen ab zehn Jahren. Er spiegelt den Umgang mit gesellschaftlich unverzichtbarer, aber nicht entlohnter Arbeit, ohne die es keinen bezahlten Arbeitsmarkt geben könnte, wider. Derzeit liegt die Hauptlast bei den Frauen (4:29 h/Tag), die fast doppelt so viel unbezahlte Arbeit leisten wie Männer.

Dieser Indikator wurde gewählt, weil die ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit eines der größten Hindernisse für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt ist. Zudem reduziert die gesamtgesellschaftliche Übernahme von Kinderbetreuung und Pflege das Gesamtausmaß der unbezahlten Arbeit, wovon vorrangig Frauen profitieren.

Es gibt keine sinnvolle Zielgröße für das Ausmaß der Verlagerung unbezahlter Arbeit in den bezahlten Bereich. Zwar ist eine Entlastung der Haushalte durch eine qualitativvolle soziale Infrastruktur positiv. Aber auch eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit mit entsprechendem Lohnausgleich ist eine wohltandssteigernde politische Maßnahme, die es ermöglicht, sich verstärkt unbezahlt um andere Menschen zu kümmern. Durch eine Arbeitszeitverkürzung würden sich Männer voraussichtlich verstärkt im unbezahlten Bereich engagieren, wodurch der Gender-Gap abnehmen würde.

2.2.5 Qualität der Arbeit

Abbildung 17: Arbeitsklima-Index Österreich gesamt



Quelle: AK ÖÖ (2020).

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Arbeitsklimaindex 1997=100	(8)	115	105	109	-	-1 (0)

Der Arbeitsklima-Index ist auf das erste Umfrageergebnis 1997 (1997 = 100) skaliert, das gleichzeitig auch dem historischen Tiefststand entspricht. Mit 112 Punkten wurde hingegen im zweiten Halbjahr 2007 der bisherige Höchststand erreicht. Ziel ist ein nachhaltig hohes Niveau der Arbeitsqualität, das sich in einem hohen Punktestand im Arbeitsklima-Index widerspiegeln würde. Als Ausdruck einer ambitionierten Verbesserung der Arbeitsplatzrealitäten in Österreich haben wir den Zielwert mit 115 festgelegt, der über dem Wert der Boomjahre rund um 2007 läge.

Während in den ersten zehn Jahren der Erhebung ein ziemlich kontinuierlicher Aufwärtstrend zu beobachten war, kam es ab 2008, im Zuge der Krise, zu einer Abwärtsbewegung. Parallel zum erstarkenden Konjunkturaufschwung stieg der Wert in der jüngsten Vergangenheit zwar wieder, ohne jedoch seinen Höchstwert von 2007 zu erreichen. Die Zunahme bis 2018 ergab sich aus den subjektiv besseren Karrierechancen, der steigenden Zufriedenheit mit dem Einkommen sowie dem in der Arbeitswelt allgemein steigenden Optimismus durch den Aufschwung.

Eigentlich hätte erwartet werden dürfen, dass sich die Arbeitsbedingungen in der letzten Hochkonjunktur – also vor der Covid-19-Pandemie – maßgeblich verbessern. So wären etwa budgetäre Spielräume für Investitionen in alternsgerechte Rahmenbedingungen vorhanden gewesen. Einige Unternehmen haben diese Investitionen teilweise auch getätigt, flächendeckend und in allen Branchen dürfte dies aber nicht erfolgt sein. Im Gegenteil: Die Daten legen nahe, dass der Druck auf die MitarbeiterInnen in der Hochkonjunktur sogar noch weiter zugenommen hat. Augenscheinlich ist der Einbruch der Werte des Arbeitsklima-Index bereits 2019. Am Ende des Beobachtungszeitraums (bis zum ersten Quartal 2020) gibt es klare Hinweise darauf, dass die Ausweitung der Höchststärkengrenzen (Arbeitszeitgesetzgebung neu ab 1.9.2018) den Druck in der Arbeitswelt weiter erhöht und die Entgrenzung der Arbeit zugenommen hat. Die allgemeine

Verunsicherung infolge der Covid-19-Pandemie (z. B. Arbeitsplatzunsicherheit, gesundheitliche Risiken, Auftragslage und Liquiditätsgpässe in den Unternehmen) schlägt wohl – auch in naher Zukunft – besonders negativ auf die Arbeitsqualität von aktiv Beschäftigten durch.

Der Indikator lässt sich teilweise in SDG 8 wiederfinden, das u.a. „menschenwürdige Arbeit“ als Ziel formuliert. Im nationalen Indikatorenbericht wird hierzu der Indikator der Arbeitsunfälle erfasst, der in Österreich einen „klar abnehmenden Trend“ aufweist (Statistik Austria 2020a: 67).

Die aktuelle und künftige Entwicklung des Arbeitsklimas bewerten wir daher über den Beobachtungszeitraum – insbesondere durch die bestehenden Herausforderungen für die noch aktiven Belegschaften (zB drohender Abbau von Arbeitsplätzen, steigende Anforderungen im Zusammenhang mit dem intensivierten Strukturwandel, zunehmender Lohndruck und drohende Insolvenzen) – mit -1.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Eine Verbesserung der Qualität der Arbeit hängt von verschiedenen Faktoren ab. Da wäre zum einen die politische Ebene, auf der die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen festgelegt werden. Zentrale Anliegen der AK sind dabei jedenfalls: planbare und mitbestimmte Arbeitszeiten, die leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche und Anspruch auf eine Vier-Tage-Woche, mehr Mitbestimmung durch Betriebsräte in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt, die Ausweitung des Einsatzes von Arbeits- und OrganisationspsychologInnen als gleichberechtigte Präventivfachkräfte sowie die substanzielle Personalaufstockung von ArbeitsinspektorInnen, um international vorgesehene Mindestvorgaben wieder zu erreichen.

Ein großer Trend über die letzten 20 Jahre ist der Rückgang der Unfall- und Verletzungsgefahr. Dies liegt nicht nur am technischen Fortschritt, sondern auch an Verbesserungen der Arbeitsschutzgesetze. Damit es in diesem Bereich des Arbeitslebens nicht zu Verschlechterungen oder sinkenden Standards kommt, ist darauf zu achten, dass Debatten über „Better Regulation“ und „Gold Plating“ zu keinen Rückschritten führen.

Zum anderen hängt die Qualität der Arbeit von branchenbezogenen und innerbetrieblichen Entwicklungen und Aushandlungsprozessen ab: Bei Berufsgruppen bzw. Branchen wie Bau, Reinigung oder Transport, in denen der Arbeitsklima-Index regelmäßig nur unterdurchschnittliche Werte ergibt, sind gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsqualität zu setzen. Zudem gilt es, verstärkt psychische Stressfaktoren wie Isolation am Arbeitsplatz oder die Möglichkeit der Zeiteinteilung zu adressieren, da hier eine im Zeitverlauf stärkere Belastung zu erkennen ist.

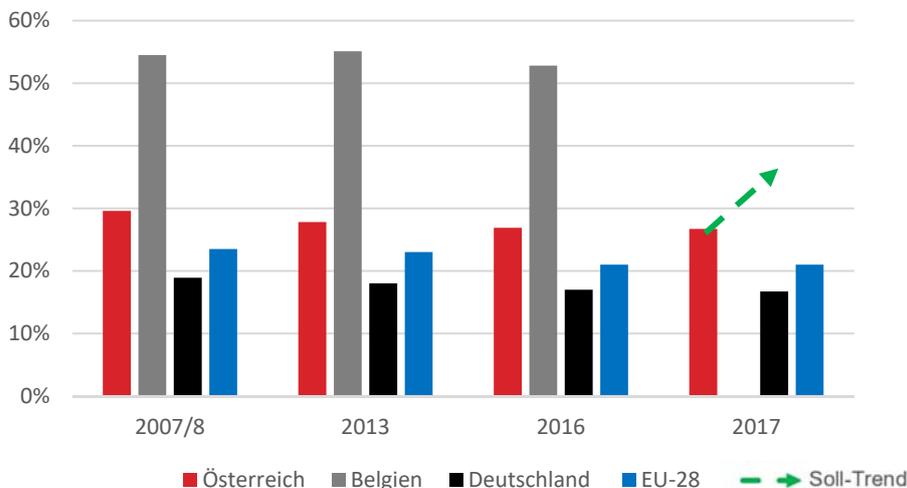
Beschreibung des Indikators

Die Erwerbsarbeit spielt im Leben der meisten Menschen eine große Rolle. Sie verschafft nicht nur materielle Möglichkeiten, sondern ist auch ein wesentliches Element für die gesellschaftliche Einbindung und subjektive Sinnstiftung. Erwerbsarbeit kann aber zugleich eine Quelle von Problemen sein und damit massive Auswirkungen auf die Lebensqualität haben. Für ein hohes Niveau an Wohlstand und Wohlergehen geht es daher nicht nur darum, irgendeine Beschäftigungsmöglichkeit, sondern auch gute Arbeit zu haben. Es geht in zunehmenden Maß also um die Qualität der Arbeit.

1996 beauftragte die AK Oberösterreich die Sozialforschungsinstitute IFES und SORA mit der Ausarbeitung eines umfassenden Indikators, der die subjektive Komponente der Arbeitswelt bzw. die gesamtgesellschaftliche Arbeitszufriedenheit der unselbstständig Beschäftigten in Österreich erfassen kann. Das Ergebnis – der Arbeitsklima-Index – wird seit 1997 quartalsweise per repräsentativer Umfrage erhoben und umfasst u.a. die Bereiche Arbeitsbedingungen, Perspektiven, Betriebsklima, angemessene Entlohnung, Stress und andere gesundheitliche Aspekte.

2.2.6 Mitbestimmung

Abbildung 18: Gewerkschaftlicher Organisationsgrad



Quellen: ICTWSS Datenbank Version 6.0 (2019), ÖGB (für Österreich 2017), Europäische Kommission (2008, 2015).

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('17)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
gewerkschaftlicher Organisationsgrad	(8&16)	↗	26,9	26,7	-	1 (1)

(Betriebliche) Mitbestimmung ist ein wichtiges Instrumentarium für gesellschaftlichen Wohlstand und Demokratie. Auch wenn nicht explizit als Teilziel im Rahmen der Sustainable Development Goals genannt, so ist sie implizit wohl ein wesentlicher Aspekt von Ziel 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Sie kann zudem dabei helfen, SDG 8 zu fördern. Starke Gewerkschaften als überbetriebliche, gesellschaftspolitische AkteureInnen sind für die effektive betriebliche Mitbestimmung von ArbeitnehmerInnen essentiell. Dementsprechend ist auch der gewerkschaftliche Organisationsgrad ein wichtiger Indikator für den Grad der Mitbestimmung.

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad nimmt in den meisten EU-28-Ländern kontinuierlich ab. In Österreich ging der gewerkschaftliche Organisationsgrad von 2007 bis 2017 von rund 30 % auf rund 27 % zurück. In den letzten Jahren verzeichneten die Gewerkschaften in absoluten Zahlen zwar leichte Mitgliederzuwächse, die sich in den derzeit international verfügbaren Daten allerdings noch nicht darstellen lassen. Die durch die Corona-Krise bedingten steigenden Arbeitslosenzahlen lassen jedoch befürchten, dass es hier zumindest kurzfristig wieder zu einem reversierenden Trend kommen könnte. Der Organisationsgrad in Österreich liegt derzeit über dem Durchschnittswert für die EU-28, der zwischen 2008 und 2017 von 24 % auf rund 21 % sank. Belgien weist aufgrund seines spezifischen Systems, in dem die Gewerkschaften an der Verwaltung der Arbeitslosenversicherung beteiligt sind („Gent-System“), einen deutlich über dem EU-Schnitt liegenden Organisationsgrad auf, der zwischen 2007 und 2016 von rund 55 % auf 53 % zurückging. In Deutschland liegt der Organisationsgrad deutlich unter jenem in Österreich – er sank von rund 19 % (2007) auf 16,7 % (2017).

Um das Ausmaß der Mitbestimmung umfassender zu beurteilen, werden im Allgemeinen noch andere Indikatoren herangezogen. Österreichische BetriebsrätInnen haben bspw. weitreichende Mitbestimmungsrechte in wirtschaftlichen und sozialen Belangen (z. B. Mitsprache bei Übernahmen und Zusammenschlüssen, Restrukturierungen). Entscheidend für die Mitbestimmung ist auch die Verbreitung von Betriebsräten, die in kleineren Unternehmen deutlich unterrepräsentiert sind, während sie in Großunternehmen weit verbreitet sind. Der Anteil der Beschäftigten, die in

Unternehmen mit Betriebsrat arbeiten, lag in Österreich 2013 bei 26 % (EU-28 Durchschnittswert: 33 %, Europäische Kommission 2015). In Ländern, die hinsichtlich betrieblicher Mitbestimmung relativ ähnliche institutionelle Bedingungen wie Österreich aufweisen, liegen die Anteile bei 54 % (Belgien) und 23 % (Deutschland). Aufgrund dieser Datenlage bewerten wir auch die Bedingungen der Mitbestimmung in Österreich gegenwärtig als durchaus positiv (+1), allerdings mit Ausbaumöglichkeiten. Es ist langfristig (und als Ziel für 2030) jedoch außerordentlich wichtig, die gewerkschaftliche Organisationsmacht und betriebliche Mitbestimmung weiter zu stärken.

In der Corona-Krise zeigt sich, wie wichtig eine gut ausgebaute (betriebliche) Mitbestimmung ist. Die Gewerkschaften konnten sich als Sozialpartner für eine möglichst arbeitnehmerInnen-freundliche Gesetzgebung einsetzen und BelegschaftsvertreterInnen im Betrieb für einen Interessenausgleich in unternehmenspolitischen Entscheidungen (Stichwort: Kurzarbeit vor Kündigung) eintreten. Gleichzeitig haben Homeoffice und Kurzarbeit die Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen vor neue Herausforderungen gestellt. Arbeitslos gewordene Menschen haben ihre betriebliche Anbindung und somit ihr Mitspracherecht verloren. Auch in den kommenden Monaten wird es daher nötig sein, die Möglichkeiten der (betrieblichen) Mitbestimmung so gut es geht zu nützen und auszubauen, um der Rekordarbeitslosigkeit und der drohenden sozialen Krise etwas entgegenzusetzen und für mehr Schutz der ArbeitnehmerInnenrechte zu kämpfen.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

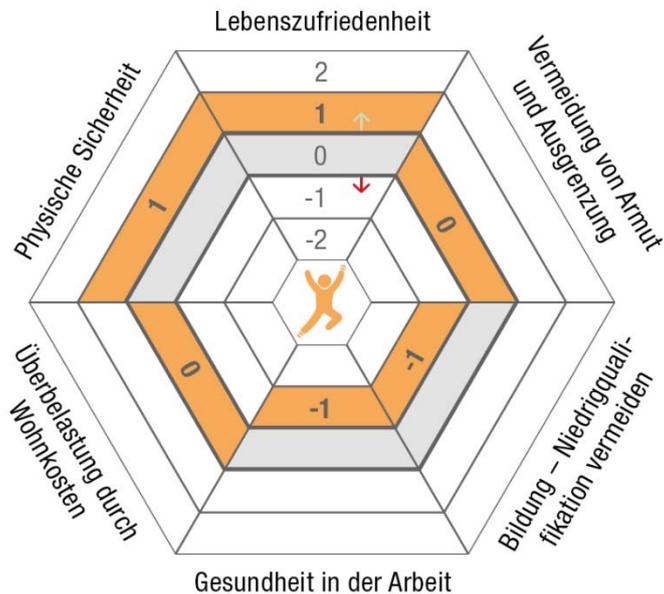
Um auch in Zukunft effektive Mitbestimmungsmöglichkeiten sicherzustellen, gilt es, unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen für BetriebsrätInnen und Gewerkschaften aufrechtzuerhalten. Die Pflichtmitgliedschaft in den Wirtschafts- und Arbeiterkammern ist unverzichtbar, um ein inklusives und umfassendes Kollektivvertragssystem zu gewährleisten, das (fast) die Gesamtheit der Beschäftigten umfasst. Ebenso wichtig sind Maßnahmen der Gewerkschaften zur Mitgliedergewinnung und -partizipation, um ihren Organisationsgrad zu steigern. Auch bedarf es mehr Schutz für Menschen, die ihre demokratischen Mitbestimmungsrechte in Anspruch nehmen. So gibt es auch in Österreich noch immer Formen des Union Busting, z. B. in dem Menschen wegen der geplanten Wahl eines Betriebsrates gekündigt bzw. ausgesperrt werden, und eine wachsende betriebliche Vertretungslücke.

Beschreibung des Indikators

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad misst den Anteil der Beschäftigten, die Mitglied einer Gewerkschaft sind, an der Gesamtheit der unselbstständig Beschäftigten (0–100 %). Die gewerkschaftliche Organisationsmacht ist ein wichtiger Indikator für die Mitbestimmung von ArbeitnehmerInnen, aber nicht der einzige. Weitere Faktoren sind die rechtliche Basis von Betriebsräten, die Tarifbindungsrate (d. i. der Anteil von Beschäftigten, die einem Kollektivvertrag unterliegen, an der Gesamtheit der abhängig Beschäftigten) oder die Verbreitung von Betriebsratskörperschaften. Generell ist die international vergleichbare Datenlage, was Indikatoren der (betrieblichen) Mitbestimmung betrifft, eher rar gesät. Es gibt zwar in vielen Ländern regelmäßige Erhebungen zu diesem Thema, aber europaweit vergleichbare Daten etwa zur Verbreitung von Betriebsräten über die Zeit sind nicht verfügbar. Auch die wohl wichtigste und hier verwendete Datenbasis für den internationalen Vergleich der gewerkschaftlichen Organisationsgrade (ICTWSS: Database on Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts) verfügt derzeit nur über Daten bis 2016/2017.

2.3 Lebensqualität

Abbildung 19: Zielbewertung „Lebensqualität“



Quelle: eigene Darstellung.

Bewertung

Die Covid-19-Pandemie und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen machen sich im Bereich der Lebensqualität schon jetzt negativ bemerkbar. Dies betrifft sowohl die objektiven Faktoren, in denen drohende und bereits reale Einkommensverluste negativ wirken, als auch die subjektiven Einstellungen der Menschen.

Insgesamt bewerten wir die mittelfristige Entwicklung des Ziels „Lebensqualität“ in den Jahren 2016 bis 2021 neutral. Im Vorjahr hat dieses Ziel noch die höchste Punktzahl erreicht. Grundsätzlich ist dabei festzuhalten, dass das Niveau der Lebensqualität in Österreich sehr hoch ist, insbesondere im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Dennoch sind im Rahmen einer wohlstandsorientierten Politik weitere Verbesserungen – vor allem für strukturell benachteiligte Bevölkerungsgruppen – anzustreben, drohenden Rückschritten durch die Folgen der Covid-19-Pandemie muss frühzeitig entgegengewirkt werden. Sowohl die Indikatoren Lebenszufriedenheit als auch physische Sicherheit werden im diesjährigen Bericht positiv bewertet. Hierbei spielt sicherlich der österreichische Sozialstaat eine wichtige Rolle, der ein hohes Maß an sozialer Absicherung – insbesondere in der Krise – gewährleistet. Aber auch bei den positiv bewerteten Indikatoren lassen sich bereits erste drohende Rückschritte feststellen.

Bei den weiteren Indikatoren sind entweder kaum Fortschritte oder sogar Rückschritte zu beobachten. Bei der Reduktion von Armut und Ausgrenzung – einem wichtigen Ziel der Europa-2020-Strategie – verläuft die Entwicklung in Österreich zwar positiv, besonders im Vergleich zu anderen EU-Ländern. Dennoch haben sich aufgrund der Covid-19-Pandemie und ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen sowie aufgrund der Verschlechterungen bei der Sozialhilfe, die 2019 beschlossen wurden, die Aussichten des Indikators verschlechtert.

Grundsätzlich positiv ist die Entwicklung im Bildungsbereich zu sehen, wo der Anteil der Bevölkerung mit niedrigen Bildungsabschlüssen unterhalb des Sekundarbereichs II auf unter 15 % gesunken ist. Dieser positive Verlauf dürfte sich langfristig fortsetzen, wenngleich aufgrund der Covid-19-Krise negative Entwicklungen zu erwarten sind.

Im Bereich Wohnen dient Österreich auf EU- und internationaler Ebene nach wie vor als Best-Practice-Beispiel. Dennoch darf auch in diesem Kontext nicht übersehen werden, dass leistbarer Wohnraum vor allem in stark wachsenden Städten ein Problem ist, welches die Covid-19-Krise noch weiter verschärfen wird, da große Bevölkerungsgruppen Einkommensverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit und Reduktion der Arbeitszeit hinnehmen müssen.

Ein stabiler, gut ausgebauter und verlässlicher Sozialstaat ist eine wesentliche Voraussetzung, um bald wieder ein nachhaltig hohes Niveau für alle Bevölkerungsgruppen in diesem Ziel zu erreichen. Vor allem in Anbetracht der Covid-19-Krise und in Zeiten der Klimakrise und der zunehmenden Digitalisierung sind verschiedene sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen notwendig. So sind etwa die erfolgreiche Wohnpolitik aus sozialem Wohnbau und Mietenregulierung progressiv weiterzuentwickeln, moderne Aus- und Weiterbildungsangebote breit zur Verfügung zu stellen und bestehende, nachteilige Vererbungsmuster z. B. von Bildung, Vermögen und Entwicklungschancen bewusst zu durchbrechen – Stichwort: soziale Mobilität erhöhen. Um einen Anstieg der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Personen zu vermeiden, müssen insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit intensiviert und das Arbeitslosengeld erhöht werden.

Beschreibung

Lebensqualität ist wohl das unmittelbarste Bewertungskriterium für Wohlstand. Bereits in den Empfehlungen der Stiglitz-Kommission wird betont, dass Aspekte der Lebensqualität nur durch einen Mix aus subjektiven Einschätzungen und objektiven Daten dargestellt werden können. Dabei decken diese ein breites Themenspektrum ab, welches von der Arbeitssituation über Bildung und die Qualität des Wohnens bis zu Fragen von sozialer und physischer Sicherheit sowie Beteiligungsmöglichkeiten und Institutionen reicht.

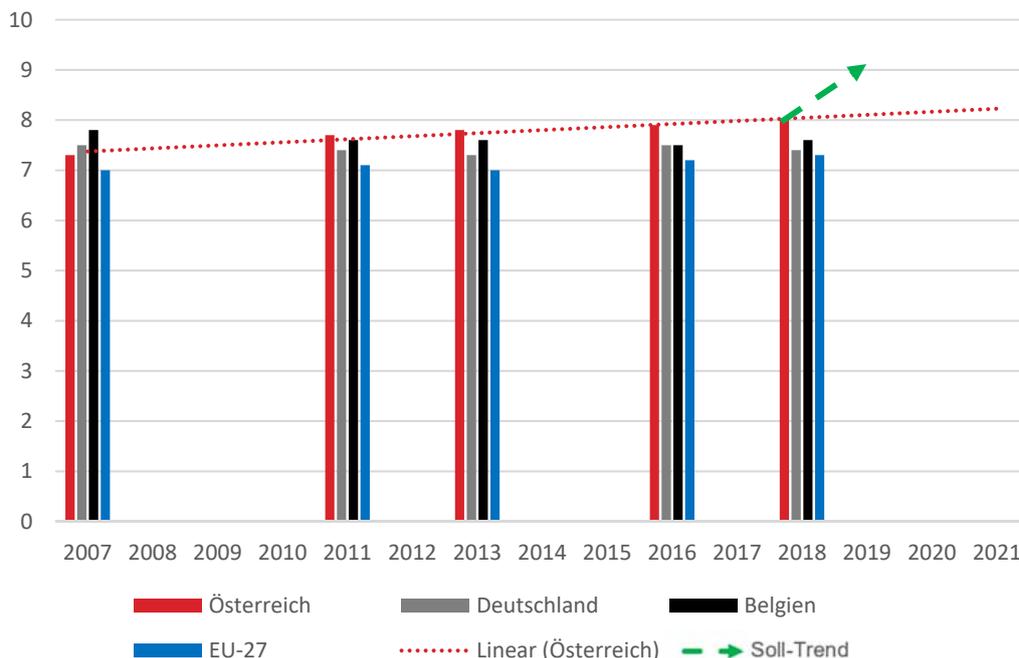
Weil wir im AK-Wohlstandsbericht der Arbeit aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den individuellen und gesellschaftlichen Wohlstand eine eigene Zieldimension zumessen, fokussieren wir im Ziel „Lebensqualität“ auf die besonders bedeutenden Aspekte Lebenszufriedenheit, Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, Wohnen, Gesundheit, Bildung und auf physische Sicherheit, welche auch im Projekt „Wie geht’s Österreich“ beschrieben werden.

Diese Auswahl soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir die Tragfähigkeit sozialer Beziehungen sowie die Möglichkeiten politischer Mitbestimmung und das Vertrauen ins politische System ebenso als überaus relevante Aspekte der Lebensqualität betrachten.

Die SDGs haben allgemein das Ziel, ein gutes Leben für alle zu ermöglichen. Die von uns verwendeten Indikatoren stellen hierzu notwendige Voraussetzungen dar und lassen sich daher auch als zentrale Ziele in den SDGs finden (SDG 1, 3, 4). Andere Aspekte werden in Unterzielen thematisiert.

2.3.1 Lebenszufriedenheit

Abbildung 20: Durchschnittliche Lebenszufriedenheit



Quelle: Eurofound (2007/2011/2016), Eurostat (25.9.2020).

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('18)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Ø Selbsteinschätzung auf einer Skala von 0 bis 10	3	↗	7,9	8,0	-	1 (1)

Subjektive Lebenszufriedenheit wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt, die nicht alle von politischen Maßnahmen beeinflusst werden können. Zentrales Ziel einer wohlstandsorientierten Politik muss es aber sein, ein möglichst hohes und stabiles Niveau an Lebenszufriedenheit in einem Land zu erreichen. Dies wird auch in den Sustainable Development Goals festgehalten. Es gibt im Rahmen der SDGs zwar kein konkretes Ziel, das im Bereich der Lebenszufriedenheit zu erreichen wäre, aber bspw. werden die Förderung und Gewährleistung eines „gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters und ihres Wohlergehens“ in der Beschreibung des SDG 3 explizit genannt. Ist die Lebenszufriedenheit in einem Land insgesamt niedrig, so wird dies in der Forschung teils mit objektiven Faktoren – wie niedrigen Einkommen, einem schlechten Gesundheits- und Sozialsystem oder geringen Selbstverwirklichungschancen – in Verbindung gebracht. Ist die Lebenszufriedenheit in einem Land insgesamt eher hoch, so kann angenommen werden, dass dies auch mit guten, sozialen Bedingungen im Land zusammenhängt.

Die Entwicklung der Lebenszufriedenheit war in Österreich in den letzten Jahren durchaus positiv. Der Wert stieg im zurückliegenden Jahrzehnt stets an. Mit acht von zehn möglichen Punkten lag Österreich im letzten international vergleichbaren Erhebungszeitraum 2018 europaweit an der Spitze (EU-27-Schnitt: 7,3). Selbst vergleichbare Länder, wie Deutschland oder Belgien, verzeichneten etwas geringere Werte. Junge Menschen zwischen 16 und 19 sind die „zufriedenste“ und die über 65-Jährigen sind die „unzufriedenste“ Altersgruppe. Die Lebenszufriedenheit steigt zudem mit dem Grad der formalen Bildung (Statistik Austria 2019a).

Schon vor der Corona-Krise zeigten zahlreiche Studien den Zusammenhang zwischen Beschäftigungsstatus und subjektivem Wohlergehen auf: Personen mit einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis wiesen in Österreich 2018 mit einem Zufriedenheitswert von 8,2 etwa

einen deutlich höheren Wert auf als Arbeitslose mit 6,6 (ebd.). Auch das Einkommen spielte eine zentrale Rolle: So lag die mittlere Lebenszufriedenheit 2018 bei der untersten Einkommensgruppe bei 7,4, während sie bei der obersten Einkommensgruppe bei 8,5 lag (ebd.).

Der durch die Corona-Krise ausgelöste Anstieg der Arbeitslosigkeit und die Umwälzungen am Arbeitsmarkt haben sich daher auch negativ auf die Lebenszufriedenheit der in Österreich lebenden Menschen ausgewirkt: Erste Daten des Austrian Corona Panels (Haindorfer 2020) zeigen, dass der Wert stark gesunken ist, und zwar von 8 (2018) auf 6,5 (Ende März 2020). Frauen verzeichneten stärkere Einbußen als Männer, was wohl auf ihre Vielfachbelastung in der Krisenbewältigung zurückzuführen ist. Ein neuer Report von McKinsey (2020) zeigt, dass dieser starke Rückgang der Lebenszufriedenheit kein rein österreichisches Phänomen ist: In der gesamten EU ist die Lebenszufriedenheit durch die Corona-Krise auf den niedrigsten Wert seit 1980 gefallen. Neben den starken Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt dürften hier auch die durch den Lockdown entstandenen physischen und psychischen Herausforderungen (Stichworte: Ängste, Verunsicherungen, weniger Arztbesuche etc.) eine Rolle spielen.

Ob dieser Einbruch der Lebenszufriedenheit nur kurzfristig ist, werden die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der nächsten Monate zeigen. Derzeit bewerten wir den Ausblick für 2020/21 allerdings eher negativ. Da aber die Entwicklung der Lebenszufriedenheit in Österreich im Zehn-Jahres-Vergleich als gut zu bewerten ist und der Wert im internationalen Vergleich bis zur Corona-Krise äußerst hoch war, bleiben wir bei unserer Bewertung (+1). Für 2021 muss das Ziel eine Rückkehr zu den guten Werten von vor der Corona-Krise sein. Mit Blick auf den europäischen Vergleich, wo 2018 nur Finnland und Irland mit 8,1 Punkten vor Österreich lagen, müsste das längerfristige Ziel für 2030 wohl auch eine weitere Stabilisierung dieses hohen Prä-Corona-Niveaus sein.

Indikatoren-spezifische Schlussfolgerungen für eine wohlfstandsorientierte Politik

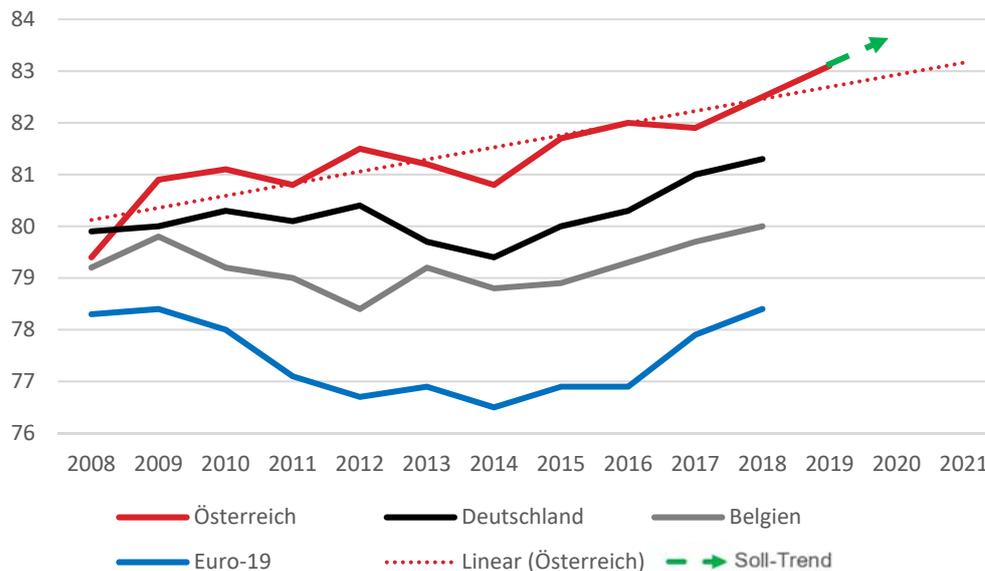
Um die subjektive Lebenszufriedenheit in Österreich (wieder) zu stabilisieren, muss an dem „österreichischen Modell“ eines gut ausgebauten Sozialstaates mit stark umverteilender Wirkung weiter festgehalten werden. Eine wichtige Rolle für die Lebenszufriedenheit spielt v. a. ein gut ausgebautes Gesundheitssystem, welches den Menschen ermöglicht, möglichst lange gesund zu leben, bzw. das in Phasen von Krankheit und Alter unterstützend wirkt. Auch gute, kollektivvertraglich abgesicherte Arbeitsverhältnisse sowie eine möglichst geringe Arbeitslosenquote müssen gerade in Zeiten wie diesen zentrale, gesellschaftliche Anliegen bleiben. Da der soziale Status einen starken Einfluss auf die Lebenszufriedenheit hat, darf die Reduktion der Zahl der armutsgefährdeten Personen ebenfalls nicht aus den Augen verloren werden. Nicht erst seit der Corona-Krise sind Frauen mit Mehrfachbelastungen konfrontiert. Der Ausbau sozialstaatlicher Leistungen insbesondere in den Bereichen der Kinderbetreuung und Pflege muss daher auch für die Steigerung ihrer Lebenszufriedenheit vorangetrieben werden.

Beschreibung des Indikators

Schon seit Anfang der 2000er Jahre gibt es zahlreiche Befragungen zur Lebenszufriedenheit von Menschen, deren Ziel es ist, die subjektive Bewertung des eigenen Lebens in der Bevölkerung zu messen. Der Indikator „Lebenszufriedenheit“ fragt folgende Bewertung ab: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Leben insgesamt? Bitte antworten Sie auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 für ‚überhaupt nicht zufrieden‘ und 10 für ‚vollkommen zufrieden‘ steht.“ Er wurde und wird z.B. im Rahmen der European Quality of Life Surveys von Eurofound (2003, 2007, 2011, 2016) oder im Rahmen der EU-SILC-Befragung (seit 2013) erhoben. Lebenszufriedenheitsmessungen sind zwar stets subjektiv angelegt, sie können aber dennoch hilfreich sein, um Schlussfolgerungen auf objektive Faktoren zu ziehen.

2.3.2 Vermeidung von Armut und Ausgrenzung

Abbildung 21: Anteil der nicht armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen



Quelle: Eurostat (27.7.2020); eigene Berechnung.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
nicht armuts- od ausgrenzungsgefährdet in %	1	7	82,0	83,1	-	0 (1)

Politisches Ziel der AK ist der schrittweise und möglichst vollständige Abbau der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in einem so reichen Land wie Österreich. Der Wert des Indikators „nicht armuts- oder ausgrenzungsgefährdet“ (nAAG) nimmt in Österreich in den letzten Jahren leicht zu: 2008 lag er noch bei 79 %, 2019 liegt er bei 83,1 %.

In den SDGs wird als Hauptziel formuliert, „extreme Armut“ bis 2030 zu beseitigen. Dieses Ziel kann – gemessen an der internationalen Definition des Anteils von Personen, die mit weniger als 1,9 Dollar pro Tag auskommen müssen – in Österreich als erreicht betrachtet werden (Statistik Austria 2020a: 45). Als ein Unterziel wird angegeben, dass die Armut nach der „jeweiligen nationalen Definition“ gesenkt wird. Zur Messung werden hierzu in Österreich die Europa-2020-Strategie und ihre Armutsindikatoren herangezogen. In Österreich sind seit 2008 rund 227.000 Personen weniger armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Um das nationale Europa-2020-Ziel zu erreichen (235.000 Personen weniger, die von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung betroffen sind, ggü. dem Jahr 2008), müssten demnach noch rund 8.000 Betroffene aus der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung herausgeholt werden.

Derzeit gelten rund 16,9 % der Bevölkerung als armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Rund 13 % sind von einer der drei Dimensionen aus denen sich der Indikator zusammensetzt betroffen, etwa 4 % von zwei und 1 % von allen drei Dimensionen. Damit sind mehr als 83 % der Bevölkerung bzw. 7,2 der 8,7 Mio. EinwohnerInnen nicht armuts- und ausgrenzungsgefährdet.

Im europäischen Vergleich wird deutlich, wie stabil die positive Entwicklung in Österreich im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten ist. In Belgien ging der Indikator in den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise leicht zurück und liegt mittlerweile leicht besser als vor der Krise. Ähnliches gilt für Deutschland. In der gesamten Eurozone zeigt sich im Zehn-Jahres-Vergleich ein leichter Trend nach unten. Ein wichtiger Erklärungsfaktor, warum Österreich hier besser dasteht, ist sicherlich der stark ausgebaute und umverteilende Sozialstaat: Insbesondere bei den

Geldleistungen im Krankheitsfall sowie bei der Alterssicherung liegt Österreich im EU-Vergleich gut, auch die Umverteilungsleistung von hohen zu niedrigen Einkommen ist hervorzuheben. Die aktuelle Entwicklung bewerten wir aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie jedoch als mäßig, insbesondere im Hinblick auf die nächsten Jahre (0, im Vorjahr +1).

Es wird erwartet, dass sich der Indikator „nAAG“ aufgrund der durch Covid-19 ausgelösten Krise auf dem Arbeitsmarkt im Betrachtungszeitraum verschlechtert. Die weitreichende Reform des letzten sozialen Netzes im Frühjahr 2019 (Sozialhilfe neu) wird ebenfalls negative Auswirkungen haben. Daher beurteilen wir die Aussichten aktuell negativ. Soweit sich der Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren erholt und es zu keinen starken Einschnitten in der sozialen Sicherheit kommt, ist bis 2030 aber davon auszugehen, dass sich der Indikator wieder besser entwickelt.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Vorrangig ist, das nationale Europa 2020-Ziel zu erreichen und die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden. Dazu müssen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit intensiviert und das Arbeitslosengeld erhöht werden. Die Sozialhilfe muss stets an die Armutsgefährdungsschwelle angepasst werden und sollte nicht, wie 2019 beschlossen, Verschlechterungen vorsehen, etwa für Paare oder kinderreiche Familien. Denn es ist vielfach belegt, dass arme Kinder sehr oft arme Erwachsene werden. Im Zuge der guten konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre haben viele Menschen, die bisher auf Leistungen des Sozialstaats angewiesen waren, wieder einen Arbeitsplatz gefunden und damit zum Anstieg des Indikators „nAAG“ beigetragen. Die aktuellen Entwicklungen haben viel davon zunichtegemacht.

Die beste Vorsorge gegen Armut ist eine Beschäftigung, von der man gut leben kann, das heißt: Die Politik muss sich verstärkt darum kümmern, etwa durch aktive Arbeitsmarktpolitik Beschäftigung zu fördern sowie einer Prekarisierung am Arbeitsmarkt, der Entwicklung eines Niedriglohnsektors und der Ausweitung des Phänomens der Working Poor effektiv entgegenzuwirken.

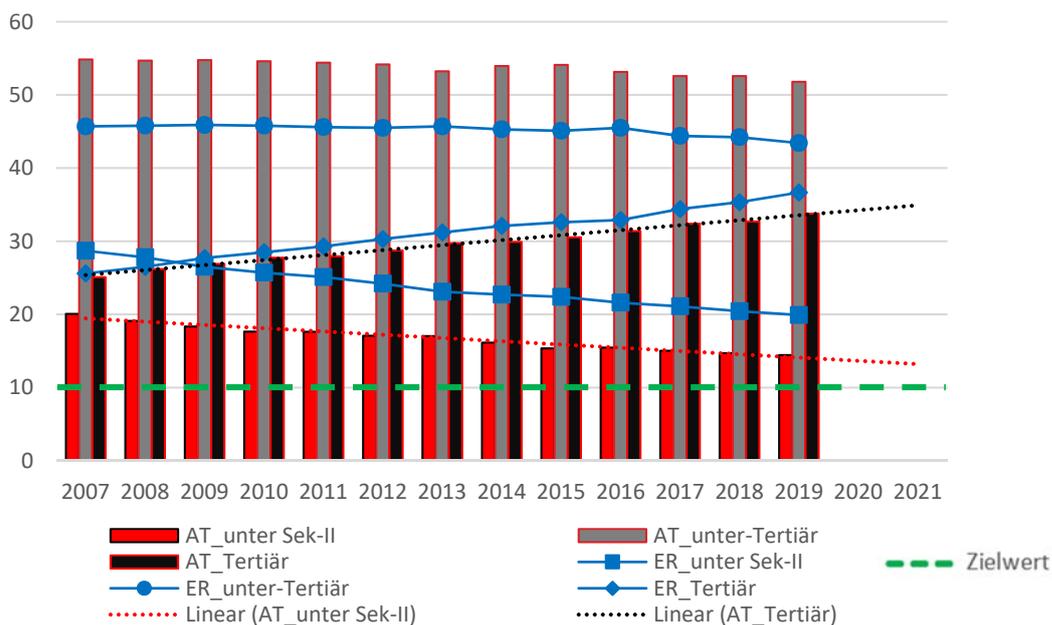
Beschreibung des Indikators

Eines der fünf Hauptziele der Europa-2020-Strategie ist es, die Armut in der EU massiv zu reduzieren und zumindest 20 Millionen Menschen aus der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung herauszuführen. Der Indikator „armuts- oder ausgrenzungsgefährdet“ (AAG) soll die Fortschritte der EU in diesem Bereich messen. Er umfasst drei Dimensionen: 1) „Armutsgefährdung“, 2) „erhebliche materielle Deprivation“ und 3) „Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität“.

Als „armutsgefährdet“ werden jene Personen bezeichnet, deren Äquivalenz-Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des Medians liegt. Als erheblich materiell depriviert gelten Personen in Haushalten, die sich grundlegende Dinge, wie z. B. die Wohnung angemessen warm zu halten, eine Waschmaschine, ein Fernsehgerät etc., nicht leisten können. „Haushalte mit keiner oder sehr niedrige[r] Erwerbsintensität“ sind Haushalte, in denen weniger als 20 % des Erwerbspotenzials des Haushaltes der Personen zwischen 18 und 59 Jahren, ausgeschöpft wird. Vor allem zwei Faktoren können den Indikator AAG ansteigen lassen: zu geringe Sozialtransfers und zu niedrige Einkommen („Erwerbsarmut“).

2.3.3 Bildung

Abbildung 22: Höchster Bildungsabschluss der 25- bis 64-Jährigen



Ziele, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
% d. Bev. (25-64) ohne Matura od. Lehr- bzw. BMS-Abschluss	4	<10	15,5	14,4	-	-1 (0)

Die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen streben im Bereich Bildung bis 2030 u. a. die erfolgreiche Absolvierung einer sekundarschulischen Ausbildung aller Mädchen und Jungen an sowie darüber hinaus eine wesentliche Erhöhung der Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen, die über entsprechende Qualifikationen für eine Beschäftigung verfügen (SDG 4). Die Europa-2020-Strategie formuliert als Ziel präziser die Reduktion sog. „Early School Leavers“ (max. Pflichtschulabschluss, ohne derzeit eine weiterführende Ausbildung zu absolvieren) unter den 18- bis 24-Jährigen auf unter 10 %³ sowie die Erhöhung der Anteile an mittleren und höheren und insbesondere an tertiären Abschlüssen (auf mind. 40 % der 30- bis 34-Jährigen) angesichts der zunehmenden Akademisierung vieler Berufsbilder. Hinter diesen Zielsetzungen steht der langfristige Anspruch, den Bevölkerungsanteil mit Abschlüssen unterhalb des Sekundarbereichs II über alle Altersgruppen hinweg zu senken. Umgelegt auf die breitere Bevölkerung im Erwerbsalter (25- bis 64-Jährige) sollte die angestrebte Reduktion der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (von 15,5 % im Jahr 2016) mittelfristig zumindest auf einen Zielwert unter 12,5 % angestrebt werden, langfristig (bis 2030) auf unter 10 %.

Österreichs Entwicklung bei den Bildungsabschlüssen zeigt im Langzeittrend eine positive Tendenz bei der Senkung des Bevölkerungsanteils der 25- bis 64-Jährigen mit niedrigen Abschlüssen unterhalb der Sekundarstufe II: Es lässt sich ein stetiger Rückgang von 20 % (2007) auf erstmals unter 15 % im Jahre 2018 (14,7 %, -0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) und 14,4 im Jahre 2019 beobachten (der Eurozonen-Schnitt lag 2018 noch leicht über 20 %, 2019 erstmals unter 20 %). Die Senkung dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen, bei einer

³ Je nach Datengrundlage unterscheidet sich Österreichs Bewertung: Nach Umfragedaten (Mikrozensus) unterschreitet Österreich die 10%-Marke seit 2008 deutlich (2015: 7,3 %), nach Verwaltungsdaten (Bildungsbezogenem Erwerbskarrieremonitoring) hingegen überschreitet Österreich die Marke (2015: 12,7 %) (Steiner/Lassnig 2019: 6).

kontinuierlichen Weiterführung der Entwicklung seit 2007 wäre das Ziel einer generellen Senkung auf unter 10 % gegen Ende des nächsten Jahrzehnts erreicht. Allerdings dürfte die Entwicklung nicht zuletzt aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Lernrückständen bzw. Kompetenzverlusten kurzfristig eingebremst werden und lässt einen kurzfristig negativen Ausblick erwarten. Angesichts dessen bewerten wir die aktuelle Entwicklung mit -1.

Stellt man dem die Entwicklung in den übrigen beiden Segmenten gegenüber, so ist der Anteil an Personen mit mittleren Abschlüssen auf Sekundarstufen- bzw. postsekundarem nicht-tertiären Niveau in den letzten beiden Jahren gesunken. Allerdings bewegt sich Österreich 2019 mit 51,8 % immer noch deutlich über der Eurozone (44 %). Daneben steigt die Tertiärquote unter den 25- bis 64-Jährigen kontinuierlich an und liegt nun bei 33,8 % (+1,4 Prozentpunkte in den letzten beiden Jahren), damit aber weiterhin leicht unterhalb des Eurozonen-Durchschnitts von 36,7 %. Auch hier ist jedoch eine kurzfristige Dämpfung der positiven Entwicklung aufgrund der Covid-19-Pandemie zu erwarten.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die 2016 verankerte verpflichtende Ausbildungsfortsetzung bis zur Volljährigkeit („Ausbildung bis 18“) sowie die AMS-Qualifizierungsoffensive für junge Erwachsene („Ausbildungsgarantie bis 25“) sind wichtige Schritte zur Reduktion niedriger Bildungsabschlüsse – ihre Dotierung, Evaluierung und ein entsprechender Ausbau bleiben wichtige Maßnahmen.

Die unmittelbar größte Herausforderung stellt jedoch die Bewältigung der Covid-19-Auswirkungen auf Bildungsprozesse dar: Der allgemein hohe Einfluss des elterlichen Bildungsstandes sowie der zu Hause gesprochenen Alltagssprache auf die Bildungschancen der Kinder in Österreich wird durch die schulischen Einschränkungen erheblich verstärkt. Zahlreiche Untersuchungen deuten ein zunehmendes Auseinanderklaffen der sozialen Schere an. Dies macht eine zusätzliche Unterstützung besonders herausgeforderter Schulstandorte auf Basis eines Chancenindex ebenso wie gezieltere Betreuung ressourcenschwächerer Familien umso notwendiger, aber auch Angebote und Erleichterungen für die nun zusätzlich erschwerte Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Schulbesuch der Kinder. Für Jugendliche ab dem Pflichtschulalter sind zusätzliche Angebote wie eine Aufstockung der Schulplätze an berufsbildenden mittleren Schulen, ein Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsplätze oder eine Lehrstellen-Offensive im öffentlichen/staatsnahen Bereich angezeigt. Im Bereich der Erwachsenenbildung sollte eine Verlängerung der Initiative Erwachsenenbildung auch über 2020/21 hinaus zum kostenfreien Nachholen des Pflichtschulabschlusses ein wesentliches Anliegen bleiben.

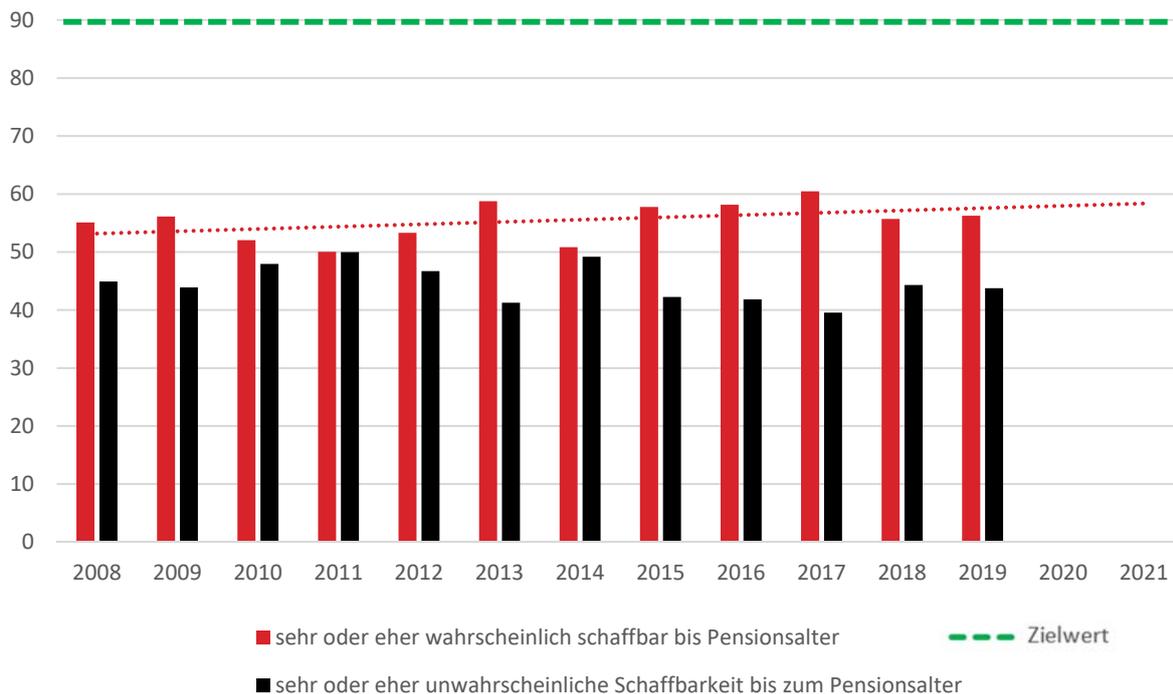
Beschreibung des Indikators

Der Bildungsstand gilt als eines der Standardmaße für die Verteilung des formalen Wissenskapitals einer Gesellschaft. Gerade in modernen Wissensgesellschaften steht der Bildungsstand in starkem Zusammenhang mit anderen Wohlstandsindikatoren (wie persönlichem Einkommen, sozialen Lebensbedingungen oder Gesundheitsstatus) und ist so ein Indikator für gesellschaftlichen Wohlstand. Mittlere und höhere Bildungsabschlüsse erweitern das Spektrum der Berufsperspektiven für den/die Einzelne/n und das Potenzial zur subjektiven Selbstermächtigung. Der Bildungsstand umfasst als Indikator alle Personen im erwerbstätigen Alter und ist deshalb auch Ausdruck der in einer Gesellschaft verfügbaren (formalen) Wissenskapazitäten.

Staatliche Fördermaßnahmen sind folglich an der Steigerung mittlerer oder höherer Bildungsabschlüsse interessiert, nicht zuletzt infolge der sich verändernden Professionsanforderungen an Erwerbstätige. Bildungsabschlüsse unterhalb des Sekundarbereichs II alleine bereiten nicht mehr ausreichend auf die veränderten Anforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt vor. Daher fokussieren wir besonders auf die Vermeidung niedrigerer Bildungsabschlüsse.

2.3.4 Gesundheit

Abbildung 23: Gesundheitsbezogene Verbleibeperspektiven im ausgeübten Beruf



Quelle: AK OÖ (2020), eigene Berechnungen.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
AN mit gesunder Verbleibeperspektiven bis Pension in %	(3&8)	90	58,2	56,3	-	-1 (1)

Es wäre wünschenswert, wenn in der näheren Zukunft zumindest 90 % der ArbeitnehmerInnen (2019: 56,3 %) ihrem aktuellen Beruf den Befund „gesundheitlich bis 65 Jahre bewältigbar“ attestieren könnten. Es geht hier bewusst nicht um andere wichtige Determinanten wie Qualifikation, andere individuelle Ressourcen oder konjunkturelle Entwicklungen etc. – zentraler Bestimmungsfaktor ist der erwartete Gesundheitszustand.

Der Indikator „Gesundheit in der Arbeit“ hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verbessert. Der schlechteste Wert wurde 2011 festgestellt (50,0 %). Seither geben etwa vier von zehn ArbeitnehmerInnen an, dass sie bereits jetzt die Gesundheitsrisiken erkennen, die ihr Beruf mit sich bringt. Nicht einmal sechs von zehn ArbeitnehmerInnen (56,3 % für 2019) haben vice versa einen positiven Ausblick auf die gesundheitliche Bewältigbarkeit des aktuellen Berufs. Ob in absehbarer Zeit wieder ein sichtbar positiver Aufwärtstrend möglich ist, bleibt noch abzuwarten.

Es ist aber zu befürchten, dass sich die Arbeitsbedingungen im Konjunkturabschwung infolge der Covid-19-Pandemie nur schwer verbessern lassen und gleichzeitig scheinen die Möglichkeiten zur beruflichen Um-/Neuorientierung kaum ausgebaut zu werden. Auch die negativen Belastungseffekte durch die Ausweitung der Höchstarbeitszeiten mit 1.9.2018 (Stichwort: 12h-Tag/60h-Woche) scheinen empirisch sichtbar zu werden: Bei Männern, die letztlich rund 70 % der Überstunden leisten, verschlechtern sich die Werte des Indikators eklatant (2018: 62,7 %; 2019: 58,3 %), bei Frauen hingegen kommt es zu leichten Verbesserungen – aber von einem sehr niedrigen Niveau startend (2018: 48,2 %, 2019: 54,1 %). Die aktuelle und künftige Entwicklung bewerten wir – auch angesichts der absehbaren systemischen Verschlechterungen, die mit der ÖGK-Reform verbunden sind (vgl. Bundesarbeitskammer 2018) – daher mit -1.

Indikatoren-spezifische Schlussfolgerungen für eine wohlfstandsorientierte Politik

Gerade der strukturelle und gesellschaftliche Wandel in Richtung einer zunehmend wissens- und technologiebasierten Dienstleistungsgesellschaft macht verbesserte Angebote – gesundheitspolitisch, aber auch auf betrieblicher Ebene – erforderlich. Ein Schwerpunkt ist dabei auf den Erhalt der psychischen Gesundheit zu legen (auch im Sinne der „Psyche als Arbeitsmittel“). Folgende Maßnahmen gilt es umzusetzen:

- Arbeit ist dann altersgerecht, wenn sie vom Einstieg ins Berufsleben bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters ausgeübt werden kann – bei guter physischer und psychischer Gesundheit.
- Ausbau der Gesundheitsprävention in den Betrieben und eine Reduktion der psychischen und physischen Belastungen in der Arbeitswelt.
- Recht auf Weiterbildung – in Form des wünschenswerten „Qualifizierungsgeldes“ als eine zweite Chance auf eine neue Berufsausbildung und des Ausbaus von Bildungsangeboten auch in der Erwachsenenbildung.

Beschreibung des Indikators

Gesundheit ist einer der zentralen Faktoren für Wohlergehen und das „Glück des Einzelnen“ (vgl. Layard 2005). Er ist in allen Wohlfstandsindikatoren in der einen oder anderen Form berücksichtigt, sei es beim Human Development Index, den SDGs oder „Wie geht’s Österreich?“. Neben individuellen sind gesellschaftliche Faktoren relevant für unsere Gesundheit, allen voran das öffentliche Gesundheitssystem und die Gestaltung der Arbeitswelt.

Erfreulich ist, dass die SDG-Indikatoren der Statistik Austria zum Thema Gesundheit und Wohlergehen in Bezug auf die Sterblichkeit nach oben zeigen, weil weniger Menschen beispielsweise an Lungenkrebs sterben. Wir ergänzen diese Indikatoren um die Frage der Selbsteinschätzung zum Gesundheitszustand und der damit verbundenen Eigenprognose zur Arbeitsfähigkeit. Denn neben den objektiven Indikatoren ist auch die subjektive Seite im Zusammenhang mit der Gesundheit für die Einschätzung des Gesamtbilds wesentlich.

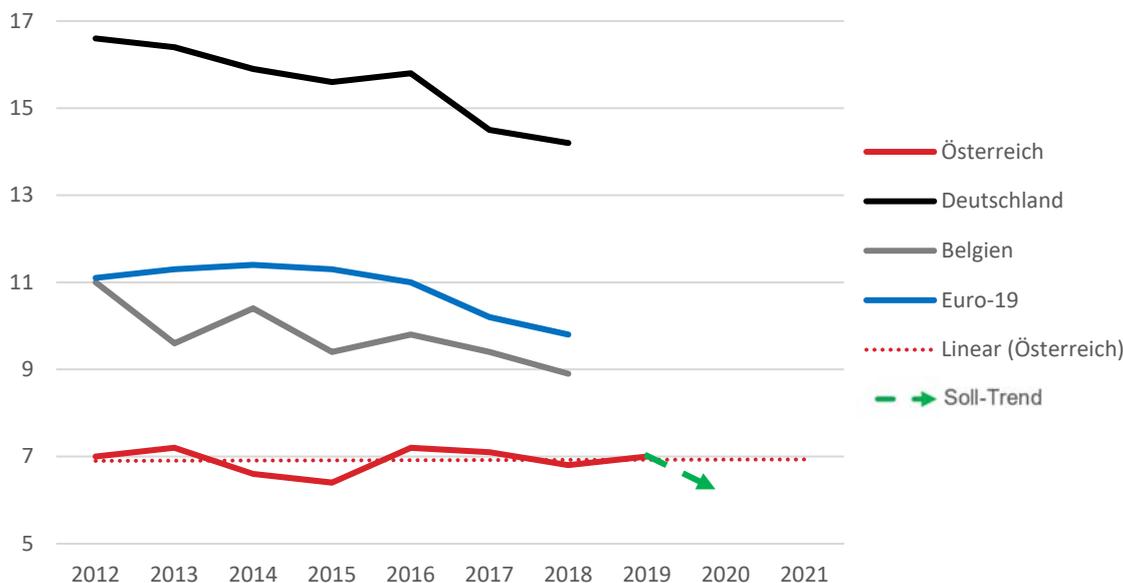
Das WIFO zitiert in einer zentralen Studie (Mayrhuber et al. 2018) Erkenntnisse von Lundberg et al., wonach drei Lebensbereiche den Gesundheitszustand bzw. dessen Ungleichheiten bestimmen: Bedingungen in der Kindheit, im Erwerbsleben (Arbeitsbedingungen) und ökonomische Ressourcen (Einkommen). Unser Indikator „Gesundheit in der Arbeit“ bezieht sich vorrangig auf den zweitgenannten Grund, nämlich die gesundheitsrelevanten Arbeitsbedingungen und stellt damit eine Konkretisierung der Wahrnehmungen zum subjektiven Gesundheitszustand, die derzeit im Projekt „Wie geht’s Österreich?“ in allgemeiner Form abgebildet werden, dar.

Es ist davon auszugehen, dass sich ein aktuell schlechter Gesundheitsbefund und eine schlechte Selbstprognose in einem bestimmten Beruf auf den tatsächlichen Gesundheitszustand im Alter/bei Erwerbsaustritt auswirken (z. B. Arbeitsunfälle und Mortalitätsraten divergieren stark zwischen Berufen und auch „Berufskrankheiten“ streuen beträchtlich in Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit, siehe Klotz 2010). ArbeiterInnen – und insbesondere männliche Hilfsarbeiter – kumulierten auffällig die oben angeführten negativen Gesundheitsrisiken (z. B. Bauhilfsarbeiter, Transport- und Frachtarbeiter). Bei Frauen war das erhöhte Sterblichkeitsrisiko von Beschäftigten im Gaststättenwesen auffällig.

In Konstellationen, in denen allgemein den gegebenen Belastungen/Anforderungen/Stressoren auch entsprechende Ressourcen (förderliche Umgebung/Wertschätzung/Sozialressourcen/individuelle Ressourcen etc.) gegenüberstehen, gibt es einen positiven Ausblick auf die Gesundheitsprognose.

2.3.5 Wohnen

Abbildung 24: Anteil der durch Wohnkosten überbelasteten Personen in Prozent



Quelle: Eurostat (9.9.2020).

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
% d. Bev. mit Wohnkosten > 40 % d. verfügb. HH-EK	11	↘	7,2	7,0	~	0 (0)

Wohnen ist ein wesentlicher Faktor für das Wohlergehen. Wohnraum zu schaffen ist aufwendig, die Wohnausgaben bilden mit knapp einem Fünftel die größte Position im Warenkorb der privaten Haushalte (vgl. Ertl/Russinger 2019). Von einer Überbelastung durch Wohnkosten sind insb. armutsgefährdete Personen betroffen. Zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten sollte der Bevölkerungsanteil, der durch seine Wohnkosten überbelastet ist, stetig sinken.

Von einer Überbelastung durch Wohnkosten waren in Österreich im Jahr 2019 7 % der Bevölkerung betroffen. Dieser Anteil ist in den letzten fünf Jahren relativ konstant geblieben. Auch in den SDGs wird als ein Unterziel von SDG 11 formuliert, den „Zugang zu angemessenem, sicheren und bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen“. Zur nationalen Messung zieht Statistik Austria ebenfalls den Indikator der Wohnkostenüberlastung heran und konstatiert einen marginalen Anstieg zwischen 2010 (6,5 %) und 2018 (6,8 %) (Statistik Austria 2020a: 74 ff.).

Das ist insofern überraschend, als die Preise für Wohnimmobilien und die Mieten bei Neuvertragsabschlüssen im privaten Segment seit einem Jahrzehnt deutlich überproportional steigen. Ein Grund könnte sein, dass bei kreditfinanzierten Eigenheimen und Eigentumswohnungen nicht alle laufenden Zahlungen als Wohnkosten im Indikator berücksichtigt werden. Da Tilgungszahlungen die Vermögensposition des Haushalts verändern, werden sie nicht als Wohnkosten erfasst. Sie müssen aber dennoch aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen bestritten werden.

Zudem sollte berücksichtigt werden, dass leistbares Wohnen v.a. in stark wachsenden Städten ein Problem ist. So lag im Jahr 2018 der Wohnkostenüberbelastungsanteil an Orten mit hohem Urbanisierungsgrad in Österreich mit rund 12 % deutlich über dem nationalen Schnitt und auf dem gleichen Niveau wie im Euroraum.

Insgesamt zeigt sich im Vergleich mit der Eurozone und insbesondere mit Deutschland, dass die österreichischen Wohnpolitik mit gutem Grund als internationales Best Practice-Beispiel bezeichnet wird. In der Eurozone waren zuletzt 10 % durch ihre Wohnkosten überbelastet, in

Deutschland waren es sogar 14 %. Österreich hat sich – anders als Deutschland – nicht von der Wohnungsgemeinnützigkeit verabschiedet und setzt in der Wohnbauförderung nach wie vor überwiegend auf objektorientierte, investitionsgenerierende Förderungen anstatt auf subjektorientierte Beihilfen. Ferner stützen in Österreich spezielle Finanzierungsinstitute wie die Wohnbaubanken die wohnpolitischen Institutionen. Das wohnpolitische Institutionengefüge mit starken öffentlichen bzw. gemeinnützigen AkteurInnen ermöglicht eine vergleichsweise gute Reaktion auf die problematische Situation. Die österreichische Bevölkerung ist überwiegend adäquat mit bezahlbarem und qualitativem Wohnraum versorgt. Dennoch ist v. a. im städtischen Raum zunehmend eine Verschärfung der Problematik zu beobachten.

Insgesamt sehen wir keinen Fortschritt beim Ziel der sinkenden Wohnkostenbelastung, aber auch keine Rückschritte (Bewertung = 0). Da die weitere Entwicklung von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, ist eine Prognose generell schwierig. Aufgrund der Covid-Pandemie ist aber für 2021 ein Anstieg der Wohnbelastungsquote zu erwarten, da es aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit und Einkommensverlusten durch die Reduktion von Arbeitszeit (auch durch die Kurzarbeit) sowie Umsatzeinbußen bei Selbstständigen kommen dürfte.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Politisch kann auf unterschiedlichen Ebenen auf die angespannte Lage vieler städtischer Wohnungsmärkte reagiert werden, nicht zuletzt indem man mehr sozialen Wohnbau ermöglicht und eine Mietrechtsreform in die Wege leitet. Zentrale Voraussetzungen für mehr sozialen Wohnbau sind bezahlbare Grundstücke und Langfristfinanzierungen mit stabil niedrigen Zinsen. Nicht mehr benötigte öffentliche Liegenschaften sollten verstärkt für geförderte Wohnbauprojekte zur Verfügung gestellt werden. Ferner sollte den Ländern durch eine Kompetenzänderung in der Verfassung ermöglicht werden, im Zusammenhang mit Wohnbauförderungsaktivitäten eine durchsetzungsfähige Bodenpolitik zu betreiben. In den Haushaltsplanungen für 2021 wird bei den Investitionsausgaben Kürzungsdruck herrschen. Es würde sich anbieten, die Wohnbauförderungsaktivitäten mit langfristigen Anleihen zu finanzieren.

Eine Mietrechtsreform müsste eine Vereinheitlichung des Anwendungsbereiches des Mietrechtsgesetzes enthalten, um die mangelnde Verständlichkeit zu beheben und die NutzerInnenfreundlichkeit zu erhöhen. Für Wohnungen in Häusern, die vor über 30 Jahren errichtet wurden, sollten taugliche Mietzinsbegrenzungen eingeführt werden. Schließlich sollte der unbefristete Mietvertrag wieder der Regelfall werden, befristete Mietverträge sind bis auf begründete Ausnahmefälle zurückzudrängen. Die Covid-19-Pandemie hat klar gezeigt, wie notwendig und wertvoll dauerhaft sichere Wohnverhältnisse sind. Ebenso sollten die Anspruchsvoraussetzungen für den Zugang zum sozialen Wohnbau auf Länder- und Gemeindeebene möglichst harmonisiert und gelockert werden, um nicht jene Wohnungssuchenden auszuschließen, die ohnehin bereits von prekären Wohnsituationen bedroht oder betroffen sind.

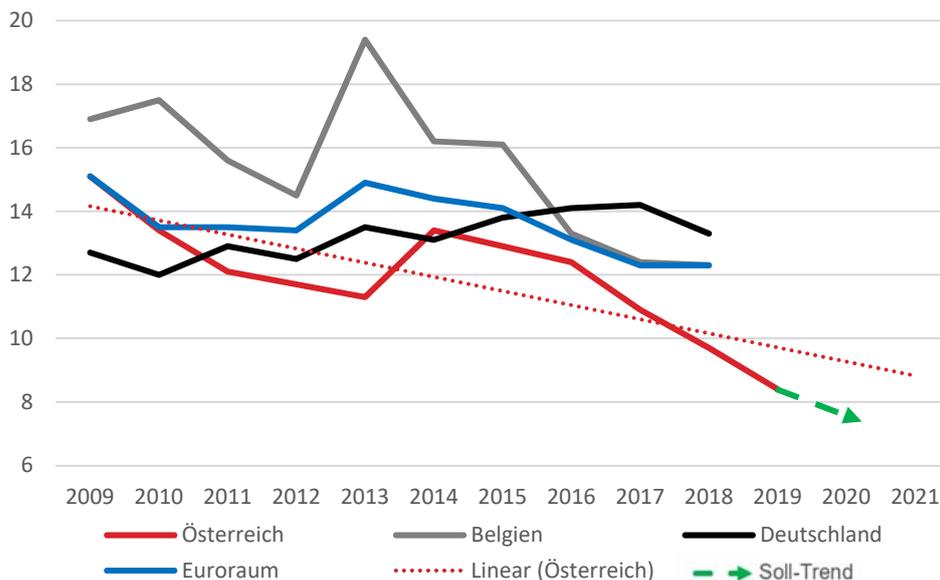
Beschreibung

Der Indikator zur Überbelastung durch Wohnkosten gibt an, welcher Anteil der Bevölkerung mehr als 40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens für die gesamten Wohnkosten (inkl. Strom und Heizung) aufwenden muss. Seit 2018 verwendet die Statistik Austria in „Wie geht's Österreich?“ ebenfalls diese Daten als Schlüsselindikator. 40 % des verfügbaren Einkommens sind dabei ein sehr hoher Anteil. Sinnvoller wäre es Belastungen von mehr als 25 % bzw. einem Drittel des Einkommens als übermäßig zu beurteilen (BMASK 2011).

Eine Einschränkung dieses Indikators ist, dass bei EigentümerInnen nicht alle laufenden Wohnkosten berücksichtigt werden. Die Summe aus Kreditrate, Betriebs- und Energiekosten beansprucht jedoch einen beträchtlichen Teil des Haushaltseinkommens.

2.3.6 Physische Sicherheit

Abbildung 25: Unsicherheit in der Umgebung



Quelle: Eurostat (3.9.2020).

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
% der Bev. mit Unsicherheitsgefühl in Wohnumgebung	16	↘	12,4	8,4	+	1 (1)

Das Ziel, dass sich die Menschen in ihrer Wohnumgebung noch sicherer fühlen und entsprechend weniger Kriminalität, Gewalt und Vandalismus wahrnehmen und erleben, ist angesichts der Bedeutung der physischen Sicherheit für das individuelle Wohlergehen naheliegend, aber schwer in Zahlen zu konkretisieren. Wir definieren als Ziel, dass dieser Indikator stetig sinken soll. SDG 16 formuliert das Ziel, „bis 2030 alle Formen der Gewalt deutlich zu verringern“. Im nationalen Indikatorenbericht verweist die Statistik Austria ebenfalls auf den hier verwendeten Indikator, der in der Tendenz sinkt und besser als im EU-Durchschnitt ausfällt (Statistik Austria 2020a: 89).

Seit 2014 zeigt sich für Österreich – wie für den Euroraum insgesamt – ein klarer Trend zu einem verbesserten Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung. In Deutschland hat sich das Sicherheitsgefühl dagegen tendenziell verschlechtert. In Österreich haben 2019 nur 8,4 % der Bevölkerung ein negatives Sicherheitsgefühl in ihrer Wohnumgebung. Dieser positive Eindruck der österreichischen Bevölkerung hängt von verschiedenen Faktoren ab. So dürften der Sozialstaat, Vorzeigemodelle zur Schaffung von leistbarem Wohnraum, aber auch das insgesamt gestiegene soziale Vertrauen in andere eine wichtige Rolle spielen (Aichholzer et al. 2019: 193).

Es ist noch nicht absehbar, wie sich die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen auf das physische Sicherheitsgefühl der Menschen in ihrer Wohnumgebung auswirken. Erste Hinweise aus der Kriminalitätsstatistik sind ambivalent. So scheint es etwa zu einem Rückgang im Bereich der Einbrüche während des Lockdowns gekommen zu sein, aber zu einem Anstieg in anderen Bereichen, insbesondere der Internet-Kriminalität. Zudem ist mit einem Anstieg der häuslichen Gewalt – v. a. gegen Frauen und Kinder – zu rechnen. Unklar bleibt allerdings, wie sich diese Entwicklungen in den subjektiven Einschätzungen der Menschen widerspiegeln werden. Deshalb bewerten wir die vergangene und künftige Entwicklung des Indikators – wie im Vorjahr – mit +1.

Indikatoren-spezifische Schlussfolgerungen für eine wohlfstandsorientierte Politik

Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern, braucht es eine aktive Weiterentwicklung des Sozialstaats in Österreich. Zudem brauchen Menschen in Zeiten der Digitalisierung und der Klimakrise die Sicherheit, die nur der Sozialstaat bieten kann. So werden individuell, aber auch kollektiv bestehende Existenz- oder Abstiegsängste abgebaut, Angstsparen verhindert und eine empathische Grundhaltung für Menschen, die es schwer haben, gefördert.

Weiters braucht es eine Rückbesinnung auf den österreichischen Erfolgsweg des Dialogs und sozialen Ausgleichs. Der Dialog – egal ob institutionell oder individuell – ist oft der erste Schritt, Problemlagen oder Herausforderungen zu erkennen, um dann angemessene Lösungen erarbeiten zu können. Der soziale Ausgleich – also das bewusste Gegensteuern gegen Polarisierung (z. B. materielle Ressourcen, Entwicklungschancen, Zukunftsperspektiven) – ermöglicht ein gutes Miteinander.

Darüber hinaus bedarf es öffentlicher Maßnahmen gegen häusliche Gewalt, eines breiten Zugangs zu bezahlbarem Wohnraum sowie eines frei nutzbaren, sicheren öffentlichen Raums als wichtiges Element für ein offenes und lebendiges Zusammenleben. Außerdem müssen häufig vorkommende negative Zuschreibungen oder Haltungen gegenüber benachteiligten Gruppen (z. B. MigrantInnen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Angehörige bestimmter religiöser Gruppen) abgebaut werden.

Beschreibung des Indikators

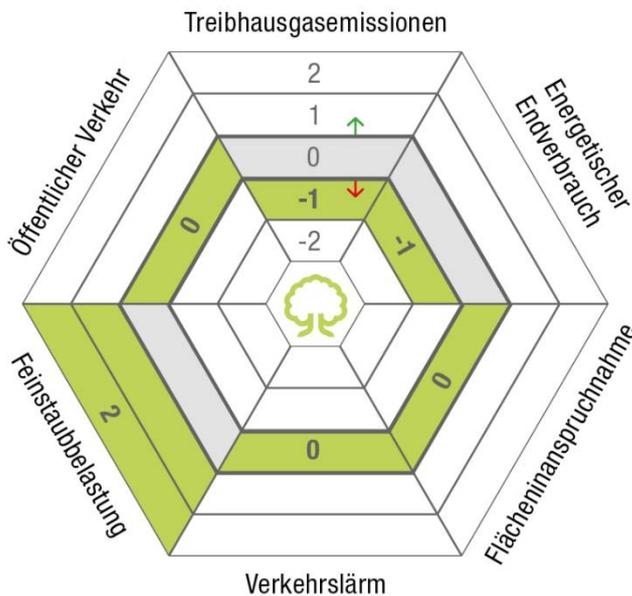
Der Indikator „Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Umgebung“ beruht auf EU-SILC-Daten und bringt zum Ausdruck, wie hoch der Anteil in der Bevölkerung ist, der sich durch die genannten äußeren Einflüsse unsicher in der Wohnumgebung fühlt.

Für eine Gesellschaft ist es wichtig, dass sich die Menschen sicher fühlen. Ihre physische Integrität gilt es stets zu wahren. In Europa gelingt dies – im Verhältnis zu anderen Teilen der Welt – sehr gut und anscheinend immer besser. Wichtig ist der Hinweis, dass dieser Indikator eine persönliche Wahrnehmung über die Sicherheit bzw. Unsicherheit in der Wohnumgebung widerspiegelt, die nicht zwingend auf (positiven/negativen) Erfahrungen der Person selbst beruht. Dieses Empfinden ist vielmehr dahingehend zu interpretieren, ob ein entsprechendes Sicherheits-/Unsicherheitsempfinden für sämtliche Haushalts-/Familienmitglieder gegeben ist.

Der Indikator kann – muss aber nicht – mit den Trends in der offiziellen Kriminalstatistik korrespondieren. Mitunter ist es sogar entscheidender, in welchem Ausmaß sich eine Gesellschaft auf den Sozialstaat in schwierigen Lebenslagen verlassen kann: Es ist naheliegend, dass Staaten mit einem rudimentär ausgebauten Sozial- und Wohlfahrtsstaat Menschen in schwierigen Lebenslagen (z. B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, verschiedene Armutslagen) nicht die notwendige Unterstützung zukommen lassen, weshalb sie Überlebensstrategien entwickeln, die z. T. auch mit kriminellen Handlungen einhergehen können. Gegenteilig verhält es sich in hochentwickelten Ländern mit einem gut ausgebauten und funktionierenden Sozialstaat, der eine adäquate Lebensstandardsicherung – idealerweise über den gesamten Lebenszyklus – ermöglicht. Ist die soziale Absicherung in einem Land gut, werden damit in erheblichem Ausmaß Existenzängste genommen, Gewaltsituationen reduziert und Delikte vermieden.

2.4 Intakte Umwelt

Abbildung 26: Zielbewertung „intakte Umwelt“



Quelle: eigene Darstellung.

Bewertung

Zur Operationalisierung des Ziels einer intakten Umwelt berufen wir uns gleichermaßen auf Indikatoren zu ökologischer Nachhaltigkeit wie zu umweltbezogener Lebensqualität und Gesundheitschancen. Dabei möchten wir aufzeigen, dass mit der Sicherstellung einer intakten Umwelt auch sozial(politisch)e Herausforderungen verbunden sind. Sowohl beim Zugang zu Grund und Boden, Energie und Mobilität als auch bei der Betroffenheit durch gesundheitsschädigende Umweltbelastungen stellen sich Fragen einer gerechten Verteilung. Wie im Vorjahr bewerten wir die mittelfristige Entwicklung – nunmehr für den Zeitraum 2016 bis 2021 – neutral (0 Punkte). Folglich hat sich – im Unterschied zu anderen Wohlstandsdimensionen – die aktuelle Gesundheitskrise kaum auf das Ziel einer intakten Umwelt ausgewirkt. Dieses wird weiterhin nur durchschnittlich erfüllt, in wesentlichen politischen Fragen besteht auch in den kommenden Jahren Handlungsbedarf.

Die beiden gesundheitsbezogenen Umweltindikatoren zeigen ein weitgehend positives Bild. Bei der Feinstaubbelastung könnte das SDG-Ziel für 2030 bereits im Jahr 2021 erreicht werden. Wir vergeben hierfür – erstmals in dieser Zieldimension – die höchste Punktezahl. Nach wie vor durchschnittlich ist dafür die Problembewältigung im Bereich des Verkehrslärms. Für eine effektive, zukunftsorientierte Lärminderungs- und Lärmvorsorgepolitik ist die Schaffung eines klar am Vorsorge- und Verursacherprinzip orientierten Rechtsrahmens unumgänglich. Trotz mancher Ankündigungen im aktuellen Regierungsprogramm ist dieser weiterhin nicht in Reichweite.

Kaum Fortschritte gab es bei den Kernindikatoren zur Beurteilung der ökologischen Tragfähigkeit des österreichischen Wohlstandsmodells: Bei den Treibhausgasemissionen dürfte der Zielwert für 2020 weiterhin verfehlt werden, die Entkopplung vom Wirtschaftswachstum ist insgesamt gering. Auch der energetische Endverbrauch ist zuletzt erneut gestiegen, der Zielwert wird damit deutlich verfehlt. Zwar müssen die Auswirkungen der Corona-Krise auf beide Indikatoren erst bestimmt werden. Wichtiger erscheint aber, dass die neue Dynamik, die im Laufe des letzten Jahres in die Klima- und Energiepolitik gekommen ist, in der nahen Zukunft tatsächlich Wirkung zeigt.

Weitgehend neutral bewerten wir weiterhin die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme. Auch wenn hier der nationale Zielwert noch lange nicht greifbar ist, geht der langfristige Trend in die richtige Richtung. Die kurzfristige Prognose ist aufgrund des Baubooms allerdings negativ, hier müsste seitens

der Planung besser gesteuert werden. Ein ähnlicher Befund gilt für den Anteil des öffentlichen Verkehrs (ÖV) am gesamten Personenverkehr. Die langfristige Betrachtung und der europäische Vergleich verdeutlichen, dass sich sowohl das Angebot als auch die Inanspruchnahme des ÖV in Österreich positiv entwickeln. Mit der Corona-Krise zeichnet sich jedoch eine Renaissance des Pkw ab. Hier gilt es, sensibel gegenzusteuern.

Wie im Vorjahr zeigt sich damit der größte Handlungsbedarf in der Energie- und Klimapolitik. Um die nationalen Zielvorgaben hier zukünftig zu erfüllen, ist ambitioniertes Handeln erforderlich: Investitionen, Ordnungsrecht, steuerliche Instrumente, Planung und Bewusstseinsbildung müssen einander zielorientiert und sinnvoll ergänzen. Dabei ist unbedingt zu gewährleisten, dass die Kosten für den notwendigen Umbau von Produktion, Energieversorgung und Mobilität gerecht verteilt und im Interesse der ArbeitnehmerInnen gestaltet werden (Stichwort „Just transition“).

Beschreibung

Eine intakte Umwelt ist sowohl kurz- als auch langfristig eine grundlegende Voraussetzung für den Wohlstand einer Gesellschaft. Kurzfristig stiftet sie unmittelbar Nutzen. Eine lebenswerte und wenig belastete Wohnumgebung wirkt sich positiv auf das individuelle Wohlergehen und die Gesundheit aus. Langfristig kann Wohlstand nur durch die Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichts auf dem Planeten gesichert werden. Das erfordert einen effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen und Energie sowie die Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen.

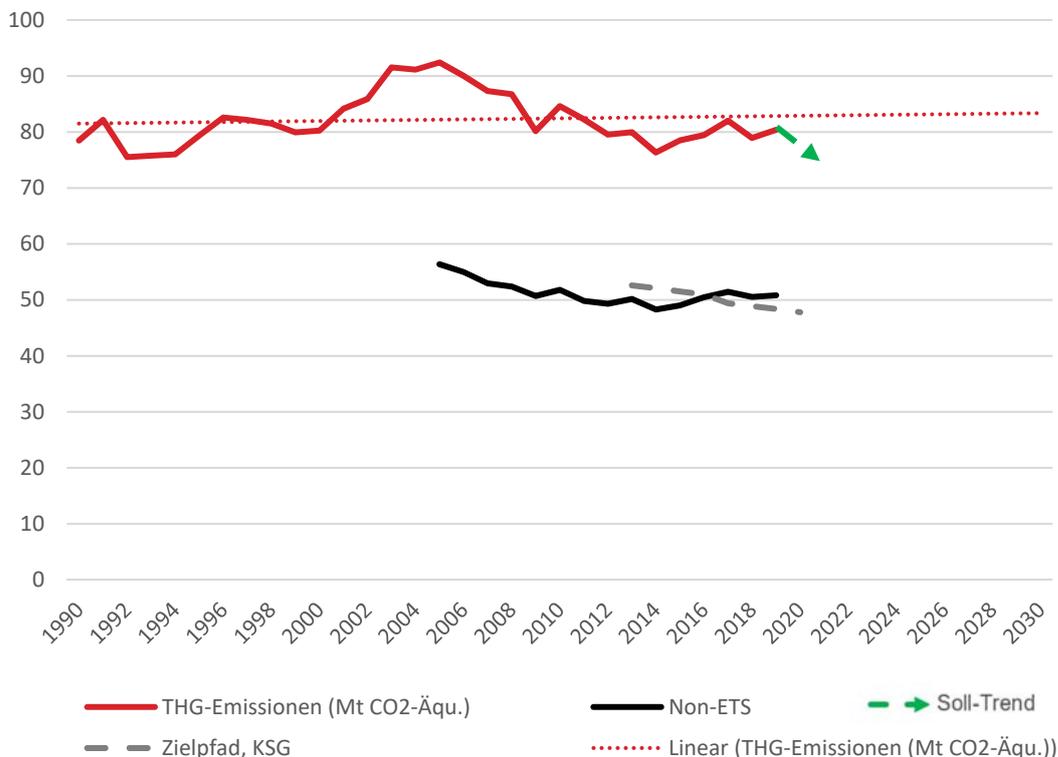
Unsere Konzeption der Wohlstandsdimension „intakte Umwelt“ ist eng an Projekte wie „Wie geht’s Österreich?“ und das österreichische Monitoring der SDGs angelehnt. Vier Indikatoren, nämlich Treibhausgasemissionen (SDG Target 13.2), der energetische Endverbrauch (SDG Target 7.3), Flächeninanspruchnahme (SDG Target 11.3) und Feinstaubbelastung (SDG Target 11.6), decken sich weitgehend mit den einschlägigen Indikatorensets von Statistik Austria. Lediglich bei der Flächeninanspruchnahme haben wir uns bereits im letztjährigen Bericht für eine alternative Darstellung entschieden.

Weitere relevante Aspekte zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der österreichischen Wirtschafts- und Lebensweise, wie der inländische Materialverbrauch (SDG Target 12.2) oder der Energieverbrauch und die Emissionen des Verkehrs (SDG Target 9.1), können aufgrund der Beschränkung auf sechs Indikatoren hier nicht direkt abgebildet werden. Mit dem Indikator „Öffentlicher Verkehr“ (ähnlich Eurostat-Monitoring SDG 9) diskutieren wir aber die Notwendigkeit einer Verschiebung des „Modal Share“ im Personenverkehr. Für den im nationalen SDG-Monitoring enthaltenen Indikator „Verteilung der Bevölkerung nach dem Schwierigkeitsgrad der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln“ (SDG Target 11.2) liegen bisher noch zu wenige Datenpunkte vor. Er verdeutlicht aber, dass der ÖV doppelt wohlstandsrelevant ist – einerseits, um die in Österreich besonders problematischen Treibhausgasemissionen des Verkehrs zügig zu reduzieren. Andererseits sichert der ÖV einen allgemeinen – also leistbaren und zuverlässigen – Zugang zu Mobilität.

Daneben zeigt sich die Verkehrsproblematik in Österreich in der Zahl der Verkehrslärmbetroffenen. Im Unterschied zu „Wie geht’s Österreich?“ und dem SDG-Monitoring von Eurostat (SDGs 3 und 11), die die subjektiv empfundene Lärmbelästigung (Nachbarschafts- und Verkehrslärm) aus Befragungsdaten in Indikatoren abbilden, berufen wir uns auf objektive Messdaten, die im Zuge der Aktionsplanung gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie erhoben werden. Unsere Überzeugung ist, dass man nur mit objektiven Daten den von Verkehrslärm verursachten Problemen auf die Spur kommen kann. In den angewandten Grenzwerten ist gleichzeitig auch die subjektive Belästigungskomponente enthalten.

2.4.1 Treibhausgasemissionen

Abbildung 27: Treibhausgasemissionen (Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente)



Quellen: Umweltbundesamt (2019, 2020a, 2020b), EEA (2019a).

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente	13	↘	79,5	80,4	~	-1 (-1)

Die nationalen klimapolitischen Zielsetzungen beziehen sich auf diejenigen Emissionen von Treibhausgasen (THG), die nicht vom System des Europäischen Emissionshandels (EU ETS) erfasst werden. Das Ziel der österreichischen Klimapolitik ist die Verringerung jener Emission um 16 % bis 2020 und um 36 % bis 2030, jeweils verglichen mit den Emissionen im Jahr 2005. Der Rest, etwa 37 % der gesamten österreichischen THG-Emissionen, stammt aus großen Industrieanlagen und kalorischen Kraftwerken und wird im Rahmen des EU ETS verringert.

Insgesamt sollen die THG-Emissionen aller EU-Mitgliedstaaten gemeinsam bis 2030 um 40 % gegenüber dem Stand von 1990 sinken, bis 2050 sogar um 80- bis 95 %. Derzeit wird über den Vorschlag der Europäischen Kommission verhandelt, diese Ziele weiter zu verschärfen und in der EU für das Jahr 2030 eine Reduktion von mindestens 55 % anzustreben, um im Jahr 2050 „Klimaneutralität“ zu erreichen – also eine Netto-Nullemission von Treibhausgasen.

Die Treibhausgasemissionen in Österreich blieben zwischen 1990 und 2000 etwa konstant, stiegen dann bis 2005 relativ stark an und sanken bis 2014 tendenziell. Seit 2014 sind sie – abgesehen von einem Rückgang im Jahr 2018 – wieder gestiegen. Damit wurde auch 2019 der nationale Zielwert überschritten, und es ist unwahrscheinlich, dass Österreich die Zielvorgabe für 2020 erreicht. Bei der Herkunft der Treibhausgase aus verschiedenen Sektoren zeigen sich über den Betrachtungszeitraum deutliche Unterschiede: Während die Emissionen aus der Raumwärme stark zurückgingen, stiegen jene aus dem Verkehr besonders stark an (von 1990 bis 2019 um fast 75 %). Die Emissionen der Industrie und des Gewerbes blieben etwa konstant.

Die Europäische Umweltagentur (EEA 2019b) hat die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Zielerreichung verglichen. Viele Mitgliedstaaten – und auch die EU als Ganzes – werden ihre Ziele für 2020 voraussichtlich übererfüllen, nicht aber Österreich, Deutschland und Belgien: Deren Emissionen an THG liegen 2020 voraussichtlich um 5,5 bis 6,5 % über dem Zielwert.

Noch ist offen, wie sich die Corona-Krise auf die THG-Emissionen auswirkt. Einerseits führt der Rückgang der Produktion zu einem geringeren Energiebedarf und damit zu verringerten CO₂-Emissionen, andererseits kommt es beispielsweise zu einer erhöhten Nutzung privater Pkw. Da mögliche geringere Emissionen im Jahr 2020 bisher nicht auf strukturellen Änderungen beruhen, ist mit Zuwächsen zu rechnen, wenn eine Erholung von der Corona-Krise eintritt.

Angesichts der insgesamt geringen Entkoppelung der THG-Emissionen vom Wirtschaftswachstum dürfte der Zielwert für 2020 weiterhin verfehlt werden (-1). Die derzeit amtierende Regierung hat mit Blick auf das Ziel 2030 einige ambitionierte Projekte in das Regierungsprogramm aufgenommen, vor allem in der Form von Investitionen. Dies gibt der Klima- und Energiepolitik in Österreich einen neuen Impuls, dessen Wirkung sich aber erst entfalten muss.

Indikatoren-spezifische Schlussfolgerungen für eine wohlfstandsorientierte Politik

Das Ansteigen des Energieverbrauchs ist untrennbar mit der Wachstumsdynamik seit der Industriellen Revolution verknüpft. Weltweit wuchs der Energieverbrauch pro Kopf von 1850 bis 2010 auf das 6,5-fache; infolge der Bevölkerungszunahme stieg der gesamte weltweite Energieverbrauch in dieser Zeit insgesamt beinahe auf das 50-fache.

Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern, die am weltweiten Gesamtenergieverbrauch derzeit einen Anteil von etwa 81 % haben, wird dementsprechend einen grundlegenden Wandel der Wirtschaft mit sich bringen. Es ist davon auszugehen, dass die Interessen der Beschäftigten und KonsumentInnen von den notwendigen Änderungen umfassend betroffen sein werden. Gezielte Maßnahmen zur Vermeidung negativer Verteilungs- und Beschäftigungswirkungen sind daher von großer Bedeutung. Dabei braucht es für die Konversion alle politischen Instrumente – Ordnungsrecht (Ge- und Verbote), steuerliche Maßnahmen, Investitionen, Planungsmaßnahmen und auch Bewusstseinsbildung. So werden die Alternativen beim Verkehr, bei der Energieversorgung, im Konsum etc. geschaffen, die es vielen Menschen erst ermöglichen, ihre persönlichen THG-Emissionen zu verringern.

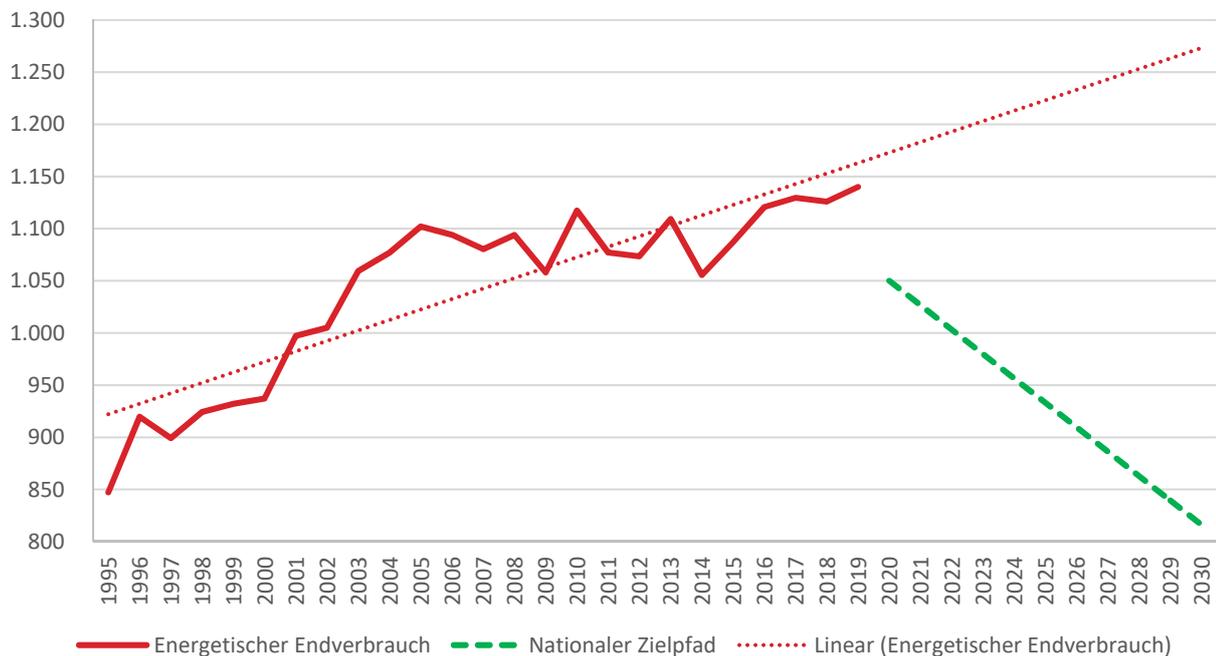
Beschreibung des Indikators

Die Treibhausgasemissionen (THG) sind der wichtigste Indikator für die Beurteilung des Fortschritts hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaftsweise, die gemäß dem Übereinkommen von Paris (2015) als Ziel der internationalen Staatengemeinschaft beschlossen wurde. Sie sind die gewichtete Summe der Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) sowie von bestimmten fluorierten technischen Gasen. Die Gewichtung erfolgt mit dem „Treibhausgaspotenzial“ (Global Warming Potential, GWP). Für CO₂ beträgt dieses definitionsgemäß 1. Für die anderen Gase gibt das GWP an, um wie viel stärker eine Tonne des Gases zur Erderwärmung beiträgt als eine Tonne CO₂ (daher gemessen in „CO₂-Äquivalenten“).

Im Wesentlichen werden dabei diejenigen Emissionen erfasst, die im betrachteten Staat freigesetzt werden. Nicht berücksichtigt werden CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse, weil gleichzeitig stattfindende Bindungsprozesse (Pflanzenwachstum) diese kompensieren. Den größten Anteil an den Emissionen hat Kohlendioxid (in Österreich derzeit etwa 85 %). Dieses stammt weit überwiegend aus der Nutzung fossiler Energieträger. Daneben spielen Prozess-emissionen aus der Zement- und Stahlerzeugung eine Rolle; Methan und Lachgas stammen v. a. aus der Landwirtschaft.

2.4.2 Energetischer Endverbrauch

Abbildung 28: Energetischer Endverbrauch (in Petajoule)



Quelle: Statistik Austria (2020d).

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Petajoule	7	≤ 816	1121	1140	-	-1 (-1)

Österreich ist zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der EU verpflichtet. Die Umsetzung der in Paris 2015 definierten Klimaziele auf europäischer Ebene wird in der energiepolitischen Rahmensetzung der EU bis 2030 festgehalten. Bis dahin sollen 32 % der Energie aus erneuerbaren Quellen kommen, die Energieeffizienz soll um 32,5 % gesteigert werden. Die Erreichung des letzteren Ziels wird in der EU-Energieeffizienz-Richtlinie konkretisiert. Österreich hat diese Vorgaben auf nationaler Ebene im Bundes-Energieeffizienz-gesetz umgesetzt, das derzeit novelliert wird. Als nationales Energieeffizienzziel wird für 2030 ein Endenergieverbrauch von -36 % im Vergleich zum Jahr 2005 angestrebt. Erreicht werden soll das in erster Linie durch eine Verpflichtung der Energielieferanten zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Betrachtet man die Entwicklung des Energieverbrauchs über den Zeitraum 2000 bis 2018, eingeteilt in private Haushalte, Verkehr, Sachgüterproduktion, Dienstleistungen und Landwirtschaft, wird ein starker Zuwachs des Energieverbrauchs in den Sektoren Verkehr (+37,6 %) und Sachgüterproduktion (+29,7 %) deutlich. Damit entfällt beinahe die gesamte Zunahme des Energieverbrauchs der letzten 18 Jahre auf jene beiden Sektoren, die heute gemeinsam für zwei Drittel des energetischen Endverbrauchs verantwortlich sind. Und auch der Energieverbrauch der privaten Haushalte hat zugenommen (+4,8 %). Im Gegensatz dazu hat der Energieverbrauch im Dienstleistungssektor (-6,9 %) abgenommen.

Im Jahr 2019 stieg der energetische Endverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 1 % auf 1.140 Petajoule. Die angestrebte Stabilisierung des Energieverbrauchs bei 1.050 Petajoule wurde damit deutlich (nämlich um 8,6 %) verfehlt. Das offenbart eine wesentliche Schwäche des Energieeffizienzgesetzes. Denn die Anerkennung von Energieeffizienzmaßnahmen ist derzeit

viel zu großzügig ausgestaltet. So werden etwa die Anschaffung von sparsamen Glühbirnen und aufschraubbaren Wasserdurchlaufbegrenzern als Maßnahmen angerechnet, selbst wenn sie gar nicht eingesetzt werden. Die Effizienzziele werden so zwar am Papier erreicht, in der Realität sinkt der Verbrauch aber nicht im gewünschten Ausmaß. Daher muss in der derzeitigen Novellierung des Gesetzes dringend nachgeschärft werden, damit nur Maßnahmen anerkannt werden, die tatsächlich zu Energieeinsparungen führen.

Die aktuelle und künftige Entwicklung betrachten wir mit Skepsis (Bewertung -1). Der Energieverbrauch ist zuletzt gestiegen, und Österreich hat sich weiter von seinem Ziel entfernt. Auch die Corona-Krise hat zu keiner Veränderung dieses Entwicklungstrends geführt. Zwar wurde mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz ein gutes Instrument geschaffen. Gelingt es, dieses Instrument noch weiter zu verbessern, wäre das Einsparziel prinzipiell greifbar. Werden jedoch keine Maßnahmen ergriffen, so bleibt das Bundes-Energieeffizienzgesetz ein zahnloses Instrument – und die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele rückt in weite Ferne.

Indikatoren-spezifische Schlussfolgerungen für eine wohlfstandsorientierte Politik

Zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele ist eine deutliche Reduktion des Endverbrauchs – nicht zuletzt durch eine Steigerung der Energieeffizienz – unabdingbar. Sie ist die zentrale Voraussetzung, um unsere Energienachfrage künftig durch erneuerbare Energie decken zu können. Denn nur wenn es uns gelingt, den Energieverbrauch wie geplant zu reduzieren, wird es möglich sein, uns durch einen massiven Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen. Damit dies gelingt, muss der Verkehr miteinbezogen, die Anrechnung von Energieeffizienzmaßnahmen restriktiver und die Ziele ambitioniert ausgestaltet werden. Die Maßnahmenkontrolle und Zielerreichung sollte anschließend von einer unabhängigen Stelle mit Behördenstatus abgewickelt werden. Des Weiteren sind Energieeinsparungspotenziale insbesondere im Bereich der Raumwärme vorhanden. Investitionen in die thermische und energetische Sanierung sowie die Dekarbonisierung der Raumwärmeerzeugung spielen eine besonders bedeutsame Rolle. Der Zugang zu Sanierungsmaßnahmen muss dabei insbesondere auch für einkommensschwache Haushalte zur Verfügung stehen.

Dabei spricht alles dafür, Energieeffizienz als Chance zu nutzen und mithilfe eines verbesserten Energieeffizienzgesetzes proaktiv voranzutreiben. Mit geringerem Energieverbrauch sinken nämlich auch die Energiekosten. Das hilft der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und den Menschen, die von Energiearmut betroffen sind.

Beschreibung des Indikators

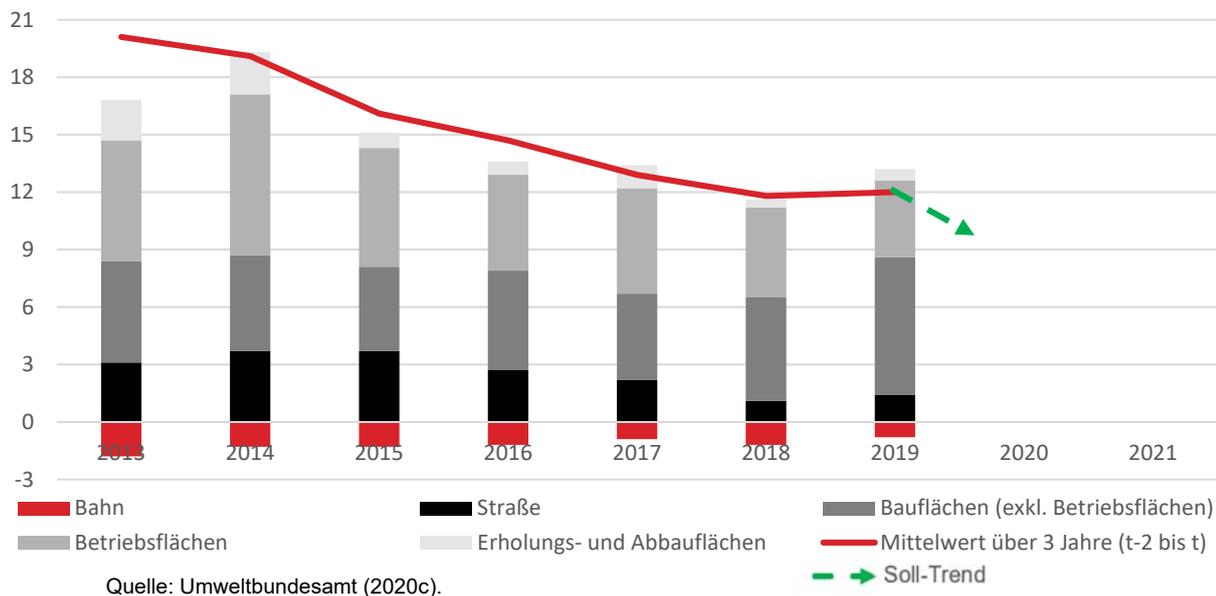
Der energetische Endverbrauch ist die zentrale Größe zur Messung des Energieverbrauchs einer Volkswirtschaft. Er stellt den Gesamtenergieverbrauch aller EndnutzerInnen⁴.

Im Rahmen der Energie- und Klimapolitik kommt der Reduktion des Energieverbrauchs sowie der Steigerung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle zu, bedeutet dies doch nicht nur einen geringeren CO₂-Ausstoß, sondern auch eine Verringerung der Importabhängigkeit und damit eine Erhöhung der Versorgungssicherheit. Energieeffizienzmaßnahmen reduzieren die Energiekosten und stärken so die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Sie stimulieren gleichzeitig die Nachfrage nach entsprechenden technischen Lösungen und Dienstleistungen und führen so angebotsseitig zu Innovationen.

⁴ Nicht umfasst ist jene Energie, die von der Energiewirtschaft oder der Industrie zur Umwandlung in Energie verwendet wird (Stromproduktion), da dies einer Doppelzählung gleichkommen würde.

2.4.3 Flächeninanspruchnahme

Abbildung 29: Flächeninanspruchnahme nach Detailkategorien



Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Durchschn. 2014-2016	Durchschn. 2017-2019	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
ha/Tag	11	↘	14,7	12,0	-	0 (0)

Für eine flächensparende Raum- und Bodenpolitik wurde bereits in der Nachhaltigkeitsstrategie aus 2002 ein Zielwert von 2,5 Hektar Flächeninanspruchnahme pro Tag festgelegt. Dieser Wert wurde in der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2011 bestätigt und wird ebenso im aktuellen Regierungsprogramm bis 2030 als Zielpfad angestrebt. Auch die neue EU-Biodiversitätsstrategie 2030 verfolgt das Ziel, die Bodenversiegelung zu reduzieren.

Aktuelle Daten des Umweltbundesamtes zeigen, dass im Durchschnitt der Drei-Jahres-Periode 2017–2019 der Bodenverbrauch bei 12 Hektar pro Tag liegt, und im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Hektar pro Tag angestiegen ist. Der Mehrverbrauch an Boden ist auf den erheblichen Anstieg bei den Bauflächen zurückzuführen (+1,4 ha/Tag), in allen anderen Bereichen ist die Flächeninanspruchnahme zurückgegangen. Im Vergleich zur Periode 2009–2012 wurde mit 22,4 Hektar täglich noch fast doppelt so viel Boden für Bau-, Verkehrs- und Betriebsflächen verbraucht, womit ein langsam rückläufiger Trend der Flächeninanspruchnahme seit 2013 zu beobachten ist. Dennoch liegt der Flächenverbrauch mit 12,0 Hektar pro Tag noch immer auf sehr hohem Niveau und ist weit vom Zielwert entfernt.

Da die Zuständigkeit für Bodenpolitik bei den Mitgliedstaaten liegt, sind Vergleichsdaten zur Flächeninanspruchnahme in der EU nur begrenzt verfügbar. Der EU-Kommission ist dieses Thema sehr wichtig, weshalb sie im Jahr 2012 die Leitlinien für bewährte Praktiken zur Begrenzung, Milderung und Kompensierung der Bodenversiegelung veröffentlichte (Europäische Kommission 2012). Diese zeigen einen EU-weiten Flächenverbrauch in den Jahren 1990–2000 von 1.000 km² pro Jahr oder 275 Hektar pro Tag, wobei die Zunahme der Siedlungsfläche auf 6 % geschätzt wird. Im Zeitraum 2000-2006 ging der Flächenverbrauch auf 920 km² pro Jahr bzw. 252 Hektar pro Tag zurück. Die gesamte versiegelte Bodenfläche wurde auf etwa 100.000 km² oder 2,3 % der Fläche der EU geschätzt; dies entspricht einem Durchschnitt von 200 m² je EU-BürgerIn. Österreich liegt mit seiner Flächeninanspruchnahme im Mittelfeld (vgl. EEA 2017).

Großflächige Einkaufszentren und Betriebsansiedlungen auf der grünen Wiese sind zum Teil für den hohen Bodenverbrauch verantwortlich. Gleichzeitig ist mit der Flächenwidmung am Dorf- bzw. Stadtrand für Gewerbebetriebe, aber auch neuen Wohnraum – Stichwort Traum vom Eigenheim im Grünen –, oft eine Verödung des Ortskerns verbunden. Das Umweltbundesamt schätzt die verbaute, ungenutzte Fläche inklusive Gewerbeflächen und leerstehender Häuser auf insgesamt 40.000 Hektar; das entspricht in etwa der Fläche der Stadt Wien.

Mit der Bodenversiegelung gehen wichtige Schutzfunktionen des Bodens für Mensch und Umwelt verloren (CO₂-Speicher- und Wasserspeicher, Nähr- und Schadstofffilter, Gefahr von Hochwasser bei Starkregen). Boden ist gleichzeitig eine wichtige Ressource für leistbares Wohnen. Die Herausforderung ist, leistbaren Wohnraum für die Menschen zu schaffen und gleichzeitig die Bodenversiegelung zu senken. Das starke Bevölkerungswachstum – insbesondere in den Städten – sorgt für große Nachfrage nach Flächen. Gleichzeitig hat die Finanzkrise eine hohe Nachfrage nach Immobilien ausgelöst. So zeigen die Daten des Wohnimmobilienpreisindex der Österreichischen Nationalbank von 2007–2018 einen Anstieg der Immobilienpreise für Gesamtösterreich von rund 75 %, für Wien um 95 % (Basisjahr 2007). Eine AK-Analyse der Mikrozensus-Daten der Statistik Austria von 2008 bis 2018 zeigt: Die Hauptmietzinse für private Neuvertragsmieten sind in den vergangenen elf Jahren um 47 Prozent emporgesprungen (Rosifka/Tockner 2020). Eine der zentralen Fragen ist daher, wie zukünftig die Bereitstellung der erforderlichen Flächen für die Deckung des Wohnbedarfs einer wachsenden Bevölkerung und gleichzeitig ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen Flächen sichergestellt werden kann.

Wir sehen eine positive Trendumkehr der vergangenen Jahre, aber um leistbaren Wohnraum zu schaffen, wurde im Vorjahr wieder mehr gebaut. Bei Würdigung des positiven Trends der letzten Jahre, aber gleichzeitiger Skepsis, dass durch das starke Bevölkerungswachstum die Zielwerte erreicht werden, kommen wir zu einer neutralen Gesamtbewertung (= 0). Wir gehen davon aus, dass der Bauboom trotz der Corona-Krise weiter anhält, weshalb der Ausblick auf Minus gesetzt wird.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

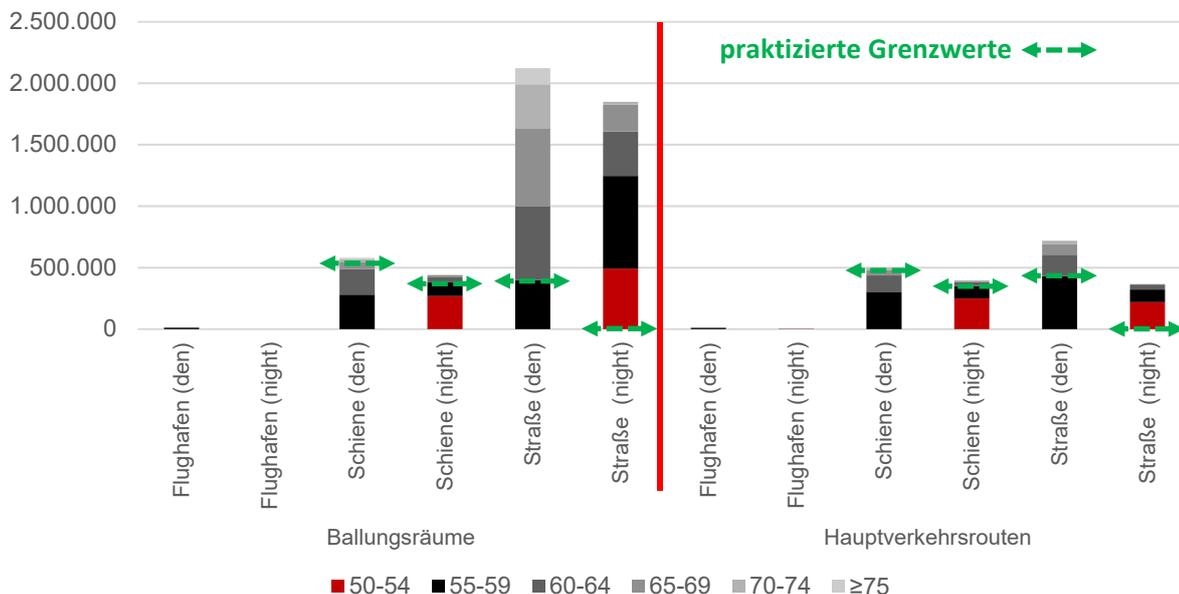
Bevölkerungswachstum und Wirtschaftsentwicklung werden auch in Zukunft zusätzliche Flächen erfordern. Um zukünftig einen sparsamen Umgang mit Flächen sowie die Bereitstellung von erforderlichen Flächen für leistbaren Wohnraum sicherzustellen, braucht es eine aktive Bodenschutz- und Raumordnungspolitik, die beide Interessen berücksichtigt. Flächenverbrauch kann bspw. aktiv gesenkt werden, indem bereits erschlossene Flächen im Ortskern besser genutzt werden, bevor neues Bauland am Ortsrand ausgewiesen wird, oder indem Zersiedlung durch effektivere Raumplanung vermieden wird. Derzeit liegt die Kompetenz sowohl bei der Raumplanung als auch beim Bodenschutz bei den Bundesländern. Insgesamt ist eine Bundeskompetenz in Bodenschutz- und Raumordnungsfragen erforderlich, die eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ermöglicht und die Flächeninanspruchnahme reduziert. Damit könnten mittel- und langfristig leistbares Wohnen und aktiver Bodenschutz gleichzeitig verfolgt werden.

Beschreibung des Indikators

Der „Verbrauch“ der Ressource Boden wird mit der Flächeninanspruchnahme als Bau-, Verkehrs-, Freizeit- oder Abbaufäche gemessen. In Österreich sind laut Umweltbundesamt 41,2 % der Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt, also bebaut, betoniert oder asphaltiert. Aus Umweltperspektive ist dies problematisch, da dies zu einer permanenten Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht führt.

2.4.4 Verkehrslärm

Abbildung 30: Anzahl Lärmbetroffene in Österreich*



Quelle: BMNT (2018), eigene Berechnung. *2017, je Lärmzone, Legendenwerte in Dezibel.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2012	letzterverfüg. Wert ('17)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Betroffene Straßenlärmindex ganztags >60dB	(11)	∨	879.000	2.014.400	~	0 (0)

Lärm ist unerwünschter, störender und belästigender Schall. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Verkehrslärm nach der Luftverschmutzung das Umweltproblem mit den zweitstärksten Auswirkungen auf die Gesundheit in Europa. Die Auswirkungen von Umgebungslärm kosten die EuropäerInnen jedes Jahr mindestens eine Million gesunde Lebensjahre (WHO 2011).

Ein Ziel „Null-Belastung“ ist unmöglich. Die WHO empfiehlt für den vorbeugenden Gesundheitsschutz 45 dB nachts und 55 dB untertags, was in den Raumordnungsvorschriften der Länder als „Planungsrichtwerte fürs Wohnen“ verankert ist. Die in der Grafik angegebenen Schwellenwerte entstammen hingegen der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung (BGBl. II 144/2006). Sie legt die Bereiche fest, für die Aktionspläne auszuarbeiten sind: Im Straßenverkehr sind das 60 dB/50 dB (L_{den}^5/L_{night}), im Eisenbahnverkehr 70 dB/60 dB, im Flugverkehr 65 dB/55 dB. Das entspricht den im Neubau und in der Bestandsanierung in Österreich üblichen Grenzwerten.

Die 2018 veröffentlichten WHO-Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region zeigen jedoch im Unterschied zur bisherigen Ansicht, dass Schienenlärm nicht als „weniger belästigend“ als Straßenverkehrslärm erlebt wird. Die von der WHO empfohlenen Grenzwerte für Schienen- und Fluglärm liegen daher mit 54 dB/44 dB bzw. 45 dB/40 dB mittlerweile deutlich unter den in Österreich angewandten Werten. Die Dosis-Wirkungs-Beziehung, also die Frage, welcher Pegel wie sehr belästigt bzw. krank macht, ist dabei ein eigenes komplexes Forschungsfeld. Beispielsweise zeigt sich, dass mit zunehmendem L_{den} bzw. L_{night} der Prozentsatz von hoch belästigten Personen zunimmt. Ähnliches gilt für die Krankheitswirkungen (insb. Herzkreislauf, Depression).

⁵ Tag-Abend-Nacht-Lärmindex, „den“ bedeutet day-evening-night, also 06:00 bis 19:00 – 19:00 bis 22:00 – 22:00 bis 06:00.

2017 wohnten hierzulande in Summe fast 2 Mio. Menschen über dem österreichischen Tag-Abend-Nacht-Schwellenwert für Straßenlärm bzw. über 100.000 Menschen über dem Nacht-Schwellenwert für Schienenlärm. In den Konfliktzonen – über den Vorsorgewerten der WHO, aber unter den in Österreich angewandten Grenzwerten – wohnten 2017 zusätzlich mehr als 800.000 Menschen bezogen auf den L_{den} Straße. Im Falle des L_{night} Schiene stellt das zuständige Ministerium für den Lärmbereich 45 bis 50 dB neuerdings keine Daten mehr zur Verfügung. 2012 gab es in der Konfliktzone des L_{night} Schiene (45 bis 59 dB) noch mehr als 2,2 Mio. Lärmbetroffene.

Hinsichtlich der Anzahl der Lärmbetroffenen – das gilt auch im Vergleich mit Nachbarstaaten – dürfte der Stand der Problembewältigung, trotz Kritik an der Zielgerichtetheit, noch als adäquat einzustufen sein. Wir bewerten so die aktuelle Situation neutral (= 0).

Allerdings ist eine tiefgreifende Kompetenzzersplitterung in Österreich festzustellen, die Sanierung von Bestandstrecken ist durchwegs nicht geregelt. Lärmbetroffene haben keinerlei Ansprüche auf Tätigwerden. Österreich hat die EU-Umgebungsärmrichtlinie (END) nur im minimal erforderlichen Ausmaß umgesetzt. Die vorgelegten Aktionspläne analysieren den Sanierungsbedarf nicht und enthalten so praktisch keine konkreten Maßnahmen. So sind auch die Veränderungen in den Betroffenenanzahlen gegenüber 2012 nicht nachvollziehbar. Sanierung findet nur nach Maßgabe budgetärer Bedeckung und als Ergebnis politischer Absprachen statt. Die Chance, die Aktionspläne auch zur Lärmvorsorge zu nutzen, wird nicht ergriffen. Mit einer wachsenden Bevölkerung, dem Trend zu Urbanisierung und zunehmenden Mobilitätswünschen werden die Konflikte aber noch zunehmen.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Eine wohlstandsorientierte Lärminderungs- und Lärmvorsorgepolitik erfordert einen am Vorsorge- und Verursacherprinzip orientierten Rechtsrahmen – möglichst in der Zuständigkeit des Umweltministeriums – mit bundeseinheitlich verpflichtenden, am Gesundheitsschutz orientierten Grenzwerten. Infrastrukturbetreiber sind zur laufenden Lärminderung (Lärminderungsmanagement) zu verpflichten. Die Bund-Länder-Zusammenarbeit bei Raumordnung und Verkehrsplanungen sowie fortschrittliche Lärminderungsplanungsverfahren auf Länderebene müssen gesetzlich verankert werden, Aktionspläne wirksame und konkrete Lärmschutz-Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre sowie klare Prioritäten transparent benennen. Bevölkerung und Fachöffentlichkeit sind an der Aktionsplanung effektiv zu beteiligen. Aktionspläne müssen gerichtlich überprüfbar, Individualrechte einklagbar sein.

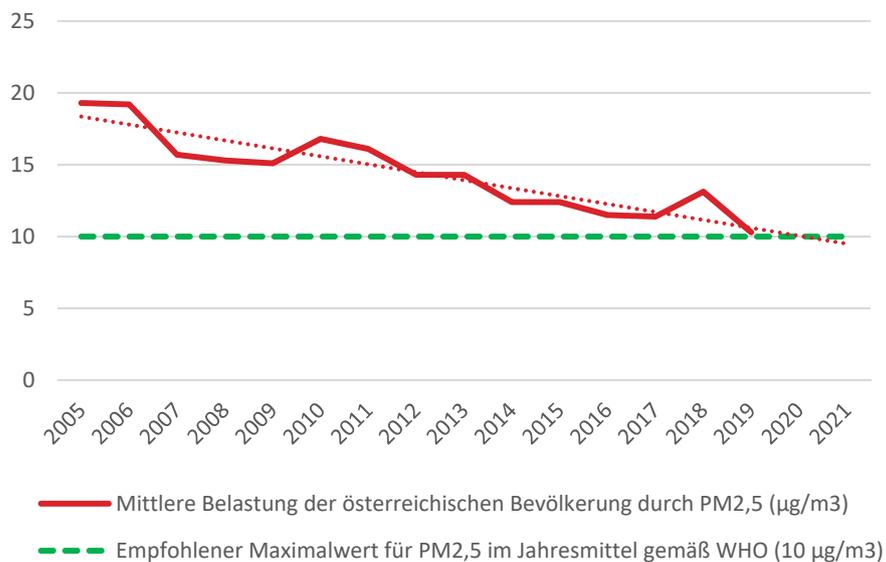
Beschreibung des Indikators

Die Verkehrslärmbetroffenen sind im Rahmen der Aktionsplanung gemäß END erstmals 2007, dann 2013 und 2018 erhoben worden und künftig im Fünfjahresrhythmus zu erheben. Seit 2009 sind so erstmals Daten zur objektiven Lärmbelastung öffentlich verfügbar. Ihr Vorteil liegt darin, dass sie im Unterschied zu Befragungsdaten zur subjektiv empfundenen Belästigung, wie sie Statistik Austria seit 1970 wiederkehrend erhebt, prinzipiell örtlich genau auswertbar sind.

Gemäß END werden einerseits der Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{den} sowie der Nachtlärmindex L_{night} erhoben, um die jeweils über ein Jahr gemittelte Lärmbelastung während der einzelnen Tageszeitabschnitte abzubilden. Diese physikalischen Größen werden – abgeleitet aus dem sogenannten energieäquivalenten Dauerschallpegel und angegeben in Dezibel (dB) – für das hochrangige Straßen- und Schienennetz und Flughäfen sowie für Ballungsräume (> 100.000 EinwohnerInnen) errechnet. Die Dimension des Gesamtproblems ist aber noch größer, da bei der angewandten Betrachtungsweise Lärmprobleme im niederrangigen Straßen- und Schienennetz und Probleme aus dem Zusammenwirken mehrerer Quellen ausgeblendet sind.

2.4.5 Feinstaubbelastung

Abbildung 31: Feinstaub PM_{2,5} – mittlere Exposition der Bevölkerung in Österreich



Quelle: Spangl/Nagl (2017), Update (Werte 2018 und 2019) nach telefonischer Rücksprache.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
µg/m ³ (Jahresdurchschnitt)	11	10	11,5	10,3	+	2 (1)

Luft ist ein „Lebensmittel“, ihre Verschmutzung hat daher negative Folgen für die Gesundheit und die Lebensqualität von Menschen. Kurzfristige Belastungsspitzen bei erhöhten Konzentrationen von Luftschadstoffen verschärfen bereits bestehende Krankheiten, lang andauernde Belastungen erhöhen das Risiko einer Erkrankung. Besonders betroffen von Luftverschmutzung sind Kinder, ältere Menschen und – v. a. in Schwellen- und Entwicklungsstaaten – Menschen aus Haushalten mit einem niedrigen Einkommen.

Im Zusammenhang mit Covid-19 gibt es zahlreiche Untersuchungen, die einen Zusammenhang von Luftverschmutzung als Risikofaktor für eine stärkere Betroffenheit aufzeigen (z. B. Cole et al. 2020). Von der Weltgesundheitsorganisation wird demnächst eine abschließende Bewertung dazu erwartet.

Luftverschmutzung ist eine Mischung aus mehreren Luftschadstoffen (Feinstaub, Stickoxiden, Ozon, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid etc.), jedoch hat sich Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) zur Beurteilung gesundheitlich (un)bedenklicher Umgebungsluft durchgesetzt (EEA, WHO, OECD).

Unter Feinstaub werden gemeinhin Teilchen mit einem Durchmesser von kleiner als 10 µm (PM₁₀) bzw. von 2,5 µm (PM_{2,5}) definiert, die über den Kehlkopf hinweg bis tief in die Lunge gelangen. Diese Feinstaubfraktionen belasten die menschliche Gesundheit mehr als jeder andere Luftschadstoff (Herz- und Lungenkrankheiten, Krebs). Laut Berechnungen der Europäischen Umweltagentur (EEA) gehen in Österreich 6.570 vorzeitige Todesfälle auf Luftverschmutzung zurück, davon 5.300 auf PM_{2,5}. Für die EU-27 wird die PM_{2,5}-Belastung auf 342.200 vorzeitige Todesfälle veranschlagt (EEA 2019c). Aufgrund abnehmender Luftverschmutzung ist zwar von einem Rückgang der Zahl vorzeitiger Todesfälle auszugehen, die Folgen lang andauernder Luftverschmutzung (z. B. Lungenfehlbildung im Kindesalter und Spätfolgen bei Erwachsenen) werden aber auch noch bei Erreichen des WHO-Jahresmittelwertes spürbar sein.

Zielwert für den Indikator Feinstaub ist die Empfehlung der WHO für den Jahresmittelwert von $PM_{2,5}$. Im Unterschied zu rechtlich verbindlichen Grenzwerten stellen Empfehlungen der WHO ausschließlich darauf ab, dass es zu keiner signifikanten Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung kommt. Andere Kriterien (z. B. wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Überlegungen, politische Wertentscheidungen) spielen hier keine Rolle. Dementsprechend setzt die WHO-Empfehlung den Jahresmittelwert bei $PM_{2,5}$ sehr anspruchsvoll mit $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ fest, während der EU-Grenzwert bei $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegt. Zu beachten ist, dass die WHO derzeit ihre Empfehlungen einer Überprüfung unterzieht und daher auch ihren Jahresmittelwert für $PM_{2,5}$ revidieren könnte.

Unser Indikator für Feinstaubbelastung in Österreich weist seit 2016 einen Rückgang der Feinstaubbelastung um 10,4 % auf $10,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ aus. Die Erreichung des SDG-Ziels im Jahr 2030 könnte demnach schon im Jahr 2021 erreicht werden. Aufgrund der frühen Zielwerterreichung bewerten wir den Indikator mit +2.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Österreich hat bei der Luftqualität seit 2005 enorme Fortschritte erzielt und den WHO-Richtwert beinahe erreicht. Wesentlicher Politiktreiber bei der Reduktion der Luftverschmutzung waren hierfür einschlägige EU-Rechtsvorschriften. Nationale Alleingänge („Umweltmusterland Österreich“), die noch in den 1980er und 1990er Jahren unternommen wurden (z. B. Katalysator bei Pkw), erfolgen dagegen nicht mehr. Die sektoriellen EU-Abgasregelungen (z. B. industrielle Anlagen, Kfz), die RL Umgebungsluft (RL 2008/50/EG) und nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (RL EU/2016/2284) sind Ausgangspunkt für Bund, Länder, Städte und Gemeinden, Verbesserungen bei der Luftqualität zu unternehmen. Wertvolle Impulse lieferten auch im letzten Jahrzehnt die Enthüllung von Defiziten öffentlicher Behörden („Diesel-Pkw-Skandal“) sowie die Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse (z. B. Einstufung von Dieselruß als eindeutig krebserregend durch die internationale Krebsagentur im Jahr 2012).

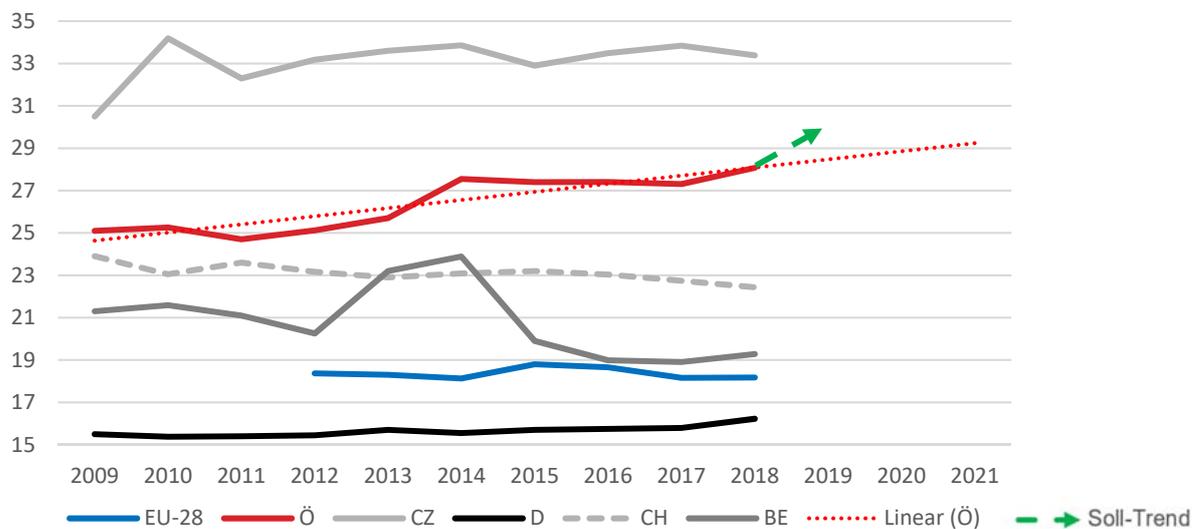
Zu kritisieren sind weiterhin Defizite bei der Umsetzung politischer Schritte zur Verminderung von Ammoniak-Emissionen. Diese werden fast ausschließlich in der Landwirtschaft verursacht, wirksame Maßnahmen wurden und werden bis dato von der Landwirtschaftslobby verhindert. Hier hält die Kommission die Einhaltung der für das Jahr 2020 und 2030 vorgegebenen Emissionshöchstmengen, die von den EU-Mitgliedsstaaten aufgrund der Richtlinie (EU) 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe eingehalten werden müssen, für unwahrscheinlich (Europäische Kommission 2020b).

Beschreibung des Indikators

Die Jahresmittelwerte für $PM_{2,5}$ und PM_{10} werden als Indikatoren für gesunde Umgebungsluft auch von den Vereinten Nationen (UN) herangezogen, ebenso vom „Better-Life-Index“ der OECD. Bei der Vergleichbarkeit der Länder ergeben sich jedoch Probleme, da auf UN-Ebene und bei der Europäischen Umweltagentur PM-Datensätze nur für städtische Ballungsräume ausgewiesen werden, während das österreichische Umweltbundesamt auf die Gesamtbevölkerung abstellt. Wie nunmehr auch im Projekt „Wie geht’s Österreich?“ der Statistik Austria wird im Wohlstandsbericht die Immissionsbelastung bei $PM_{2,5}$ für ganz Österreich herangezogen.

2.4.6 Öffentlicher Verkehr

Abbildung 32: Anteil des öffentlichen Verkehrs am Personenverkehr (Modal Share)



Quelle: Europäische Kommission (2020c – jährliche Ausgaben von „EU transport in figures“), eigene Berechnungen.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterfüg. Wert ('18)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Anteil ÖV am Personenverkehr in %	9	↑	27,4	28,1	~	0 (1)

Der Anteil des Verkehrs an den Treibhausgasemissionen Österreichs liegt bei 30 Prozent. Dabei sind die 2,3 Mio. Tonnen THG, die der grenzüberschreitende Flugverkehr vor der Corona-Krise zusätzlich pro Jahr verursacht hat, noch gar nicht enthalten. Die Klimaschutzvorgaben sehen vor, dass die verkehrsbedingten Emissionen in Österreich von 24,1 Mio. Tonnen (2019) bis zum Jahr 2030 um ein Drittel und bis 2040 um ein weiteres Drittel sinken. Diese Ziele können nicht allein durch den Wechsel von Verbrennungsmotoren auf Elektroantrieb bei Autos erreicht werden. Eine tatsächliche Mobilitätswende muss zu einem Modal Shift weg vom Auto hin zum Umweltverbund (Gehen, Radfahren, öffentlicher Verkehr) führen. Die öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) werden für den Klimaschutz also eine entscheidende Rolle spielen.

Eine erste Zielorientierung für den Anteil des öffentlichen Verkehrs könnte etwa der europäische Spitzenreiter beim Modal Share geben: In Tschechien liegt er bei beachtlichen 33,8 %. Die Gesamtleistung im Personenverkehr ist in Österreich von 1990 bis 2017 von 81,7 Mrd. auf 116,5 Mrd. Personenkilometer gestiegen. Dieser Zuwachs von 45 % ist dreimal größer als die Bevölkerungszunahme. Im selben Zeitraum sind die Treibhausgasemissionen (= THG) des Personenverkehrs von 9,4 auf 14,8 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente gestiegen.

Dabei ist der Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel am Personenverkehr in den letzten Jahren leicht angestiegen. Im europ. Vergleich liegt er deutlich über dem Durchschnitt (27,3 % vs. 17,9 %). Das ÖV-Angebot in Wien, aber auch im Westen, hat Vorbildcharakter, die ÖBB gehören zu den besten Bahnen Europas (KundInnenzufriedenheit, Pünktlichkeit usw.). Die Menschen in Österreich legen schon heute pro Person die meisten Bahnkilometer in der EU zurück, in Europa fahren nur die SchweizerInnen noch mehr Bahn. Dennoch haben Pkw weiterhin einen Anteil von 69,1 % am Modal Split. Dass im ÖV weiterhin viel Verlagerungspotenzial steckt, zeigt sich u. a. daran, dass in der Konsumerhebung nur 42 % der österreichischen Haushalte Ausgaben dafür angeben. Gleichzeitig sind die Züge zwischen den rasch wachsenden Ballungsräumen sowie innerhalb dieser schon jetzt häufig an ihren Kapazitätsgrenzen. Ohne einen entschiedenen Ausbau des Angebots wird eine deutliche Erhöhung des ÖV-Anteils nicht zu erreichen sein.

Die Corona-Pandemie hat durch hohe Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Homeoffice und teilweise gesperrte Schulen das gesamte Verkehrsaufkommen verringert. Gleichzeitig ist aber auch – bedingt durch die relativ unbegründete Angst vor einer Ansteckung – ein Abwandern von den Öffis zum Rad und eine wahre Renaissance des Pkw zu beobachten. So haben sich bei den ÖBB die PassagierInnenzahlen im Sommer gegenüber Vor-Corona-Zeiten halbiert. Auf Österreichs Autobahnen sind jedoch rund um die Ballungsräume fast genauso viele Pkw unterwegs wie zuvor. Das Staugeschehen in Wien hat schon im Juni höhere Werte verzeichnet als im Jahr davor und Wiens Fahrschulen verzeichneten im Sommer 2020 einen unerwarteten Boom.

Aufgrund des bislang vergleichsweise hohen Anteils des ÖV im europäischen Vergleich, aber der aktuellen besorgniserregenden Dynamik bewerten wir diesen Indikator neutral (= 0).

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Österreichs öffentliche Verkehrsmittel stehen im EU-Vergleich hervorragend da. Durch ein ganzes Maßnahmenbündel muss es dennoch gelingen, ihren Anteil am gesamten Personenverkehr – trotz der Verunsicherung in der Corona-Krise – drastisch zu erhöhen. Dafür braucht es einen Mix von „Push & Pull“-Instrumenten:

- „Entzerrung“ der Verkehrsspitzen, um die – großteils unbegründete – Angst vor Ansteckung zu mindern sowie finanzielle Unterstützung für die krisengeschädigten Verkehrsunternehmen.
- Raumplanerische Maßnahmen zur Reduzierung von Mobilitätswängen („Planung der kurzen Wege“, Entwicklung entlang von ÖV-Achsen). Hier wird zu wenig getan.
- Jede zweite Pkw-Fahrt ist kürzer als 5 km. Um diese auf aktive Mobilität zu verlagern, aber auch um die Öffis auf Kurzstrecken zu entlasten, benötigt man bessere Rad- und Gehwege.
- Weiterer Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, speziell zwischen Kernstädten und Umland.
- Auch in peripheren Gebieten muss der ÖV massiv ausgebaut werden. Es bedarf neuer und innovativer Lösungen, wie mittels Mikro-ÖV die erste und die letzte Meile erschlossen werden können. Ziel müsste eine Mobilitätsgarantie für alle sein – abseits des eigenen Autos.
- Dort, wo das ÖV-Angebot sehr gut ist, muss der (fossile) Autoverkehr eingeschränkt werden – einerseits, weil der Straßenraum für den Umweltverbund benötigt wird. Andererseits sollen die neu ausgebauten ÖV-Angebote auch optimal genutzt und ausgelastet werden.

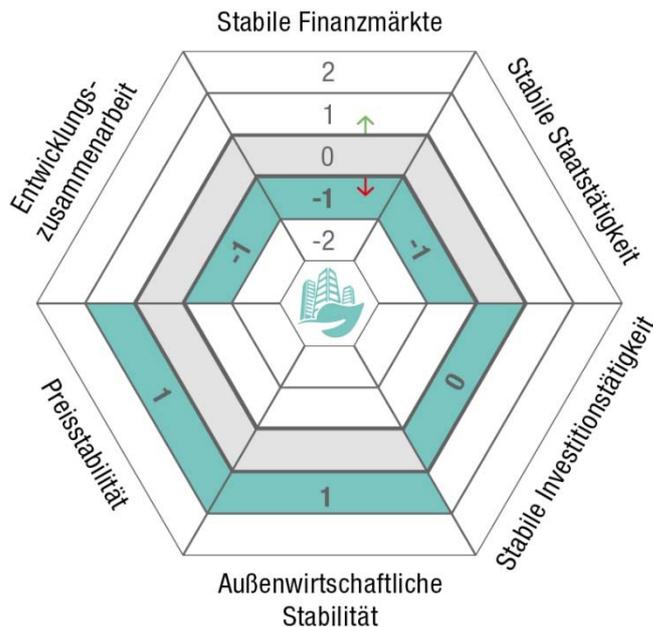
Wenn mehr Menschen den öffentlichen Verkehr nutzen, stellt das für diese – aufgrund der geringeren Transportkosten – einen spürbaren Wohlstandsgewinn dar. Aber auch die Volkswirtschaft insgesamt profitiert, weil ein Rückgang des motorisierten Verkehrs dessen ungedeckte externe Kosten (für Luftverschmutzung, Klimawandel, Unfälle, Krankheiten, Lärm, CO₂-Zertifikate usw.) senkt und gleichzeitig der Ausbau des ÖV neue Arbeitsplätze schafft.

Beschreibung des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Personenverkehr, gemessen in Personenkilometern, an. Im Unterschied zum SDG-Indikator von Eurostat (SDG 9) berücksichtigen wir dabei auch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), also den Anteil, den Verkehrsmittel wie U- und Straßenbahn am gesamten Personenverkehr haben. Der ÖV ist aus drei Gründen relevant für die Beurteilung des Wohlstands einer Gesellschaft: Erstens sichert er den allgemeinen Zugang zu Mobilität. Zweitens kann er zur Reduktion klimaschädlicher Verkehrsemissionen beitragen. Drittens sind die Öffis auch sehr preiswert. Laut Statistik Austria betragen die Ausgaben der österreichischen Haushalte für den Pkw das 17-fache von jenen für den öffentlichen Verkehr.

2.5 Ökonomische Stabilität

Abbildung 33: Zielbewertung „ökonomische Stabilität“



Quelle: eigene Darstellung.

Bewertung

Insgesamt summieren sich unsere Indikatorenbewertungen für die zu erwartende mittelfristige Entwicklung in den Jahren 2016 bis 2021 auf -1. Für eine akute Krisensituation ist das ein relativ guter Wert. Im internationalen Vergleich schneidet Österreich weiterhin bei fast allen Indikatoren besser ab als die Eurozone. Eine Ausnahme bilden die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit, die in Österreich ausgesprochen niedrig sind.

Der Punktestand spiegelt einerseits die Anstrengungen wider, die wirtschaftspolitisch im letzten Jahrzehnt unternommen wurden. So wurden nach der Finanz- und Wirtschaftskrise die Finanzmarktregulierung gestärkt, bis 2015 in Österreich die öffentlichen Haushalte konsolidiert und die Leistungsbilanz u. a. durch bessere Lohnabschlüsse als in anderen europäischen Ländern stabilisiert. Diese Veränderungen zeigen, dass eine konsequente politische Prioritätensetzung auch tatsächlich mittelfristigen Erfolg bringt. Hätten wir bereits 2010 einen Wohlstandsbericht herausgegeben, hätte das Ziel ökonomischer Stabilität wohl noch am schlechtesten abgeschnitten; damals beschäftigten Europa die akute Bankenkrise und die beginnende Eurokrise, ein mittelfristig zu hohes Defizit der öffentlichen Haushalte, eine gefährliche Deflationstendenz und ein deutlich zu niedriges Investitionsniveau.

Andererseits zeigt die erstmals negative Gesamtbewertung die Effekte der Covid-19-Krise. Sie bringt neue Gefahren für die Finanzmarktstabilität, in erster Linie aufgrund der zu erwartenden Kreditausfälle, die die Bilanzen von Banken und Versicherungen belasten. Sie bremst die Investitionen. Und sie bringt ein Rekorddefizit, auch weil kurzfristig auf europäischer wie österreichischer Ebene beispiellose Stabilisierungspakete zur Abfederung der Covid-19-Krise geschnürt wurden.

Letztere gilt es nun noch rascher und besser umzusetzen sowie durch ein Beschäftigungs- und Investitionspaket zu ergänzen (siehe Abschnitte 3.1 und 3.2), auch um die Deflationstendenzen zu bekämpfen. Mittelfristig wird es notwendig sein, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, sobald ein neuer stabiler Aufschwung einsetzt (siehe Abschnitt 3.3). Dann wird sich zeigen, wer für die Krise zahlen wird: neuerlich die breite Bevölkerung oder die kleine Gruppe von Menschen mit größeren finanziellen Möglichkeiten.

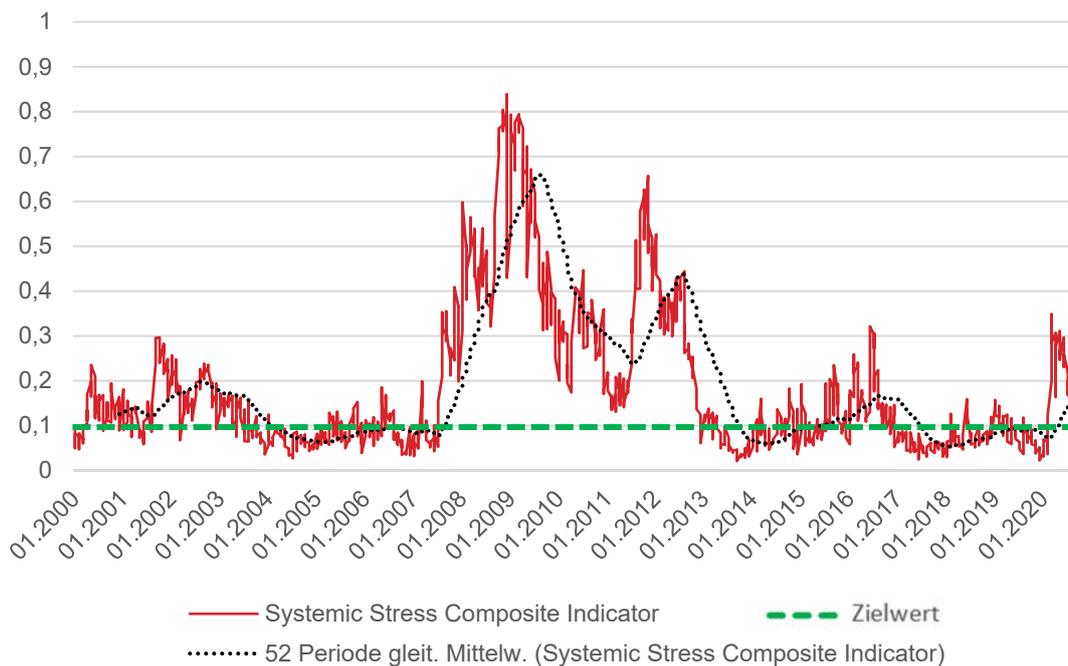
Beschreibung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 folgend hat gezeigt, dass ökonomische Stabilität eine zentrale Voraussetzung für nachhaltigen Wohlstand ist. Kommt es zu einer Verfestigung der Krise, ist gesellschaftlicher Fortschritt kaum möglich. Das ist auch der Grund, warum die Stabilitätsziele nicht nur im magischen Vieleck, sondern ebenso auf europäischer Ebene prominent verankert sind. Die nun von Covid-19 ausgelöste Wirtschaftskrise wird zeigen, ob die Stabilisierungsbemühungen im letzten Jahrzehnt ausreichend waren, um eine Double-Dip-Rezession diesmal zu vermeiden.

In unserem Indikatorenset ergibt sich aus der prominenten Stellung wirtschaftlicher Stabilität ein spezifisches Problem. Denn auch wenn Stabilitätsziele wichtig sind, sind sie doch nur Nebenbedingungen für den eigentlichen Zweck – nämlich nachhaltigen Wohlstand und gesellschaftlichen Fortschritt. Wie bereits in den Vorjahren fassen wir deshalb die vier „Hilfsziele“ unseres magischen Vielecks zum Ziel „ökonomische Stabilität“ zusammen und erweitern es – angelehnt an die SDGs 9 und 17 – um die zwei Indikatoren gesamtwirtschaftliche Investitionstätigkeit sowie die öffentlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit.

2.5.1 Stabile Finanzmärkte

Abbildung 34: Indikator für „Stress“ im Finanzsystem



Quelle: EZB (28.8.2020).

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert (28.8.)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
EZB-Stressindex Finanzsystem	(8)	stets <0,1	0,16	0,18	-	-1 (1)

Stabile Finanzmärkte sind wohlstandsfördernd: Einerseits führen Krisen im Banken- und Finanzsystem regelmäßig zu schweren Einbrüchen der Realwirtschaft, und andererseits erleichtern stabile Finanzmärkte sowohl die Lebensplanung der Haushalte als auch die Investitionsplanung der Unternehmen.

Der Wert des Indikators kann zwischen 0 und 1 liegen. Geringere Werte zeigen geringe Finanzmarktunsicherheit an. Der Zielwert sollte unter 0,1 bleiben.

Es zeigte sich bereits mit dem Abschwächen der Konjunktur im Vorjahr eine gewisse Erhöhung der Unsicherheit an den Finanzmärkten. Mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie allerdings kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Unsicherheit. In allen Teilbereichen (FX-, Geld-, Bond-, Equitymärkte) sowie bei den Banken erhöhte sich die Instabilität.

Diese Unsicherheit legte sich etwas, nachdem erkennbar wurde, dass EZB und Mitgliedstaaten eine offensive Politik zur ökonomischen Stabilisierung verfolgen. Auch die traurige Tatsache, dass stabiler Pessimismus ebenfalls eine stabile Erwartung darstellt, trug zum Rückgang der Unsicherheit bei.

Sie ist allerdings trotzdem noch gegeben und mittelfristig deutlich höher, sodass wir den Indikator für Finanzmarktstabilität mit -1 bewerten. Die Tatsache, dass ein Abschätzen der weiteren Entwicklung nicht möglich ist, verstärkt die Unsicherheit.

Die massive Verschlechterung der Bewertung ergibt sich aus mehreren zusammenhängenden Faktoren:

1. Die Aussichten können durch das Wiederaufflammen von Infektionswellen im Herbst oder Fehlschläge bei der Impfstoffentwicklung schnell in Pessimismus umschlagen.
2. Hilfspakete bestanden nicht zuletzt in rückzahlungspflichtigen Übergangsfinanzierungen. Zudem wurden Konkursverfahren ausgesetzt und verlangsamt. Es besteht ein gewisses Risiko, dass sich damit unbemerkt uneinbringliche Forderungen im Bankensystem aufbauen.
3. Der Ablauf des Brexit ist nach wie vor unklar, der engere Zeitrahmen erhöht die Unsicherheit.
4. Die aktuell unvorhersehbare Politik der USA trägt zur Unsicherheit bei.
5. Größere und kleinere Finanzskandale (Wirecard, Commerzialbank) in Kernländern der Eurozone verunsichern zusätzlich.

Die Eigenkapitalausstattung der heimischen Kreditinstitute war durch Ausschüttungen und Ähnliches leicht rückläufig. Teile davon wurden allerdings zurückgenommen. Die OENB geht derzeit in ihrem Szenario von einem bewältigbaren Rückgang der Kernkapitalquote aus. Dass diese in einer Krise zurückgeht, ist ein durchaus positives Zeichen, da es darauf hindeutet, dass die Banken die gesamtwirtschaftlich notwendige Kreditvergabe nicht oder nur z. T. einschränken.

Indikatoren spezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Der Indikator zeigt einen starken Anstieg der finanzmarktbedingten Unsicherheit in der Eurozone in der Pandemie. Eine aktionsbereite Geldpolitik ist also mehr denn je notwendig. Eine klare Politik, die versucht, die Realwirtschaften – und dadurch auch den Finanzsektor – zu stabilisieren, ist aktuell die wichtigste Maßnahme in diesem Bereich. Eine stärker substanzorientierte Überwachung von Finanzintermediären ist – wie die jüngsten Skandale zeigen – notwendig. Die reine Prozessüberwachung ist unzureichend.

Beschreibung des Indikators

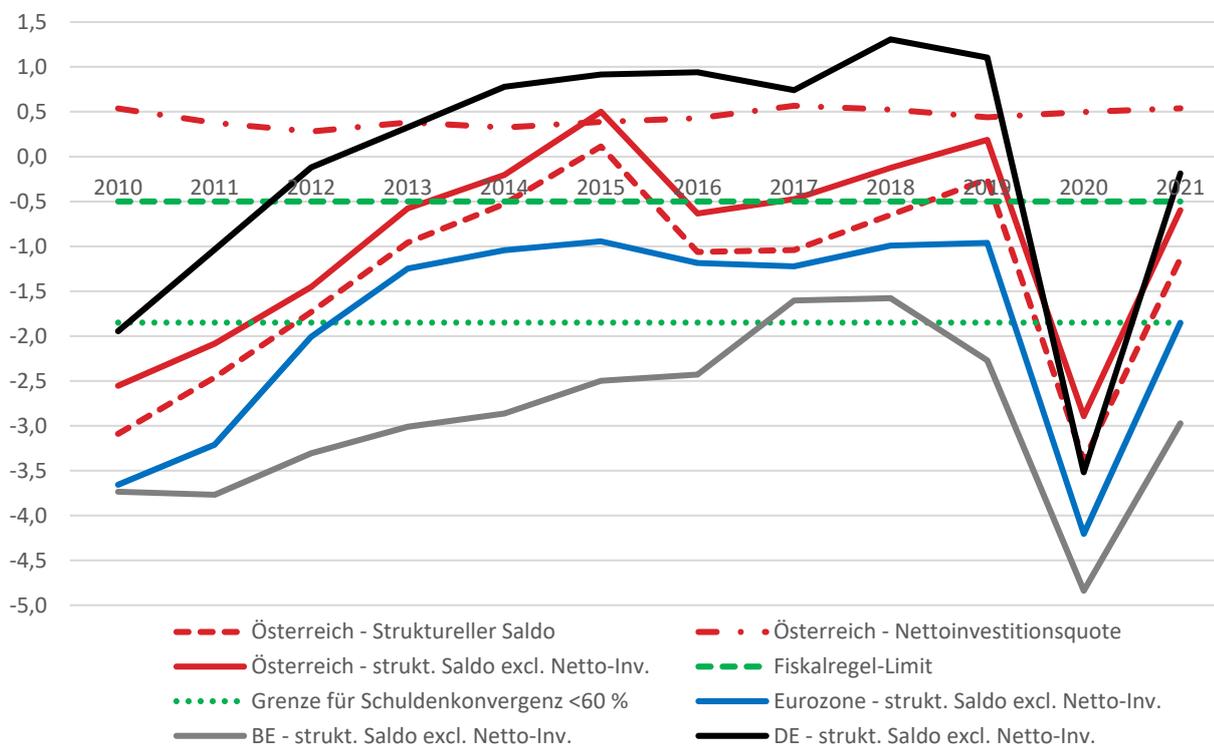
Der hier verwendete Indikator bezieht sich auf die gesamte Eurozone. Er schätzt ab, wie hoch die Gefahr neuer systemischer Krisen im Finanzsektor ist. Eine Verwendung rein österreichischer Indikatoren hätte hier wenig Sinn, da sowohl die konkreten Verlustrisiken österreichischer GläubigerInnen als auch das Funktionieren des österreichischen Finanzmarktes im Euroraum insgesamt entschieden wird.

Der CISS ist ein zusammengesetzter Indikator der EZB, der das Niveau der Unsicherheit im Finanzsystem anzeigen soll. Er setzt sich aus fünf Bereichsindizes zusammen, die den Geldmarkt, den Anleihenmarkt, die Märkte für Eigenkapital, die Lage der Finanzintermediäre (insb. der Banken) und den Fremdwährungsmarkt umfassen. Zudem wird bei der Zusammenstellung berücksichtigt, ob sich die Risiken ausgleichen oder verstärken.

Der Indikator ist nur ein Teil der von der EZB vorgenommenen umfassenden Bewertung. Die Indikatoren zu Immobilienverschuldung, Staatsverschuldung und dergleichen werden hier nicht verwendet, da sie nicht ausreichend auf den Kern des funktionierenden Finanzmarktes abstellen.

2.5.2 Stabile Staatstätigkeit

Abbildung 35: Struktureller Budgetsaldo & Nettoinvestitionen



Quelle: Europäische Kommission (AMECO-Datenbank 6.5.2020), eigene Berechnungen.

Ziele, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Strukturelles Defizit & Öffentl. Nettoinvestitionen, % des BIP	(8,9,16)	1	-1,06	-0,25	~	-1 (1)

Eine stabile Staatstätigkeit erfordert unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Stabilität einerseits nachhaltige Staatsfinanzen, andererseits eine verlässliche Erbringung staatlicher Leistungen auf hohem Niveau. Beides ist nicht eindeutig messbar. Damit fehlen aber auch eindeutige Zielwerte.

Das auf europäischer Ebene politisch vereinbarte Limit für das (nicht um die Nettoinvestitionen korrigierte) strukturelle Defizit beträgt derzeit 0,5 % des BIP. Wird dieses um 0,5 % des BIP oder mehr verfehlt, so droht – nach Möglichkeit zur Nachbesserung – als Sanktion das „Hinterlegen einer Kautions“ (= verzinsten Einlage) bei der EU-Kommission bis zur Wiedereinhaltung des Ziels. Die effektive Grenze für das strukturelle Defizit beläuft sich somit auf 1 % des BIP. Für eine langfristige Stabilisierung der Staatsverschuldung auf ein Niveau unterhalb von 60 % des BIP – der zweite wesentliche politisch festgelegte Grenzwert – ist das mehr als ausreichend: Langfristig würde diese Grenze auch mit einem durchschnittlichen Defizit von 1,85 % des BIP unterschritten werden (sofern die Schätzung der EU-Kommission für das langfristige reale Wachstum in Österreich von 1,5 % zutrifft und die Zielinflationsrate von 1,9 % pro Jahr erreicht wird).

Für die ökonomisch sinnvollen, aber politisch am einfachsten zu kürzenden Investitionen fehlt ein europäischer Zielwert. Vor allem angesichts des Investitionsbedarfs zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erscheint eine Erhöhung der jährlichen öffentlichen Nettoinvestitionen auf 1 % des BIP angemessen. Der Logik der goldenen Investitionsregel (Truger 2015) folgend, schlagen wir deshalb sowohl für das unbereinigte strukturelle Defizit als auch die öffentlichen Nettoinvestitionen einen mittelfristigen Zielwert von 1 % des BIP vor.

Betrachtet man den Verlauf des strukturellen Defizits, zeigt sich zum einen die Konsolidierungsphase von 2010 bis 2015 nach der letzten großen Krise und die anschließende Seitwärtsbewegung entlang der EU-Zielvorgabe. Zum anderen wird der Effekt der Covid-19-Krise sichtbar, obwohl das strukturelle Defizit eigentlich davon weitgehend unberührt bleiben sollte. Das bestätigt jene, die vor den Mängeln und ihrer problematischen Wirkung im Krisenfall selbst in Deutschland gewarnt haben (vgl. Heimberger/Truger 2020). Durch die modellgetriebene Abwärtsrevision des Potenzialoutputs ist zu befürchten, dass bereits im Frühjahr nächsten Jahres auf europäischer Ebene wieder Ausgabenkürzungen gefordert werden, auch wenn diese den Erholungsprozess neuerlich gefährden würden. Da gleichzeitig die Nettoinvestitionen nach wie vor auf niedrigem Niveau sind und die krisenbedingten Einnahmefälle bereits jetzt zu Kürzungsdruck in den Gemeinden führen, bewerten wir den Indikator heuer mit -1 deutlich schlechter als zuletzt.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Kurz- und mittelfristig sind die öffentlichen Nettoinvestitionen auszuweiten. Über die Covid-19-Krise hinaus besteht ein hoher Bedarf an Investitionen in den öffentlichen Nah- und Fernverkehr, Energieerzeugung und -netze, Elektromobilität, thermische Sanierung, Umrüstung von Öl- und Gasheizung, Klimaforschung etc. zur Bewältigung der Klimakrise. Auch die wachsende Bevölkerung in den Ballungsgebieten ist eine große Herausforderung. Neben der weiteren Schaffung von Wohnraum ist der Ausbau der Infrastruktur für öffentliche Bildungs- und Sozialangebote (Weiterbildung, Kinderbetreuung, Pflege, Sozialarbeit) notwendig.

Die öffentliche Neuverschuldung, die heuer noch nie dagewesene Höhen erreichen wird, wird mit Auslaufen der Covid-19-Sondermaßnahmen und ökonomischer Erholung von selbst wieder deutlich zurückgehen. Auch wenn damit bereits automatisch eine Stabilisierung der Staatsfinanzen erreicht wird, braucht es zur Einhaltung der Fiskalregeln wohl weitere Konsolidierungsschritte. Verteilungs- und klimapolitisch sollten diese vor allem auf Reichensteuern setzen.

Die Fiskalregeln wurden im Frühjahr richtigerweise ausgesetzt, um eine Eindämmung der Pandemie und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Folgen zu ermöglichen. Da sie allerdings allgemein ökonomisch fragwürdig sind und Wohlstand und Wohlergehen bedrohen, sollte jetzt die Zeit für eine grundlegende Änderung genutzt werden (AK Europa 2020b). Zumindest sollte die goldene Investitionsregel (Truger 2015) implementiert werden, um öffentliche Investitionen und damit den Aufbau öffentlichen Anlagevermögens zu erleichtern und damit auch indirekt den finanziellen Spielraum für öffentliche Dienstleistungen zu erweitern. Sie würde zudem zur Generationengerechtigkeit beitragen, da es zukünftige Generationen sind, die die bessere Infrastruktur brauchen und später nutzen, aber ohne Kreditfinanzierung nicht an den Kosten beteiligt werden können.

Beschreibung des Indikators

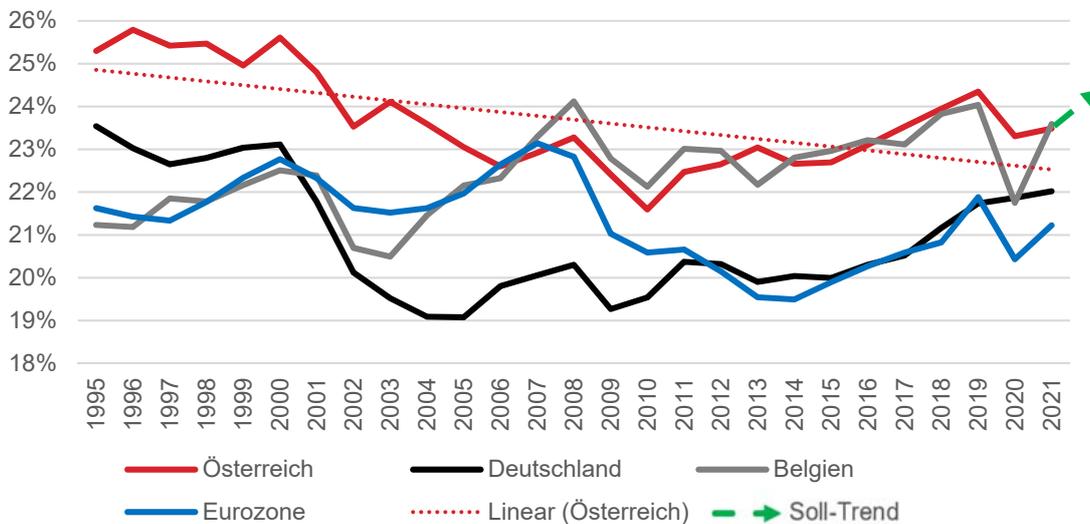
Wir verwenden – trotz erheblicher methodischer Probleme (vgl. Heimberger 2014) – den strukturellen Budgetsaldo sowie die öff. Nettoinvestitionen als Indikatoren für stabile Staatstätigkeit.

Beim strukturellen Defizit wird das gesamtstaatliche Defizit um den geschätzten Einfluss der wirtschaftlichen Lage (sowie ferner langfristig irrelevanter Einmaleffekte) korrigiert. Diese Korrektur ist notwendig, weil der Maastricht-Budgetsaldo stark vom Konjunkturverlauf beeinflusst wird: In Krisenzeiten muss die öffentliche Hand mehr für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aufwenden und hat gleichzeitig geringere Steuer- und Abgabeneinnahmen.

Darüber hinaus werden im gewählten Indikator die öffentlichen Nettoinvestitionen berücksichtigt, weil für die Erbringung unzähliger öffentlicher Leistungen öffentliches Vermögen (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Schienennetz; vgl. AK 2019) notwendig ist. Positive Nettoinvestitionen erhöhen den öffentlichen Kapitalstock, von dem mehrere Generationen profitieren.

2.5.3 Stabile Investitionstätigkeit

Abbildung 36: Bruttoanlageinvestitionen



Quelle: EU-Kommission (AMECO-Datenbank 6.5.2020), eigene Berechnungen.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Bruttoanlageinvestitionen % des BIP	(8&9)	↗	23,1	24,3	-	0 (1)

Die gesamtwirtschaftlichen Investitionen müssen hoch genug sein, um Vollbeschäftigung und Erneuerung des Kapitalstocks zu gewährleisten. Obwohl SDGs 8 und 9 ähnlich formuliert sind und die Notwendigkeit des Anstiegs der Investitionsquote für den „Aufbau einer widerstandsfähigen und nachhaltigen Infrastruktur, die zu nachhaltiger Entwicklung und zum Wohle der Menschen beiträgt“, evident ist, findet sich im Eurostat-SDG-Datenset dazu kein Indikator.

Der Investitionsanteil am BIP lag in Österreich 2019 bei 24 %, deutlich höher als in der Eurozone. In Deutschland müssten Staat und Unternehmen ihre Investitionsausgaben um etwa 100 Mrd. Euro pro Jahr erhöhen, um das österreichische Niveau zu erreichen. Im Konjunkturaufschwung 2015–2018 sind die Investitionen kräftig gestiegen. 2020 brechen sie aufgrund der Covid-19-Krise drastisch ein, eine Besserung ist auch für 2021 nicht zu erwarten. Dies spiegelt sich allerdings nur zum Teil in der Investitionsquote, da das Bruttoinlandsprodukt ähnlich stark zurückgeht.

Im Konjunkturaufschwung 2015–2018 und im tiefen Einbruch 2020 zeigen sich die wichtigsten Einflussfaktoren auf Niveau und Höhe der Investitionstätigkeit:

- Die wichtigsten Determinanten bilden die makroökonomischen Rahmenbedingungen und die konjunkturelle Entwicklung: Aktuelle Kapazitätsauslastung und Absatzerwartungen entscheiden über die tatsächliche Umsetzung geplanter Investitionsprojekte.
- Hingegen verlieren die Finanzierungsbedingungen, v.a. Kreditzinssätze, an Bedeutung (Ausnahme: Bauinvestitionen). Ein großer Teil der Investitionen wird heute aus dem Cashflow der Unternehmen finanziert, die immer weniger auf Fremdfinanzierung angewiesen sind. Dies kommt etwa darin zum Ausdruck, dass die Einlagen nichtfinanzieller Unternehmen bei Banken 2019 um gut 30 % höher waren als ihre Investitionen.
- Einen geringen Zusammenhang zeigen empirische Studien auch zwischen der Höhe des Körperschaftssteuersatzes und der Investitionstätigkeit der Unternehmen. Hingegen spielte in Österreich traditionell die staatliche Investitionsförderung eine wichtige Rolle. Die direkte

Investitionsförderung ist stark ausgebaut, lange war auch die steuerliche Investitionsförderung (z. B. vorzeitige Abschreibung) wichtig, die allerdings in den 2000er-Jahren zugunsten eines niedrigen Körperschaftssteuersatzes merklich reduziert wurde. In Bezug auf die Forschungsförderungen sind beide Instrumente noch stark im Einsatz.

In die Bewertung der Investitionstätigkeit fließen hohes Niveau, aber auch aktueller Einbruch und trübe Aussichten ein. Wir bewerten den Indikator deshalb derzeit mit 0. Die hohe und relativ stabile Investitionsquote stellt einen Beleg für das im europäischen Vergleich hohe wirtschaftliche Niveau und die hohe Qualität des Wirtschaftsstandorts dar. Dies kann auch in Bezug auf die weitere Entwicklung nach der aktuellen Krise als positive Rahmenbedingung angesehen werden.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Hohe und stabile Investitionen begünstigen kurz- und langfristig den materiellen Wohlstand.

- Makroökonomisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik spielt eine zentrale Rolle für die Investitionstätigkeit: Antizyklische und aktive Konjunktur- und Nachfragepolitik sind deshalb von besonderer Bedeutung sowie stabile und handlungsfähige Institutionen und eine an langfristigen Zielen ausgerichtete Wirtschaftspolitik.
- Die Struktur der Investitionstätigkeit verlangt nach mehr Aufmerksamkeit: Technologie- und forschungsintensive Investitionstätigkeit soll wegen ihrer langfristigen ökonomischen Effekte gefördert werden (insb. Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen).
- Die Höhe der Gewinnsteuern hat einen relativ geringen Einfluss auf die Investitionstätigkeit. Dennoch können vom Steuersystem positive Anreizeffekte ausgehen, wie etwa die Forschungsprämie gezeigt hat. Ähnlich könnten steuerliche Investitionsanreize wie eine vorzeitige oder degressive Abschreibung wirken, bei denen die positive gesamtwirtschaftliche Wirkung ungleich höher ist als bei einer Senkung des Körperschaftssteuersatzes (vgl. Forstner 2020).
- Zur Bewältigung der Klimakrise ist eine starke Ausweitung zielgerichteter Investitionen notwendig. Vor allem bei öffentlichen Investitionen besteht hoher Bedarf im Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der nachhaltigen Energieproduktion, der Energienetze, der Forschung u. a. Die Rahmenbedingungen für diese Investitionen mit hohen gesellschaftlichen Erträgen sind besonders günstig, weil die Zinssätze für Staatsanleihen negativ sind. Im Rahmen der EU-Fiskalregeln muss mehr Investitionsspielraum geschaffen werden, etwa durch eine goldene Investitionsregel, die die Kreditfinanzierung öffentlicher Nettoinvestitionen ermöglicht.

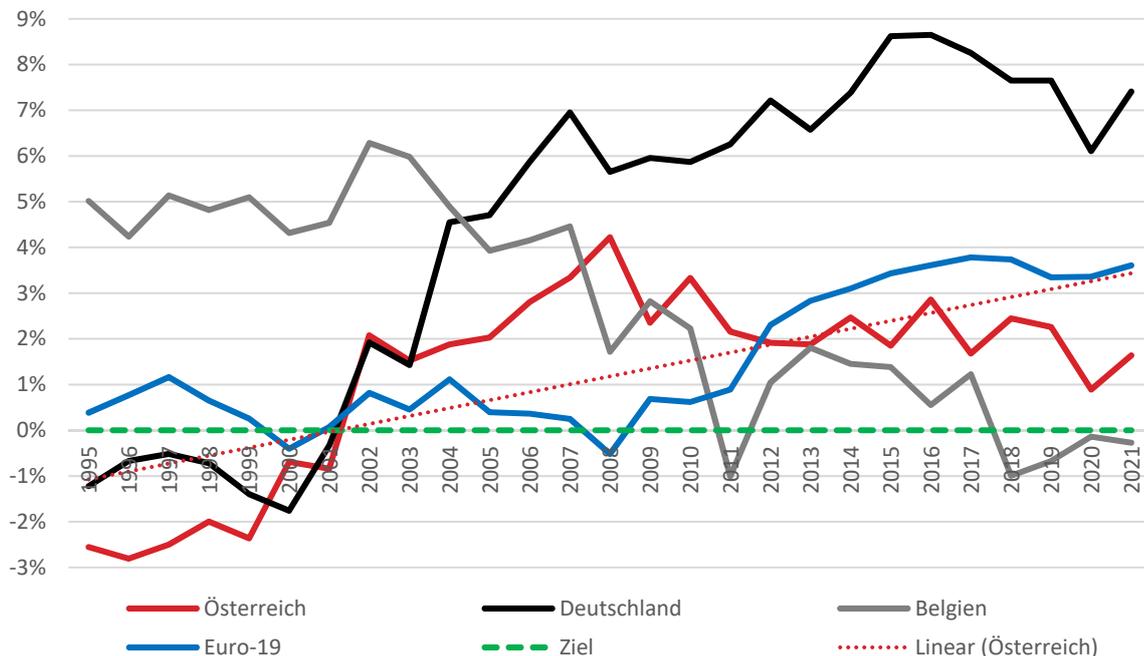
Beschreibung des Indikators

Die Investitionsquote misst den Anteil der gesamtwirtschaftlichen Bruttoanlageinvestitionen am BIP. Darunter fallen öffentliche und private Ausgaben für Ausrüstungen (Maschinen, Elektrogeräte, Fahrzeuge u. a.), Bauten und sonstige Anlagen (F&E, geistiges Eigentum u. a.). Investitionen bilden eine Schlüsselgröße der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Sie lösen zum Ersten einen kurz- bis mittelfristigen Nachfrage- und Beschäftigungseffekt aus, der durch den Multiplikator verstärkt wird (der Anstieg des BIP infolge einer Investitionsausgabe ist normalerweise höher als die Investitionsausgabe selbst). Zum Zweiten haben sie einen mittel- bis langfristigen Kapazitätseffekt, d.h. sie erhöhen die Produktionskapazitäten der Volkswirtschaft.

Viele ökonomische Tätigkeiten haben Investitionscharakter, auch wenn sie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht zu den Investitionen zählen: Das gilt etwa für Bildungs- und Qualifizierungsaktivitäten; hingegen wurden F&E-Ausgaben jüngst zu Investitionen gruppiert.

2.5.4 Außenwirtschaftliche Stabilität

Abbildung 37: Leistungsbilanzsaldo



Quelle: Europäische Kommission (AMECO-Datenbank 6.5.2020), eigene Berechnungen.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
Leistungsbilanzsaldo, % des BIP	(8&17)	0	2,9	2,3	~	1 (0)

Da dauerhafte Leistungsbilanzüberschüsse oder -defizite destabilisieren, sind sie in einer bestimmten Bandbreite zu halten. Auf europäischer Ebene sind die Grenzen für den Drei-Jahres-Durchschnitt mit +6 % bzw. -4 % des BIP definiert. Da bei dauerhaften Salden in dieser Größenordnung die Nettovermögens- und -schuldenstände auf einen sehr hohen Wert von deutlich über 100 % des BIP konvergieren würden, erscheinen solche Grenzwerte viel zu hoch. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Leistungsbilanzüberschuss mit einem doppelten Wohlstandsverlust einhergeht: im Inland aufgrund des aktuellen Verzichts auf Konsum- und Investitionsmöglichkeiten, im Ausland in Form geringeren Produktions- und damit Beschäftigungsniveaus. Dieses Problem zeigt sich besonders in Deutschland – und damit auch in der Eurozone insgesamt.

Analog zur stabilen Staatstätigkeit sollte daher – unter Berücksichtigung des Nettovermögensniveaus – ein struktureller Zielwert nahe null angestrebt werden. Da in Österreich die Nettoauslandsvermögenswerte leicht positiv sind, ist ein Zielwert nahe null auch mittelfristig angemessen.

Nach einem chronischen Leistungsbilanzdefizit bis Mitte der 1990er Jahre konnten seit Beginn der Währungsunion dauerhaft Überschüsse erzielt werden, im letzten Jahrzehnt in einer Größenordnung von rund 2 % des BIP – und mittlerweile mit einer relativ klaren Tendenz Richtung des Ziels, weshalb wir die Bewertung heuer auf +1 anheben.

Indikatoren-spezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Im Sinne einer wohlstandsorientierten Politik im In- und Ausland kann der Leistungsbilanzüberschuss noch stärker gesenkt werden. Da es unsinnig wäre, eine Anpassung über eine Drosselung der Exporte vorzunehmen, sind in erster Linie Maßnahmen geeignet, die Importe fördern. Ferner sollten im Sinne einer verbesserten globalen Zusammenarbeit die laufenden Übertragungen (z. B. Entwicklungszusammenarbeit) erhöht werden (vgl. Indikator 5.6.). Das Problem zu hoher Leistungsbilanzüberschüsse ist vor allem auf Ebene der Eurozone virulent. Hier sind insbesondere die Regierungen in Deutschland und den Niederlanden gefragt, ihre Importdefizite auszugleichen.

Ein erster Ansatzpunkt, der gleichzeitig auch Synergien mit anderen Zielen unseres Vielecks ermöglichen würde, wären Maßnahmen, die gezielt das unterste Einkommensdrittel stärken. Durch die stärkere Konsumneigung von GeringverdienerInnen könnten die Inlandsnachfrage und damit verbundene Importe gesteigert werden. Geeignete Maßnahmen sind etwa die Erhöhung des Arbeitslosengeldes, der Sozialhilfe bzw. Ausgleichszulage sowie die Ausweitung der Negativsteuer.

Zweitens könnten importintensive Produkte und Dienstleistungen gestützt werden. So könnte eine sechste Urlaubswoche nicht nur das Wohlergehen der Einzelnen erhöhen, sondern – nach Wegfall der Covid-19-Beschränkungen – ebenso den Tourismus in Südeuropa wieder ankurbeln, der sowohl zur Besserung der dortigen Beschäftigungssituation als auch zum Abbau der Auslandsverschuldung beitragen kann, die sich dort in den 2000er-Jahren angesammelt hat.

Beschreibung des Indikators

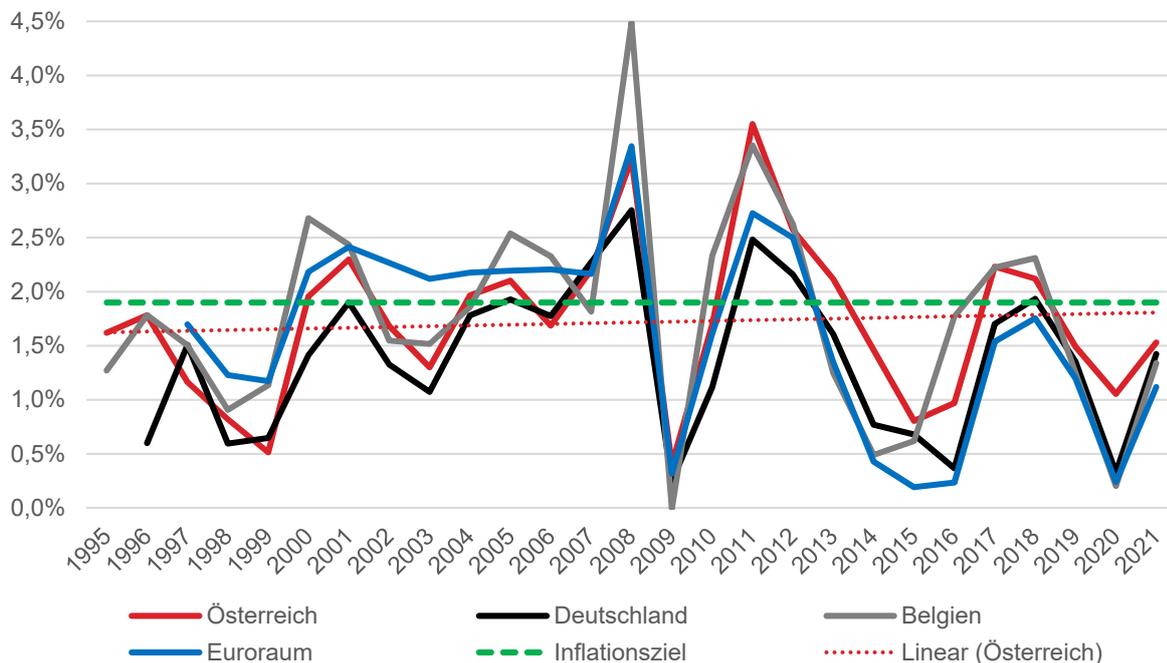
Die Leistungsbilanz erfasst die Exporte und Importe einer Volkswirtschaft sowie ihre Zu- und Abflüsse an Einkommen (v. a. Vermögens- bzw. Unternehmenseinkommen) und laufenden Übertragungen (z. B. EU-Beiträge, Entwicklungszusammenarbeit, Überweisungen von MigrantInnen). Eine positive Leistungsbilanz wird verkürzt auch Importdefizit oder Exportüberschuss genannt und bedeutet, dass gegenüber dem Ausland Zahlungsansprüche (Auslandsvermögen) erwachsen.

Da die weltweite Summe der Zahlungen immer ausgeglichen sein muss, bedeutet der Leistungsbilanzüberschuss des einen Landes zwangsläufig ein Defizit eines anderen. Laufen die Leistungsbilanzsalden dauerhaft auseinander, wird es für das chronische Defizitland immer schwieriger, die Auslandsschulden zu bedienen, wobei sich der Trend durch die zunehmend negative Vermögenseinkommensbilanz von selbst verstärkt – bis zur Verschuldungskrise. In diesem Fall ist aber auch das chronische Überschussland betroffen, weil es sein Auslandsvermögen abschreiben muss – mit potenziell destabilisierenden Effekten, insbesondere für den eigenen Finanzsektor.

Ein Importdefizit hat zur Folge, dass Konsum- und Investitionsmöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Mehr Importe (bei gleichbleibenden Exporten) führen zu einer ausgeglichenen Leistungsbilanz und bringen Wohlstandssteigerungen für Bevölkerung und Unternehmen.

2.5.5 Preisstabilität

Abbildung 38: Inflation



Quelle: Europäische Kommission (AMECO-Datenbank 6.5.2020), eigene Berechnungen.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterverfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
harmonisierter Verbraucherpreisindex, % geg. Vorjahr	(8)	1,9	1,0	1,5	~	1 (1)

Die Europäische Zentralbank als Organ der EU sieht es als ihre Hauptaufgabe, die Preisstabilität im Euroraum zu gewährleisten, um die Erwartungen der Wirtschaftssubjekte zu stabilisieren und damit für mehr Planungssicherheit zu sorgen, z. B. für Zinsen, Kredite, Investitionen, Einkommensentwicklung oder langfristige Konsumententscheidungen. Konkret will die EZB die Inflationsrate mittelfristig unter, aber nahe bei 2 % halten.

In den Jahren 2016 bis 2021 (2020 und 2021: Prognosewerte) weist Österreich im Vergleich zu Deutschland höhere Inflationsraten auf. So liegt die Preissteigerungsrate für Österreich bei einer jährlichen durchschnittlichen Rate von 1,7 % gegenüber 1,3 % in Deutschland (Eurozone: 1,2 %).

Im Ländervergleich zeigt sich, dass die Ausgabenpositionen „Nahrungsmittel“, „Wohnung“, „Gesundheit“ und „Sonstige Dienstleistungen“, die nahezu 50 % der Gesamtausgaben repräsentieren, in Österreich einem viel stärkeren Preisauftrieb ausgesetzt waren als in den anderen Vergleichsregionen (z. B. Russinger 2015). Besonders einkommensschwache Haushalte sind davon stark betroffen, so liegen bei ihnen die Ausgaben für Wohnen um 10 Prozentpunkte über jenen der einkommensstärksten Haushalte. Es ist aufgrund der Covid-19-Krise kurz- bis mittelfristig mit keiner außergewöhnlich starken Zunahme der Gesamtpreisdynamik zu rechnen. Die aktuelle Entwicklung der Inflationsrate liegt unterhalb des EZB-Zielwertes. Daher bewerten wir den Indikator insgesamt mit 1.

Indikatoren-spezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Materielle Wohlstandssteigerung wird auch durch eine Anhebung der Reallöhne und -gehälter erreicht. Kurz: Die Nominallohnerhöhung liegt über der Inflationsrate. Nimmt man den Untersuchungszeitraum 2000-2018 sowie Österreich und Deutschland als Vergleichsländer, so stiegen die realen Nettolöhne und -gehälter pro Kopf in Österreich im jährlichen Durchschnitt um 0,45 % und in Deutschland um 0,54 %. Eine kräftige Nominallohnsteigerung brächte bei der derzeit niedrigen Inflationsrate hohe Reallohnzuwächse und damit einen Anstieg der (wohlstandserhöhenden) Konsumausgaben. Der Nachfrageeffekt wirkt sich auch auf das Preisniveau aus: Deflationäre Tendenzen würden so hintangehalten.

Ein besonderes Augenmerk bezüglich Preissteigerungen ist jenen Einkommensgruppen zu schenken, die durch besonders hohe Ausgabenanteile – speziell im Bereich Wohnen – einem überdurchschnittlich starken Preisdruck ausgesetzt sind. Die Ausgaben für Wohnen und Energie liegen für das unterste Einkommensdezil bei 33,6 % der Gesamtausgaben; beim obersten bei 21,7 %.

Wirksame Maßnahmen, um den Preisdruck abzuschwächen, sind u. a. eine Ausweitung des sozialen Wohnungsangebots und Mietenregulierung.

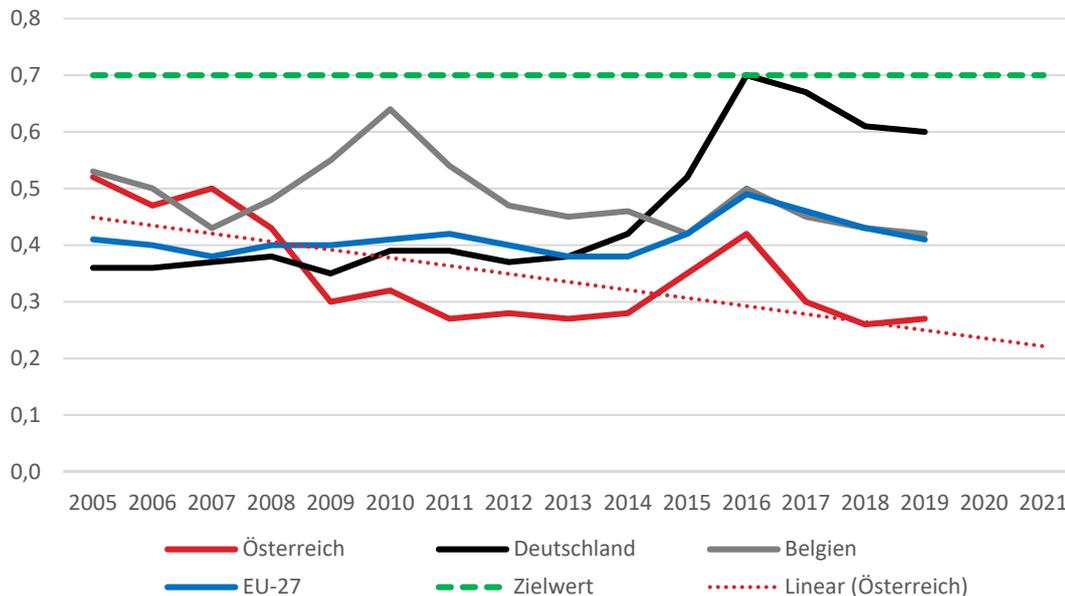
Beschreibung des Indikators

Der HVPI misst den durchschnittlichen Anstieg des Preisniveaus auf KonsumentInnenebene anhand eines repräsentativen Warenkorbes. EU-weit wird die Preisentwicklung anhand eines statistisch abgesicherten Warenkorbes beobachtet. Die Basisdaten dazu liefern regelmäßig stattfindende Erhebungen zum Konsumverhalten der privaten Haushalte. Die Warenkorbpositionen werden monatlichen Preisbeobachtungen unterzogen. So entstehen im Zeitablauf Preisindizes, die Auskunft über die Preisentwicklung sowohl einzelner Produkte/Dienstleistungen als auch über die Gesamtteuerung (Inflationsrate) geben.

Der nationale VPI gelangt v. a. in den Bereichen Wertsicherung von Miet- und Versicherungszahlungen, bei Lohnverhandlungen und vielem mehr zum Einsatz, wohingegen der HVPI für internationale Vergleiche und die Geldpolitik der EZB herangezogen wird. Preisniveaustabilität ist ein wichtiges makroökonomisches Ziel: Eine geringe Inflation schafft bei allen Wirtschaftssubjekten Vertrauen; wirtschaftliche Aktivitäten sind planbar. Ebenso geht von leicht ansteigenden Preisen eine Signalwirkung aus, dies führt zu einer effizienten Ressourcenallokation. Ein andauerndes Sinken des allgemeinen Preisniveaus – Deflation – kann schädliche Auswirkungen u. a. auf die Beschäftigung haben, besonders wenn sie Folge eines Nachfrageausfalls ist. Indem die KonsumentInnen ein künftiges Sinken der Preise erwarten, kommt es zu einer Konsumeinschränkung und damit in aller Regel zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Zudem führt Deflation zu einem realen Anstieg der Schulden von Staat, Unternehmen und Haushalten, was die Krise massiv verschärfen kann. Ist Deflation hingegen Folge eines starken Produktivitätsanstiegs, dann kann sie den Wohlstand erhöhen.

2.5.6 Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit

Abbildung 39: Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit



Quelle: Eurostat (13.5.2020), vorläufige Werte für 2019.

Ziel, Dynamik, Determinanten und Bewertung

gemessen in	SDG	Ziel (2030)	Ausgangswert 2016	letzterfüg. Wert ('19)	Ausblick 2020/21	Bewertung (Vorjahr)
öffentliche EZA-Ausgaben gem. OECD-Def., in % des BNE	17	0,7	0,42	0,27	~	-1 (-1)

Österreichs Wirtschaft ist in das globale Wirtschaftssystem eingebettet. Deswegen ist für die ökonomische Stabilität nicht nur eine nachhaltige Entwicklung im Inland relevant, sondern auch jene im Rest der Welt.

Bereits 1970 wurde im Rahmen der UNO vereinbart, dass die wohlhabenden Länder jährlich 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in Ländern mit niedrigem Lebensstandard verwenden sollen. Auch deshalb, weil Wohlstand nur dann nachhaltig ist, wenn er sich verallgemeinern lässt und Menschen an möglichst vielen anderen Orten auf der Welt gut leben können. Andernfalls ist es wahrscheinlich, dass die wenigen Wohlstandsinseln als Zielorte internationaler Migration Verteilungskonflikte verschärfen.

Den Zielwert von 0,7 % des BNE hat Österreich – wie die Europäische Union insgesamt – seither mehrmals bestätigt und bekräftigt. Er ist auch wichtiges Teilziel der SDGs, konkret im Ziel 17 – globale Partnerschaft stärken. Im Gegensatz zu Ländern wie Schweden, Dänemark, Norwegen und Luxemburg sowie zumindest punktuell Deutschland hat Österreich seine eingegangenen Versprechungen zur Entwicklungszusammenarbeit in den letzten 50 Jahren nie annähernd erreicht (Orischnig 2008). Obwohl Österreich zu den reichsten Ländern der EU zählt (Marterbauer 2020) und damit besonders gefordert wäre, lagen die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (EZA) im letzten Jahrzehnt sogar durchgehend unter dem EU-Durchschnitt. Selbst im Spitzenjahr 2016 gab man nur 0,42 % des BNE für EZA aus, wobei mehr als ein Drittel der Ausgaben für Flüchtlinge im Inland getätigt wurden, die – durchaus umstritten – gemäß OECD-Definition eingerechnet werden. Vor allem durch den Rückgang der anrechenbaren Ausgaben für Flüchtlinge (insb. Grundversorgung) sinken die EZA-Ausgaben seither. Darüber hinaus sind auch die anrechenbaren indirekten Studienplatzkosten im Inland hoch. Sie waren im Jahr 2017 mit rund 105 Mio. Euro höher als das operationelle Budget der Austrian Development Agency (ADA), der Umsetzungsagentur der österreichischen EZA (84 Mio. Euro).

Da das Regierungsprogramm ein klares Bekenntnis zur Erhöhung der EZA-Mittel enthält und erste Schritte im Budget 2020 bereits umgesetzt wurden (während krisenbedingt das BNE sinkt), ist der Ausblick nicht mehr negativ, sodass wir den Indikator gerade noch mit -1 bewerten.

Indikatorenspezifische Schlussfolgerungen für eine wohlstandsorientierte Politik

Die österreichische Bundesregierung ist gefordert, einen Pfad zur Erreichung des 0,7 %-Ziels festzulegen und entsprechend im nächsten Bundesfinanzrahmen einzuplanen. Österreich als eines der reichsten Länder sollte einen Beitrag zur Verbesserung der globalen Lebensbedingungen und für mehr wirtschaftliche und soziale Stabilität leisten.

Neben einer Aufstockung des Budgets sollte ein besonderes Augenmerk auf die Struktur der EZA-Ausgaben gerichtet werden. Das Budget der ADA, in deren Zuständigkeitsbereich bilaterale Entwicklungshilfeprojekte fallen, macht nur einen Bruchteil der öffentlichen EZA-Ausgaben aus. Die direkte Projektarbeit in Kooperation mit heimischen NGOs zur Förderung der Zivilgesellschaft, der Landwirtschaft, der Umwelt oder der sozialen Infrastruktur, sollte dabei besonders ausgebaut werden. Mehr finanzielle Mittel sind aber auch im Bereich der multilateralen EZA erforderlich, etwa durch höhere Beiträge an die Vereinten Nationen oder Entwicklungsbanken.

Zudem hätte eine EZA-Mittelaufstockung den Vorteil, dass dadurch Synergien mit dem Indikator „Außenwirtschaftliches Gleichgewicht“ erzielt werden. Die EZA-Mittel ans Ausland bzw. an internationale Organisationen stellen nämlich laufende Übertragungen dar, die ausgleichend auf die Leistungsbilanz Österreichs wirken.

Beschreibung des Indikators

Die Ausgaben für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (EZA, Official Development Assistance – ODA) verfolgen als Hauptziel, die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlergehen in Entwicklungsländern zu fördern. Der OECD-Entwicklungsausschuss (DAC) definiert die anrechenbaren Leistungen. Diese sind also international anerkannt und werden als Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) gemessen. Die ODA-Leistungen umfassen die sogenannte bilaterale EZA, bei der durch Abkommen in und mit Entwicklungsländern finanzielle, technische oder personelle Unterstützung erfolgt, und die multilaterale EZA, bei der Transaktionen an überstaatliche Organisationen (z. B. Vereinte Nationen oder die internationalen Finanzinstitutionen wie Weltbank oder regionale Entwicklungsbanken) erfolgen. Darüber hinaus sind Schuldenerlasse für Empfängerländer, indirekte Studienplatzkosten und Ausgaben für Asylwerbende aus Entwicklungsländern im Geberland als EZA-Ausgaben anrechenbar. Dass im Inland getätigte Ausgaben für Personen aus Entwicklungsländern bei den EZA-Leistungen anerkannt werden, ist allerdings problematisch, da diese weder die wirtschaftliche Entwicklung noch das Wohlergehen in den Entwicklungsländern direkt fördern.

Die österreichische Entwicklungspolitik ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern oder eine Beeinträchtigung dieser Entwicklung hintanzuhalten. Die Ziele der österreichischen Entwicklungspolitik umfassen u. a. die Bekämpfung der Armut, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und den Schutz natürlicher Ressourcen.

neutral. Erstmals sehen wir insgesamt keinen Fortschritt bei auch nur einem der fünf Ziele unseres modifizierten magischen Vielecks. Für das Ziel „Vollbeschäftigung und gute Arbeit“ rechnen wir vielmehr mit einem schweren Rückschlag. Das gilt insbesondere für den Indikator „Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“. Die Krise trifft die neuen und auch die schon längere Zeit Arbeitslosen besonders, denn während im Durchschnitt Produktion und Einkommen „nur“ in etwa auf das Niveau von 2016 zurückgehen, sind die materiellen Verluste und existenziellen Sorgen auf sie – sowie auf kleine Selbstständige – konzentriert. Zudem treten geschlechtsspezifische Unterschiede wieder stärker hervor, ein Rückfall in traditionelle Rollenmuster droht.

Diese Entwicklung ist allerdings nicht in Stein gemeißelt, sondern politisch veränderbar. Für wohlfondsorientierte Wirtschaftspolitik ist jetzt eine umfassende Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsoffensive prioritär (Mitter 2020). Eng damit in Zusammenhang stehen drei weitere Schwerpunkte, die wir vorschlagen, um die langfristige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen zu fördern und vor allem nachhaltig zu gestalten: mehr öffentliche Investitionen, verteilungsgerechte Wiederherstellung der ökonomischen Stabilität und institutionelle Verbesserungen. Durch die Covid-19-Krise sind bereits bestehende strukturelle Probleme in Wirtschaft und Gesellschaft deutlicher denn je zutage getreten. Langfristig muss eine erfolgreiche sozialökologische Transformation diese strukturellen Probleme aufbrechen, um auch in Zukunft Wohlstand für alle garantieren zu können. Etwaige Ziel- und Verteilungskonflikte gilt es durch einen möglichst guten Interessenausgleich mittels breitem Dialog und Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen – insbesondere auch der Interessenvertretungen der Beschäftigten – zu moderieren.

Neben diesen Schwerpunkten gilt es die detaillierten Schlussfolgerungen in den Indikatorenkapiteln insbesondere für jene Teilbereiche zu berücksichtigen, deren Indikatoren keine positive Entwicklung aufweisen.

3.1 Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsoffensive

Die aktuellen Verwerfungen am Arbeitsmarkt und die konjunkturellen Rahmenbedingungen machen eine effiziente, unmittelbare Konjunktur-, Investitions-, Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik notwendig. Diese vier Bereiche sollten sich an den sogenannten 3 Ds – Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung – orientieren: Damit sind Investitionen in umweltfreundliche Technologien ebenso umfasst wie Umschulungen für den Gesundheits- oder Pflegebereich, aber auch Bildungsangebote für andere Zukunftsbranchen bis hin zu gemeinnütziger Beschäftigung nach dem Vorbild der „Aktion 20.000“. Wichtig ist es, kurzfristig wirksame Konjunkturpolitik mit langfristig sinnvollen Maßnahmen zu verbinden.

Die Herausforderungen am Arbeitsmarkt sind enorm: Einerseits hat sich die Arbeitslosigkeit massiv erhöht, andererseits haben sich vorhandene strukturelle Problemstellungen am Arbeitsmarkt – wie anhand einiger Indikatoren in diesem Bericht aufgezeigt wurde – verschärft. In kurzer Zeit kam es so zum stärksten Beschäftigungseinbruch in der Zweiten Republik. Mit dem Kurzarbeitsmodell, das von den Sozialpartnern in kurzer Zeit entwickelt wurde, konnte im Frühling 2020 der Arbeitsplatz von mehr als 1,3 Mio. Menschen gesichert werden. Die Arbeitslosigkeit stieg dennoch in kurzer Zeit um rund 50 % (ca. 200.000 Personen) an. Obwohl sich die Lage zwischenzeitlich wieder etwas verbessert hat, befanden sich im August 2020 noch immer mehr als 450.000 Beschäftigte in Kurzarbeit und rund 420.000 Menschen in Arbeitslosigkeit und AMS-Schulungen. Die wohl größte Arbeitsmarktkrise der Zweiten Republik erfordert deshalb entschiedenes politisches Handeln.

Die Erfahrungen bisheriger Rezessionen belegen, dass Arbeitslosigkeit, die einmal entstanden ist, sich leicht verfestigt und nur schwer wieder verringert werden kann. Das wichtigste Ziel der Wirtschaftspolitik muss es daher sein, die Zahl der registrierten Arbeitslosen noch im Jahr 2021 zumindest wieder auf das Niveau des Jahres 2019 zu verringern (301.000). Daher muss jetzt die Rettung möglichst vieler Firmen und damit verbunden möglichst vieler Arbeitsplätze im Fokus stehen. Es soll rasch und unbürokratisch geholfen werden – jedoch mit Auflagen wie dem Verbot von Boni- oder Dividendenzahlungen, dem Gebot der Miteinbeziehung der Belegschaft und dem Gebot zum Erhalt bzw. Ausbau des Beschäftigungsbestandes auch über den Zeitraum der Förderung hinaus.

Soziale Dienstleistungen für mehr Lebensqualität und neue Arbeitsplätze

Ein Ausbau der sozialen Infrastruktur – z. B. Pflege, Soziale Dienste – kann wichtige gesellschaftliche Bedarfe decken. Zudem sind soziale Dienstleistungen sehr beschäftigungsintensiv. Zusätzliche Ausgaben von 1 Mrd. Euro bringen einen positiven Beschäftigungseffekt von 20.000 bis 45.000 Personen (vgl. Kurzmann/Gstinig 2012: 107). Sie können damit die Arbeitslosigkeit senken. Gleichzeitig ermöglichen sie eine Reduktion der unbezahlten Arbeit bzw. ihre faire Verteilung zwischen den Geschlechtern. Langfristig tragen sie dazu bei, die sozialen Folgekosten zu senken, die etwa durch Armut und geringe Aufstiegschancen entstehen. Grundsätzlich gilt: Mehr Beschäftigung verringert auch den Transferaufwand. Der Ausbau sozialer Dienstleistungen weist einen hohen Selbstfinanzierungsgrad auf, wie sich am Beispiel der mobilen und stationären Pflege zeigt, wo er etwa 70 % erreicht (vgl. Famira-Mühlberger et al. 2017: 37). Finanziert werden müsste der Ausbau der sozialen Infrastruktur zunächst insbesondere durch höhere vermögensbezogene Steuern. Direkte positive Effekte auf die Umwelt ergeben sich beispielsweise durch kurze Wege bei einer flächendeckend verfügbaren und leistbaren sozialen Infrastruktur.

Qualifizierungsoffensive und sozial-ökologische Weichenstellungen

Ein elementares Problem der Arbeitsmarktkrise ist aktuell auch der Mangel an ausreichend offenen Stellen bzw. die Verteilung der Arbeit. Auf eine offene Stelle kommen aktuell rund fünf arbeitssuchende Menschen. Deshalb ist der Einsatz mehrerer Instrumente gleichzeitig notwendig: eine breit angelegte Qualifizierungsoffensive, beschäftigungserhaltende und -schaffende Maßnahmen sowie ein Ausgleich zwischen Überbelastung in der Arbeitswelt und Arbeitslosigkeit.

Dringend benötigt werden mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche, Qualifizierungsmaßnahmen wie Fachkräfteausbildung – sowohl für Arbeitslose als auch für Beschäftigte – sowie gemeinnützige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose. Die Kurzarbeit und die Adaptierung in Kombination mit Qualifizierungsmaßnahmen tragen dazu bei, die Arbeitsplätze zu sichern und gleichzeitig die Qualifikationen der ArbeitnehmerInnen zu stärken und auszubauen.

Die Bundesregierung hat Ende Juli die Einrichtung einer „Corona-Arbeitsstiftung“ (CAST) beschlossen, für die nach den vorliegenden Informationen 700 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln für Maßnahmen der beruflichen Aus-, Weiter- und Umqualifizierung von geplanten 100.000 Beschäftigten und Arbeitssuchenden bereitgestellt werden sollen. Allerdings droht sie erst viele Monate nach Beginn der Covid-19-Massenarbeitslosigkeit wirksam zu werden. Dies hat mit der mangelnden Priorität einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die auf die Bedürfnisse der Arbeitslosen ausgerichtet ist, aber auch den zu geringen Personalkapazitäten im AMS zu tun. Erfahrungsgemäß ist es sehr aufwändig, Angebote in diesem Umfang örtlich adäquat bereitzustellen und die Inhalte so neu zu konzipieren, dass sie dem Anspruch einer sozial-ökologischen Transformation (Stichwort „Just Transition“) gerecht werden.

Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und öko-sozialer Wandel durch Jobgarantie

Langzeitbeschäftigungslosen soll die Möglichkeit einer Beschäftigung auf einem dauerhaft geförderten Arbeitsplatz eröffnet werden. Diese Arbeitsplätze sollten die Versorgung der Bevölkerung mit sozialen, ökologischen und auch kulturellen öffentlichen Dienstleistungen verbessern – die in vielen Bereichen infolge unsachlicher Austeritätspolitik in den letzten Jahrzehnten schlechter geworden ist. Älteren Langzeitarbeitslosen soll die Möglichkeit gegeben werden, wieder einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen. Mit dem Modell „Chance 45“ hat die AK einen Ansatz entwickelt, mit dem für bis zu 45.000 langzeitarbeitslose Personen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten (vgl. Tamesberger/Theurl 2019). Sinnvolle Beschäftigungen auch deshalb, weil die lokale Bevölkerung bei ihrer Schaffung miteinbezogen werden soll – die BürgerInnen bestimmen, welche öffentlichen Dienstleistungen in ihrer Kommune geschaffen oder ausgebaut werden sollen. Die Nettokosten für die öffentliche Hand – also wenn die eingesparten Kosten in der Arbeitslosenversicherung, Rückflüsse durch Steuereinnahmen und SV-Beiträge abgezogen werden – belaufen sich dabei auf rund 300 Mio. Euro.

Die teuerste Variante im Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit ist es, nicht zu handeln. Verfestigte Arbeitslosigkeit lässt sich nur mit sehr hohem Aufwand für die Betroffenen und die öffentlichen Institutionen abbauen. Verarmung, soziale Isolation, zunehmende Gesundheitsprobleme, Verlust von Selbstwert und Sinn im Leben sind vielfach dokumentierte Folgen für die Betroffenen. Für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet hohe Langzeitarbeitslosigkeit hohe Ausgaben, Verlust von Beschäftigungspotenzialen und soziale Spannungen.

Höhere Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit und Handlungsfähigkeit des AMS erhalten

Die Höhe der Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung reicht vielfach nicht aus, um die Verarmung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte zu vermeiden. Der Einkommensverlust bei Arbeitslosengeldbezug von bis zu 45 % des zuvor bezogenen Nettoeinkommens führt dabei auch zu einer gesamtwirtschaftlich schädlichen Schwächung des Konsums.

Um dem in der Covid-19-Krise entgegenzuwirken, reagierte die Bundesregierung mit der zeitlich befristeten Erhöhung der Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes sowie mit Einmalzahlungen. Wer in den Monaten Mai bis August 2020 für mindestens 60 Tage Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen hat, erhält 450 Euro zusätzlich. Das Grundproblem zu niedriger Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit bleibt jedoch bestehen. Es bleibt daher die Forderung aufrecht: Die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld muss dauerhaft auf 70 % erhöht werden, die von konservativer Seite angestrebten Kürzungen für Langzeitbeschäftigungslose müssen unbedingt abgewehrt werden.

Der Einbruch am Arbeitsmarkt sowie die Administration der Kurzarbeit haben das AMS – als zentralen Akteur in der Arbeitsvermittlung und Ausbildung von Arbeitsuchenden – an den Rand seiner Leistungsfähigkeit gebracht und eines sichtbar gemacht: Die Personaldecke im AMS ist zu dünn, um eine Krise dieses Ausmaßes optimal zu bewältigen. Die Folgen tragen zunächst die im AMS Beschäftigten – monatelange Überbelastung hinterlässt deutliche gesundheitliche Spuren. Mehr Beschäftigte im AMS bräuchten dagegen zudem eine bessere Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen sowie einen effektiveren Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Auch um den drohenden Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern, braucht es zusätzliches Personal. Die vom Nationalrat in einem Entschließungsantrag beschlossenen 350 zusätzlichen Planstellen sind zu wenig. Die Personalbedarfsrechnung des AMS-Betriebsrates hat einen zusätzlichen Bedarf von mindestens 650 Planstellen ergeben.

Innovative Arbeitszeitmodelle, Formen der Arbeitszeitverkürzung

Im Konjunkturabschwung können innovative Formen von Arbeitszeitverkürzung (u. a. leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche, Anspruch auf eine Vier-Tage-Woche, eine Anpassung des bestehenden Solidaritätsprämienmodells, Umwandlung von Jubiläumsgeldern in Zeitguthaben, Freizeitoption in Kollektivverträgen u. v. a. m.) helfen, den materiellen Wohlstand auch in Zeitwohlstand umzusetzen und bezahlte Arbeit gerechter zu verteilen. Insbesondere der Anspruch auf eine Vier-Tage-Woche kann dazu beitragen, Pendelzeiten und daraus resultierende Emissionen zu reduzieren sowie die Zeit der Eltern mit den Kindern besser zwischen den Geschlechtern zu verteilen.

Empirisch spricht sehr vieles für eine Arbeitszeitverkürzung:

- Arbeitsdruck steigt: Das 12h-Tag-Gesetz hat den Druck nochmal verstärkt – einzelne Indikatoren dieses Berichts (siehe u. a. Zieldimensionen 2 und 3) bestätigen dies. Auch die zunehmende Digitalisierung beschleunigt viele Arbeitsprozesse und führt zu Entgrenzungen der Arbeitszeit.
- Österreich hat die drittlängste Wochenarbeitszeit in Europa (EU-27) bei Vollzeitbeschäftigten (41,1h), und es werden knapp 40 Mio. Mehr- und Überstunden geleistet, die aber unvergütet bleiben.
- 500.000 unselbstständig Beschäftigte wollen ihre Arbeitszeit wesentlich (mehr als fünf Stunden/Woche) reduzieren (vgl. Statistik Austria 2020c: 41).
- Der Spielraum für eine Arbeitszeitverkürzung ist einerseits durch die hohe Arbeitsproduktivität gegeben, andererseits arbeiten auch vergleichbare Länder kürzer (Jahresarbeitszeiten z. B. in Deutschland, Schweden, Dänemark sind um 57, 74 bzw. 104 Stunden niedriger).
- Nur sechs von zehn ArbeitnehmerInnen können sich vorstellen, dass sie im aktuellen Beruf bis zum Pensionsalter durchhalten können.

Eine Verkürzung überlanger Arbeitszeiten durch stärkere Kontrolle der Arbeitsgesetze, Anreize zum Abbau von Überstunden (z. B. durch Erhöhung der Überstundenzuschläge, Streichung der Steuerermäßigung für Überstunden) und Einschränkung von Umgehungsstrukturen wie All-in-Verträgen sind weitere Möglichkeiten, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Positiver Zusatzeffekt ist eine Reduktion der stressbedingten Erkrankungen und höhere Lebensqualität durch eine bessere Work-Life-Balance. Die Erleichterung von Elternteilzeit, Sabbaticals, Qualifizierungsstipendien und Bildungskarenzen eröffnen neue Möglichkeiten für Beschäftigung und Lebensqualität. Angemessene öffentliche Beschäftigungsprogramme sollten ebenfalls einen Beitrag zur Umverteilung des bestehenden Arbeitsvolumens leisten. Davon würden bestimmte Gruppen (u.a. Menschen mit Behinderung, Ältere und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen) stark profitieren.

Ohne die öffentlich geförderte Kurzarbeit, die in Folge der Covid-19-Pandemie weiterentwickelt wurde, wären sowohl Arbeitsplätze als auch Know-how in unvergleichbarem Ausmaß verloren gegangen. Gemessen an der Zahl der Aktivbeschäftigten wurden zum vorläufigen Höhepunkt der Krise im Frühling 2020 rund 29 % der Arbeitsplätze durch Kurzarbeit gesichert. Andere öffentlich geförderte Arbeitszeitmodelle zur Sicherung bzw. Schaffung von neuen Arbeitsplätzen – z. B. ein modifiziertes Solidaritätsprämienmodell – könnten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes leisten.

Mit der Klimakrise kommt eine neue Dimension im Zielkatalog der Arbeitszeitmodelle hinzu: Arbeitszeitverkürzung ist unabdingbar, um die Herausforderungen des Strukturwandels zu bewältigen. Wir wollen Schadstoffausstoß, Ressourcenverbrauch sowie das klimaschädliche Wachstum von Konsum und Produktion beschränken. Neue Arbeitsorganisationsmodelle mit kürzeren Arbeitszeiten können Beschäftigung sichern und mehr Wohlstand bringen.

3.2 Öffentliche Investitionen in Klimaschutz und Alltagsleben

Öffentliche und private Investitionen – insbesondere in Bereichen der „Ökonomie des Alltagslebens“⁶ (Foundational Economy Collective 2019) und Forschung – tragen sowohl kurz- als auch langfristig zu Beschäftigung und Wohlstand bei (vgl. Truger 2015). Sie beeinflussen wesentlich die zukünftige Produktionsstruktur – und damit Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, Vermögensverteilung, Umweltbelastung etc. Es macht beispielsweise einen Unterschied für die Treibhausgasemissionen bis 2030, ob heute in Autobahnen und Neuwagen mit Verbrennungsmotoren investiert wird oder in öffentlichen Verkehr, Energieeffizienzmaßnahmen, erneuerbare Energien und die Klimaneutralität des öffentlichen Sektors.

Investitionen schaffen langfristige Werte, also Vermögen. Das öffentliche Vermögen ist das Vermögen der Vielen, das zwar allen zugutekommt, oft aber vor allem jenen, die selbst nicht vermögend sind: Wer kein Auto besitzt, nutzt häufiger den öffentlichen Verkehr. Wer keine Immobilien besitzt, lebt eher in einer Gemeindewohnung. Wer sich keine Privatkliniken und -schulen leisten kann, ist auf öffentliche Spitäler und Bildungseinrichtungen angewiesen. Ein höherer öffentlicher Vermögensanteil kann daher private Vermögenskonzentration zumindest teilweise ausgleichen.

Allerdings ging in den letzten Jahrzehnten die immer stärkere Konzentration privater Vermögen mit einem absoluten Rückgang öffentlichen Vermögens einher. Einerseits durch tendenziell sinkende Investitionsquoten, andererseits durch Privatisierung öffentlichen Eigentums. So schätzt Thomas Piketty (2014: 218), dass das öffentliche Nettovermögen (also Vermögenswert abzüglich Schulden) in den großen Ländern Europas seit den 1970er Jahren merklich zurückging, auf zuletzt nur mehr knapp positive Werte, während die privaten Vermögen gleichzeitig auf mittlerweile weit über 500 % des BIP angestiegen sind. Auch wenn in Österreich das öffentliche Nettovermögen mit gut 20 % des BIP vor der aktuellen Krise noch höher ist (AK 2019), besitzen die oberen fünf Prozent der privaten Haushalte mehr als alle öffentlichen Gebietskörperschaften zusammen (vgl. Baumgartner et al. 2020). Punkto Dynamik ist die Datenlage schlecht, aber alleine für den staatlichen Anteil am gesamtwirtschaftlichen Nettoanlagevermögen verzeichnet die Statistik Austria (2019b: 92) einen Rückgang von 20,6 % im Jahr 1996 auf 14,6 % 2018.

Ein Grund für die zu geringe öffentliche Investitionstätigkeit ist der allgemeine Druck zu Ausgabenkürzungen in den öffentlichen Haushalten, der sich zum einen in Krisenzeiten aus fehlenden Einnahmen ergibt, zum anderen aber jahrelang politisch verstärkt wurde – und nun in Form von Fiskalregeln ein strukturelles Problem darstellt. Obwohl bei fremdfinanzierten Investitionen den Schulden auch höhere Vermögenswerte gegenüberstehen, von denen zukünftige Generationen im besonderen Maße profitieren, wird das im Rahmen der Fiskalregeln nicht entsprechend berücksichtigt. Beide Effekte führten dazu, dass die Nettoinvestitionen – also Investitionsausgaben abzüglich Abschreibungen – 2014 in der Eurozone insgesamt ins Negative drehten. Trotz offensichtlichen Investitionsbedarfs schrumpfte das öffentliche Anlagevermögen in

⁶ Vor allem Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Gesundheit und Pflege, Müllabfuhr, Bildung und Kinderbetreuung, Mobilität oder Zivilschutz sowie Wohnen und Ernährung.

den drei Folgejahren weiter. Um die notwendige Ausweitung der öffentlichen Investitionen zu ermöglichen, ist eine Änderung der europäischen wie nationalen Fiskalregeln vernünftig und notwendig (vgl. AK Europa 2020b). Zumindest sollte eine goldene Investitionsregel (Truger 2015) eingeführt werden, bei der – analog zur privatwirtschaftlichen Buchführung – die Nettoinvestitionen bei der Defizitberechnung ausgenommen werden. Gerade in Krisenzeiten mit gleichzeitig extrem niedrigen bis negativen Zinssätzen ist das Festhalten an institutionalisierten Investitionsbremsen kontraproduktiv.

Der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen sollte auf Klimaschutz und zentralen Bereichen der Alltagsökonomie liegen, also insbesondere auf den Themenfeldern Wohnen, Gesundheit und Pflege, Aus- und Weiterbildung und Kinderbetreuung sowie öffentlicher Verkehr und aktive Mobilität. Dabei handelt es sich um Bereiche, deren Systemrelevanz in der Covid-19-Krise offensichtlich wurde, die aber auch abseits von Krisen wesentlich zur Lebensqualität beitragen und die rasch und effizient zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und regionaler Wertschöpfung genutzt werden können. Jene Bereiche der Alltagsökonomie, die der Daseinsvorsorge zuzurechnen sind, werden vielfach von Gemeinden organisiert, die nun allerdings unter besonderen finanziellen Druck geraten. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Steigerung der öffentlichen Investitionen sind daher mehr Mittel für die Gemeinden, sei es in Form einer Aufstockung der Investitionsmilliarde, Teilabgeltung der wegbrechenden Ertragsanteile oder die Weitergabe der günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes. Geschieht dies nicht, droht sogar ein Investitionsrückgang wie nach der Großen Rezession, als – bei noch weniger Budgetregeln als heute – das Nettoanlagevermögen der Gemeinden in den Jahren 2011 und 2012 schrumpfte und es insgesamt fünf Jahre dauerte, bis das Investitionsniveau von vor der Krise wieder erreicht wurde.

Investitionen in den Klimaschutz bringen mehrere Vorteile: Sie sind unerlässlich zur Erreichung der Klima- und Energieziele 2030 und können gerade jetzt, angesichts des schweren Konjunktur-einbruchs infolge der Corona-Pandemie, einen wichtigen Beitrag zu inländischer Wertschöpfung und Beschäftigung leisten. Die AK hatte bereits im Sommer 2019 ein entsprechendes Investitionspaket vorgeschlagen (siehe u. a. Buxbaum et al. 2019), das mehr öffentliche Mittel für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der erneuerbaren Energie und der Fahrradinfrastruktur, für die thermische Gebäudesanierung und den Ausstieg aus fossilen Heizsystemen sowie für die Aufstockung der betrieblichen Umweltförderung vorsieht. Zahlreiche Forderungen wurden im Programm der aktuellen Bundesregierung aufgegriffen. Dennoch sind deutlich höhere Klimaschutzinvestitionen dringend:

- Mehr Mittel für den Schieneninfrastrukturausbau, damit zentral Projekte vorgezogen werden können – trotz Corona-bedingter Umsatzeinbrüche der Bahn.
- Für ein gutes, flächendeckendes, öffentliches Verkehrsangebot – auch auf der ersten bzw. letzten Meile zum hochrangigen ÖV – sind Mittel für Investitionen in weitere Bus- und Mikro-ÖV-Verbindungen, Ausbau der Radinfrastruktur, allenfalls auch Carsharing, sowie die dafür benötigten digitalen Plattformen vorzusehen. Die Umrüstung des öffentlichen Busverkehrs zur Umsetzung der „Clean Vehicles Directive“ der EU erfordert ebenso höhere Investitionen.
- Die entscheidenden Hebel zur Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Raumwärme sind die thermische Sanierung von Gebäuden und der Austausch fossiler Heizungssysteme. Sie erfordert mehr und effizientere Investitionsförderung unter Berücksichtigung der Verteilungswirkungen.

- Deutliche Aufstockung der öffentlichen Investitionszuschüsse für den Ausbau von Photovoltaikanlagen und Speichern sowie Wasser- und Windkraft nötig, um die Stromrechnung der Haushalte nicht überproportional zu belasten. Auch für Förderungen im Bereich der Fernwärme- und Fernkälteleitungen sind mehr Mittel bereitzustellen. Die Warteschlange in diesem Bereich muss abgebaut werden.

Bei sämtlichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Energiewende für alle Haushalte – vor allem für diejenigen mit geringem Einkommen – keine untragbaren Kosten verursacht. Beispielsweise müssen – wie bisher – auch in Zukunft einkommensschwache Haushalte von den Ökostromförderkosten befreit werden. Darüber hinaus ist eine gesetzliche Begrenzung der Förderkostenbelastung je Haushalt anzustreben. Nach unserem Verständnis ist Klimapolitik im Kern eine soziale Frage. Um den notwendigen Wandel erfolgreich zu gestalten, sind alle politischen Instrumente einzusetzen – neben Investitionen auch Ordnungsrecht (Ge- und Verbote), steuerliche Maßnahmen, Planungsmaßnahmen sowie Bewusstseinsbildung.

3.3 Ökonomische Stabilität und Verteilungsgerechtigkeit wieder erhöhen

Die Covid-19-Krise stellt Wirtschaft und Gesellschaft nicht nur kurzfristig vor neue Herausforderungen. Die drohende Insolvenzwelle ist ein Belastungstest für den erst kürzlich wieder stabilisierten Finanzsektor. Mit Rückgang von Einkommen und Beschäftigung verschärft sich der Verteilungskonflikt, im Inland wie auf globaler und europäischer Ebene. Die öffentlichen Haushalte verzeichnen Rekorddefizite, nachdem der Staat stabilisierend eingreift und die Hauptlast der Krise schultert. Diese werden mittelfristig über die automatischen Stabilisatoren im Aufschwung zwar von selbst wieder verschwinden, aber nicht zur Gänze. Für die Stabilität der Staatsfinanzen ist das kurzfristig – angesichts fehlender sicherer Anlagemöglichkeiten sowie der EZB-Staatsanleihenkäufe zur Erreichung des Inflationsziels und der damit einhergehenden Verschuldungsmöglichkeit zum Nulltarif – kein Problem.

Mittelfristig stehen wir trotzdem vor heftigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Verteilung der Lasten der Covid-19-Krise. Wie bereits nach der Finanzkrise ab 2008 profitieren Banken und Versicherungen massiv von einer abgefederten Pleitewelle – die zwischenzeitlich eingeführte Bankenabgabe wurde mittlerweile aber wieder auf einen eher symbolischen Betrag reduziert. Und während ein Ende der sich ausweitenden sozialen Probleme noch nicht in Sicht ist, konnten die Börsen den Großteil ihrer anfänglichen Corona-bedingten Verluste bereits wieder wettmachen. Derzeit droht einerseits ein weiteres Zuspitzen der Ungleichheit bei den Vermögen, etwa aufgrund von zunehmender Marktkonzentration. Andererseits haben Menschen Einkommen verloren, die Gefahr lang anhaltender Arbeitslosigkeit ist ernst, und viele Menschen stehen bereits jetzt an der Existenzgrenze.

Jetzt geht es darum, dass die Folgekosten der Krise nicht neuerlich bei den 99 % der Gesellschaft verbleiben. Sollen tatsächlich Arbeitslose, kleine Selbstständige, Frauen, Kinder und Jugendliche und MigrantInnen die Hauptlast tragen oder gelingt es der Gesellschaft, soziale Gruppen mit größeren finanziellen Möglichkeiten in steuerliche Verantwortung zu bringen? Progressive Abgaben auf Vermögen und Erbschaften, Spitzeneinkommen und Dividenden mit einem Milliardenaufkommen können die notwendigen Zusatzleistungen für Gesundheit, Pflege, Armutsbekämpfung und Bildung finanzieren. Sie sind ohnehin notwendig, um das demokratiepolitische, soziale und wirtschaftliche Systemrisiko der enormen Vermögenskonzentration zu entschärfen. Bereits in der Finanzkrise wurden viele Milliarden an Steuergeld zur Rettung von Banken und Vermögen eingesetzt. Die versprochenen Vermögenssteuern wurden vertagt, die notorische

Kampagne von Vermögenden und ihren Lobbys gegen den Sozialstaat wurde nur vorübergehend ausgesetzt. Dabei könnte eine progressive Vermögenssteuer mit Steuersätzen von 1 % (ab 1 Mio.) bis 4 % (ab 1 Mrd.) wesentlich zur Sicherung und Verbesserung des Sozialstaates beitragen.

Ein effektiver Krisenlastenausgleich durch Vermögensabgaben ist umso erfolgreicher, je mehr Staaten zusammenarbeiten und das Ausweichen in Steuersümpfe verhindern. Das benötigt jedoch Kenntnis wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge sowie europäische Solidarität. Daran mangelt es jedoch bislang in Österreich, wie das kleinkarierte Gezerre um EU-Budget und EU-Krisenfonds im Sommer 2020 wieder einmal gezeigt hat.

3.4 Sozialer Dialog, verlässliche Institutionen & internationale Kooperation

Dass der materielle Wohlstand in Österreich im internationalen Vergleich seit Langem auf hohem Niveau gehalten werden kann und dabei vergleichsweise gerecht verteilt ist, ist nicht zuletzt auf die Stabilität sozialstaatlicher und sozialpartnerschaftlicher Institutionen zurückzuführen.

Bezüglich des Sozialstaates zeigt etwa eine Studie des WIFO (Mayrhuber et al. 2018), dass der Sozialstaat – neben seinen Kernfunktionen der Absicherung gegen soziale Risiken und der Gewährleistung sozialen Ausgleichs – auch mit einer hohen Arbeitsproduktivität einhergeht. Ein ausgebauter Sozialstaat wirkt darüber hinaus nachfragestabilisierend. Gemeinsam mit der positiven Wirkung auf die Erwartungen der Wirtschaftstreibenden trägt er insgesamt zu makroökonomischer Stabilisierung bei. Zusätzlich erhöht eine aktive Arbeitsmarktpolitik die Erwerbsbeteiligung und somit auch das Produktionspotenzial.

Gesundheitssystem und Sozialstaat erleben in der aktuellen Krise eine Sternstunde. Es sind gerade die bewährten Entscheidungsstrukturen und automatischen Sicherungssysteme des Sozialstaates, die gesamtwirtschaftlich und individuell stabilisierend wirken. Einmal mehr bietet sich die Gelegenheit, neue Unterstützung für das soziale öffentliche Gesundheitssystem und den Sozialstaat im Allgemeinen zu gewinnen. Der Sozialstaat garantiert den Zugang zu grundlegenden sozialen Leistungen in hoher Qualität für alle Bevölkerungsgruppen.

Die vergleichsweise egalitäre Verteilung des materiellen Wohlstands und die hohe Lebensqualität sind dabei neben den gut ausgebauten sozialstaatlichen Leistungen – einschließlich des Bildungs- und Gesundheitswesens oder der sozialen Wohnungswirtschaft – wohl auch auf das österreichische Modell der Sozialpartnerschaft zurückzuführen (Tálos 2018). Im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen sichert sie nach wie vor eine – im internationalen Vergleich – faire Verteilung der materiellen Wohlstandszuwächse. Der erfolgreiche österreichische Weg umfassender sozialpartnerschaftlicher Mitbestimmung, der in der Vergangenheit ganz besonders auf Dialog und Interessenausgleich setzte, geriet in den letzten Jahren ernstlich unter Druck. Doch für erfolgreiche wirtschaftliche, sozial und ökologisch ausgewogene Reformen ist das Funktionieren des sozialpartnerschaftlichen Konsensmodells wichtig. Die international beachtete sozialpartnerschaftliche Kurzarbeitslösung in der von Covid-19 ausgelösten Krise ist dafür ein neuerlicher Beleg. Der Dialog auf Augenhöhe mit den zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen AkteurInnen wird aber auch notwendig sein, um die anstehenden Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen, Wohnen, Energie und Klimaschutz, Bildung sowie soziale Sicherheit, zu bewältigen.

Bewährte Institutionen des Sozialstaats, denen die Bevölkerung vertraut, bilden eine wesentliche Voraussetzung für eine günstige Wohlstandsentwicklung. Es gilt, sie zu sichern und weiterzuentwickeln, etwa durch eine bessere Absicherung von Arbeitslosen und von armutsbetroffenen Personen – insbesondere in Krisenzeiten. Mit der Rückkehr zur ungenügenden und föderal zersplitterten Sozialhilfe nach Auslaufen der bundesweiten Mindestsicherung ist hier im Betrachtungszeitraum des Berichts ein schwerwiegender sozialer Rückschritt zu verzeichnen. Auch die noch nicht zurückgenommene Kürzung von Integrationsmaßnahmen sowie die Rhetorik, die auf die Spaltung von gesellschaftlichen Gruppen abzielte, beeinträchtigen den sozialen Zusammenhalt.

Die europäische Ebene stärken

Die Covid-19-Pandemie hat schmerzhaft gezeigt, dass Wohlstand und Wohlergehen nicht nur von der Entwicklung innerhalb der österreichischen Grenzen abhängen. Auch die drängende Frage des Klimaschutzes, die Bedingungen des internationalen Handels oder die Migration erfordern verstärkte internationale Kooperation.

Mit der EU gibt es einen supranationalen Regulationsraum, der wirtschaftlich betrachtet stärker geschlossen ist als die einzelnen Ökonomien der EU-Mitgliedstaaten und eine Vorreiterrolle bei der Festlegung hoher sozialer und ökologischer Standards spielen kann. Diese Chance muss in Zukunft noch viel stärker genutzt werden, um den Handlungsspielraum für eine auf die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen ausgerichtete Politik auch auf supranationaler Ebene zu erweitern.

Der mit der von Covid-19 ausgelösten Krise rasch und stark steigende Handlungsdruck hat das Möglichkeitsfenster weiter geöffnet, das sich bereits zuvor – etwa mit Klimakrise, Bedrohung durch Rechtspopulismus, SDGs, Debatte um die soziale Säule und insbesondere neu gewählter EU-Kommission – etwas aufgetan hat (vgl. Feigl 2020b). So kündigte die neue EU-Kommissionspräsidentin Von der Leyen (2019) in ihren mittelfristigen Leitlinien an, die SDGs im Europäischen Semester als zentralen wirtschaftspolitischen Steuerungsprozess zu verankern, wie es im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament ebenso von der von der zweitstärksten Parlamentsfraktion beauftragten unabhängigen ExpertInnenkommission gefordert wurde (ICSE 2018). Auch der „European Green Deal“ als neue europäische Leitstrategie bietet Ansätze für kooperatives Handeln über den Nationalstaat hinaus. Dessen solidarische und sozial gerechte Ausgestaltung wird sich aber erst im Zuge der konkreten Umsetzung zeigen (vgl. AK Europa 2020a). Inwiefern die vielversprechenden Ansätze tatsächlich zur nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen beitragen werden, wird wesentlich von der Umsetzung der neu geschaffenen Recovery and Resilience Facility (Ey/Feigl 2020), die mit über 610 Mrd Euro ein mächtiges Instrument gegen Covid-19- und Klimakrise darstellen kann, sowie der für das kommende Jahr in Aussicht gestellten Reform der Economic Governance (vgl. AK Europa 2020b) abhängen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Aichholzer, Julian/Friesl, Christian/Hajdinjak, Sanja/Kritzinger Sylvia (2019): Quo vadis, Österreich? Wertewandel zwischen 1990 und 2018. Wien: Czernin Verlag.
- AK – Arbeiterkammer (2019): Unterschätztes öffentliches Vermögen. https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/wirtschaftkompakt/Unterschaetztes_oeffentliches_Vermoeegen.html (16.9.2020).
- AK Europa (2020a): Mitteilung zum europäischen Grünen Deal und Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa. Positionspapier. https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2020-03/DE_Der%20europäische%20Grüne%20Deal.pdf (28.9.2020).
- AK Europa (2020b): Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung (Economic Governance Review). Positionspapier. <https://www.akeuropa.eu/de/ueberpruefung-der-wirtschaftspolitischen-steuerung-economic-governance-review> (14.9.2020).
- AK OÖ (2020): Arbeitsklima. <https://ooe.arbeiterkammer.at/arbeitsklima> (28.9.2020).
- Bache, Ian/Reardon, Louise (2016): The Politics and Policy of Wellbeing: Understanding the Rise and Significance of a New Agenda. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar.
- Baumgartner, Klaus/Ertl, Michael/Hofmann, Julia/Hubmann, Georg/Mingers, Joshua/Marterbauer, Markus/Rehm, Miriam/Prenner, Christoph/Schnetzer, Matthias/Six, Eva/Svoboda, Marie-Theres (2020): Vermögensverteilung. Für die Vielen, nicht die Wenigen. https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/verteilungsgerechtigkeit/Broschuere_Vermögensverteilung.html (16.9.2020).
- Bergmann, Nadja/Danzer, Lisa/Schmatz, Susanne (2014): Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung – betriebliche Rahmenbedingungen aus Sicht berufstätiger Eltern. http://www.Irsocialresearch.at/files/Vereinbarkeit_Beruf_und_Familie_EB_2014_L&R.pdf (8.10.2019).
- Bitschi, Benjamin/Fortin, Ines/Grozea-Helmenstein, Daniela/Hlouskova, Jaroslava/Hofer, Helmut/Koch, Sebastian P./Kocher, Martin G./Kunst, Robert M./Reiter, Michael/Sellner, Richard/Weyerstrass, Klaus (2020): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2020-2024. Hohe Unsicherheit und mäßiges Wachstum durch die Corona-Krise. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5400/> (15.9.2020).
- BMASK (Hg., 2011): Armut- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010, Sozialpolitische Studienreihe Band 8, <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=210> (8.10.2019).
- BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018): Umgebungslärm-Aktionsplan. Österreich 2018. https://www.laerminfo.at/aktionsplaene/ap_2018.html (23.9.2020).
- Bock-Schappelwein; Julia/Huemer; Ulrike/Hyll, Walter (2020): Covid-19-Pandemie: Höchste Beschäftigungseinbußen in Österreich seit fast 70 Jahren. WIFO Research Briefs 2020 (2).
- Bock-Schappelwein, Julia/Hyll, Walter (2020): Covid-19-Pandemie: Beschäftigungssituation für Frauen schwieriger. WIFO Research Briefs Nr. 9.
- Bundesarbeitskammer (2018): Stellungnahme zum Sozialversicherungs-Organisationsgesetz. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/soziales/BAK-Stn_SV-OG_181018.pdf (22.9.2020).

- Bundeskanzleramt (2020): Österreich und die Agenda 2030. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU). https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/26661VNR_2020_Austria_Report_German.pdf (17.9.2020).
- Buxbaum, Adi/Kranawetter, Pia/Wukovitsch, Florian (Koordination, 2019): AK Wohlstandsbericht 2019. Working Paper-Reihe der AK Wien – Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 194, <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-3297618> (21.9.2020).
- Chaloupek, Günther/Feigl, Georg (2012): Die Wachstumskontroverse vor vierzig Jahren und heute, in: Wirtschaft und Gesellschaft, 38(4), 771-800.
- Cole, Matthew A./Ozgen, Ceren/Strobl, Eric (2020): Air Pollution Exposure and Covid-19 in Dutch Municipalities. Environmental & Resource Economics 76(4), 581-610.
- Dullien, Sebastian/van Treeck, Till (2012): Ziele und Zielkonflikte der Wirtschaftspolitik und Ansätze für Indikatoren und Politikberatung. Düsseldorf: IMK.
- Ederer, Stefan/Schiman, Stefan (2018): Effekte der gesamtwirtschaftlichen Produktion auf die Entwicklung der Produktivität in Österreich und der EU, In: Wirtschaft und Gesellschaft, 1/2018, 17-43.
- EEA – European Environment Agency (2017): Landscapes in transition. An account of 25 years of land cover change in Europe, EEA Report No 10/2017, online unter <https://www.eea.europa.eu/publications/landscapes-in-transition> (1.10.2019).
- EEA – European Environment Agency (2019a): EU Emissions Trading System (ETS) data viewer. <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/dashboards/emissions-trading-viewer-1> (25.9.2020).
- EEA – European Environment Agency (2019b): Trends and projections in Europe 2019. Tracking progress towards Europe's climate and energy targets. <https://www.eea.europa.eu/publications/trends-and-projections-in-europe-1> (25.9.2020).
- EEA – European Environment Agency (2019c): Air quality in Europe – Report 2019. <https://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2019> (22.9.2020)
- Ertl, Michael/Russinger, Reinhold (2019): Inflation: Über Missverständnisse bei Lohnverhandlungen. <https://awblog.at/inflation-missverstaendnisse-lohnverhandlungen/> (22.9.2020).
- ESS – European Statistical System (2011): Sponsorship Group on Measuring Progress, Well-being and Sustainable Development. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/ess/about-us/measuring-progress> (14.9.2020).
- Eurofound (2009): Second European Quality of Life Survey: Quality of life in Europe, 2003–2007. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Eurofound (2012): Quality of life in Europe: Impacts of the crisis. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Eurofound (2016): European Quality of Life Survey 2016. Quality of life, quality of public services, and quality of society. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Europäische Kommission (2012): Leitlinien für bewährte Praktiken zur Begrenzung, Milderung und Kompensierung der Bodenversiegelung. <http://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/guidelines/DE%20-%20Sealing%20Guidelines.pdf> (8.10.2019).
- Europäische Kommission (2015): Industrial Relations in Europe 2014. Luxemburg: Europäische Union.

- Europäische Kommission (2020a): European Innovation Scoreboard 2020. <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/41941> (10.9.2020).
- Europäische Kommission (2020b): Report on the progress made on the implementation of Directive (EU) 2016/2284 on the reduction of national emissions of certain atmospheric pollutants. COM(2020) 266 final, https://ec.europa.eu/environment/air/pdf/reduction_napcp/1_EN_ACT_part1_v7.pdf (10.9.2020).
- Europäische Kommission (2020c): Mobility and Transport – Publications. https://ec.europa.eu/transport/media/media-corner/publications_en (23.9.2020).
- Eurostat (2020): Sustainable development in the European Union — Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context — 2020 edition, <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-statistical-books/-/KS-02-20-202> (14.8.2020).
- Ey, Frank/Feigl, Georg (2020): Corona-Krise bringt historische Einigung. In: International IV/2020, 24-27.
- Famira-Mühlberger, Ulrike/Firgo, Matthias/Fritz, Oliver/Streicher, Gerhard (2017): Österreich 2025: Pflegevorsorge – Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60469&mime_type=application/pdf (23.9.2020).
- Feigl, Georg (2016): Aus der Krise Lernen: ein magisches Vieleck wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik. <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/magisches-vieleckwohlstandsorientierter-wirtschaftspolitik> (8.10.2019).
- Feigl, Georg (2017): Von der Neuvermessung gesellschaftlichen Wohlstands zur wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik. In: momentum quarterly 2/2012, 138-152. <https://www.momentumquarterly.org/ojs2/index.php/momentum/article/download/1932/1549> (8.10.2019).
- Feigl, Georg (2020a): Economic Governance: Focus on Sustainable Development of Well-Being. AK Europa Policy Brief 2/2020. <https://www.akeuropa.eu/ak-europa-policy-brief-economic-governance-focus-sustainable-development-well-being> (21.9.2020).
- Feigl, Georg (2020b, im Erscheinen): Nachhaltige Lebensqualität: Die Agenda für das 21. Jahrhundert? In: Staats, Martin (Hrsg.): Lebensqualität. Ein Metathema. Weinheim: Beltz Juventa.
- Feigl, Georg/Marterbauer, Markus/Rossmann, Bruno/Schlager, Christa/Schweitzer, Tobias (2014): Budgetanalyse 2014-2018. Wien: AK Wien.
- Feigl, Georg/Marterbauer, Markus/Schultheiß, Jana/Schweitzer, Tobias/Zangerl, Felix/Brait, Romana/Pirklbauer, Sybille/Schnell, Philipp/Theurl, Simon/Zotter, Thomas (2020): Budget 2020: Schritte zur Überwindung der Corona Krise. AK-Budgetanalyse zum Entwurf des Bundesvoranschlags 2020 und darüber hinaus. <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-3461950> (15.9.2020).
- Feigl, Georg/Soukup, Nikolai (2020): Europäisches Semester neu: Nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen in den Mittelpunkt rücken. ÖGfE Policy Brief 06/2020, <https://oegfe.at/2020/03/europaeisches-semester-neu> (14.8.2020).
- Feigl, Georg/Wukovitsch, Florian (Koordination, 2018): AK-Wohlstandsbericht 2018. Working Paper-Reihe der AK Wien – Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 175, <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-2251600> (8.10.2019).

- Ferschli, Benjamin/Schütz, Benjamin/Kapeller, Jakob/Wildauer, Rafael (2017): Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich. Working Paper Reihe der AK Wien Nr. 167. <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-1486828> (11.9.2020).
- Fessler, Pirmin/Schürz, Martin (2018): Private Wealth Across European Countries: The Role of Income, Inheritance and the Welfare State. *Journal of Human Development and Capabilities* 19(4), 521-549.
- Forstner, Susanne (2020): Zur Effektivität verschiedener Instrumente, die Körperschaftsteuerbelastung zu senken. <https://awblog.at/instrumente-die-koerperschaftsteuerbelastung-zu-senken/> (11.9.2020).
- Foundational Economy Collective (2019): Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik. Berlin: Suhrkamp.
- Friesenbichler, Klaus S./Janger, Jürgen/Kügler, Agnes/Reinstaller, Andreas (2020): Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Forschungs- und Innovationsaktivität. WIFO.
- Griesser, Markus/Brand, Ulrich (2016): Verankerung Wohlstandsorientierter Politik. Working Paper-Reihe der AK Wien – Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, Nr. 165 <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/file?pi=AC13397506&file=AC13397506.pdf> (8.10.2019).
- Griesser, Markus/Brand, Ulrich (2018): Wachstum? Wohlstand und Lebensqualität! In: *Momentum Quarterly*, Vol. 7, No. 2 (2018), p. 53-111, <https://doi.org/10.15203/momentumquarterly.vol7.no2.p53-72> (8.10.2019).
- Haindorfer, Raimund (2020): Corona macht unzufrieden! Frauen aktuell mit ihrem Leben unzufriedener als Männer. In: <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog16/> (12.8.2020).
- Heimberger, Philipp (2014): Das strukturelle Defizit: Methodische Probleme und politische Implikationen. In: *Momentum quarterly* (3) 3, 125-187. <https://www.momentum-quarterly.org/ojs2/index.php/momentum/article/view/1726> (2.3.2018).
- Heimberger, Philipp/Truger, Achim (2020): Der Outputlücken-Nonsens gefährdet Deutschlands Erholung von der Corona-Krise. <https://makronom.de/der-outputluecken-nonsense-gefaehrdet-deutschlands-erholung-von-der-corona-krise-36125> (18.9.2020).
- ICSE – Independent Commission for Sustainable Equality (2018): Sustainable Equality – Well-Being for Everyone in a Sustainable Europe, <https://www.socialistsanddemocrats.eu/sites/default/files/2020-06/en-report-of-the-independent-commission-for-sustainable-equality-2019-2024.pdf> (14.8.2020).
- Institut für Heterodoxe Ökonomie (2020): Blog: Genderspezifische Effekte von Covid-19, <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevonCovid-19> (15.9.2020).
- Kalleitner, Fabian/Schiestl, David W. (2020): Einkommenseinbußen in der Frühphase der Corona-Krise. <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog07/> (14.9.2020).
- Kaldor, Nikolas (1966): Causes of the Slow Rate of Economic Growth of the United Kingdom. An Inaugural Lecture. Nachdruck in: Kaldor (1978): *Further Essays on Economic Theory*. London: Duckworth.
- Klotz, Johannes (2010) Sterblichkeit von Erwerbspersonen nach dem Beruf, *Statistik Austria, Statistische Nachrichten* (3), 209-215.

- Kurzmann, Raimund/Gstinig, Karolin (2012): Beschäftigungsmultiplikatoren und die Besetzung von Arbeitsplätzen in Österreich. https://www.joanneum.at/uploads/tx_publicationlibrary/BESCHAEFTIGUNGSMULTIPLKATOREN_IN_OESTERREICH.pdf (8.5.2017).
- Layard, Richard (2005): Die glückliche Gesellschaft. Kurswechsel für Politik und Wirtschaft. Frankfurt: Campus-Verlag.
- Magistrat der Stadt Wien (2019): Smart City Wien Rahmenstrategie 2019-2050. Die Wiener Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008551.pdf> (17.9.2020).
- Marterbauer, Markus (2020): Österreich beim materiellen Wohlstand an der Spitze der EU. <https://awblog.at/materieller-wohlstand-im-eu-vergleich/> (11.9.2020).
- Mayrhuber, Christine/Firgo, Matthias/Pitlik, Hans/Guger, Alois/Walterskirchen, Ewald (2018): Sozialstaat und Standortqualität. Wien: WIFO.
- Mazzucato, Mariana (2014): Das Kapital des Staates. Eine andere Geschichte von Innovation und Wachstum (ISBN: 978-3-956-14000-6).
- McKinsey & Company (2020): Well-being in Europe: Addressing the high cost of Covid-19 on life satisfaction. In: <https://www.mckinsey.com/featured-insights/europe/well-being-in-europe-addressing-the-high-cost-of-Covid-19-on-life-satisfaction#> (10.9.2020).
- Mitter, Gernot (2020): Offensive Arbeitsmarkt: Was nun getan werden muss. <https://awblog.at/offensive-arbeitsmarkt/> (15.9.2020).
- OECD (2015): In it together: Why less inequality benefits all. <http://www.oecd.org/social/in-it-together-why-less-inequality-benefits-all-9789264235120-en.htm> (8.10.2019).
- OECD (2020): Measuring Well-being and Progress: Well-being Research. <https://www.oecd.org/statistics/measuring-well-being-and-progress.htm> (17.9.2020).
- Orischnig, Tobias (2008): Die zwanzig Stigmata der österreichischen Entwicklungspolitik, In: Wirtschaft und Gesellschaft 2/2008, 255-260.
- Piketty, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert. München: C.H.Beck.
- Plank, Leonhard/Bärnthaler, Richard/Strickner, Alexandra (2020): Ökonomie des Alltagslebens: Erneuern und transformieren, was uns versorgt. <https://awblog.at/oekonomie-des-alltagslebens/> (15.9.2020).
- Rechnungshof (2018): Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Reihe BUND 2018/34. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Entwicklungsziele_Vereinten_Nationen_2030.pdf (7.10.2019)
- Rehm, Miriam/Schnitzer, Matthias (2015): Vermögenskonzentration und Macht. Der blinde Fleck der Mainstream-Ökonomie. In: Kurswechsel 2/2015, 69-79.
- Rosifka, Walter/Tockner, Lukas (2020): Betriebskosten. Wohnrechtliche Rahmenbedingungen, empirische Analyse und Vergleiche der Gebühren für öffentliche Dienstleistungen. Stadtpunkte Nr. 31. https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/stadtpunkte/Betriebskosten_Studie_2020.pdf (22.9.2020).
- Rothschild, Kurt. W. (1996): Alternative Konzepte der Wirtschaftspolitik. In: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Politik und Ökonomie. Wien: ÖBV, 5–12.
- Russinger, Reinhold (2015): Wer ist schuld an der höheren Inflation in Österreich? Gebühren? Ein Faktencheck. <https://www.awblog.at/wer-ist-schuld-an-der-hoehereninflation-in-at> (7.10.2019).

- Schnetzer, Matthias/Tamesberger, Dennis/Theurl, Simon (2020): Mitigating mass layoffs in the Covid-19 crisis: Austrian short-time work as international role model. <https://voxeu.org/article/mitigating-mass-layoffs-Covid-19-crisis-austrian-short-time-model> (14.9.2020).
- Siegrist, Johannes (1996): Adverse health effects of high effort-low reward conditions. In: Journal of Occupational Health Psychology, Vol. 1, 27-41.
- Spangl, Wolfgang/Nagl, Christian (2017): PM₁₀- und PM_{2,5}-Exposition der Bevölkerung in Österreich. <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0634.pdf> (23.9.2020).
- Statistik Austria (2019a): Wie geht's Österreich? 2019. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2019b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2018. Hauptergebnisse. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2020a): Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG-Indikatorenbericht. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2020b): Was ist „Wie geht's Österreich?“. http://statistik.at/web_de/statistiken/wohlstand_und_fortschritt/wie_gehts_oesterreich/was_ist_wie_gehts_oesterreich/index.html (14.6.2020).
- Statistik Austria (2020c), Arbeitsmarktstatistiken 2019, Ergebnisse der Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung.
- Statistik Austria (2020d): Energetischer Endverbrauch. http://statistik.at/web_de/statistiken/wohlstand_und_fortschritt/wie_gehts_oesterreich/umwelt/index.html#3_2 (23.9.2020).
- Statistik Austria (2020e): Globalschätzung: Bruttoinlandsausgaben für F&E 2005 – 2019. Finanzierung der in Österreich durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/globalschaetzung_forschungsquote_jaehrlich/023703.html (28.9.2020).
- Steiner, Mario/Lassnig, Lorenz (2019): Selektion, Dropout und früher Bildungsabbruch. IHS-Policy Brief 2/2019.
- Stiglitz, Joseph E./Sen, Amartya/Fitoussi, Jean-Paul (2009): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/118025/118123/Fitoussi+Commission+report> (8.10.2019).
- Stiglitz, Joseph/Fitoussi, Jean-Paul/Durand, Martine (2018): Beyond GDP: Measuring What Counts for Economic and Social Performance, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/9789264307292-en> (8.10.2019).
- Tálos, Emmerich (2018): Sozialpartnerschaft vor dem Abstieg? <https://www.awblog.at/sozialpartnerschaft-abstieg> (8.10.2019).
- Tamesberger, Dennis/Theurl, Simon (2019): Vorschlag für eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose in Österreich. In: Wirtschaft und Gesellschaft 45 (4), 471-495.
- Theurl, Simon/Tamesberger, Dennis (2020): Jobgarantie, damit Covid-Arbeitslose von heute nicht Langzeitarbeitslose von morgen werden. <https://awblog.at/jobgarantie-Covid-arbeitslose/> (15.9.2020)
- Timbeau, Xavier/Feigl, Georg/Nielsen, Jon/Watt, Andrew (Hrsg., 2019): The Imperative of Sustainability: Economic, social, environmental, independent Annual Sustainable Economy Survey (formerly iAGS). Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 186. Wien: Arbeiterkammer Wien.

- Truger, Achim (2015): Implementing the Golden Rule for Public Investment in Europe. https://media.arbeiterkammer.at/wien/MWuG_Ausgabe_138.pdf (7.10.2019).
- Umweltbundesamt (2019): Klimaschutzbericht. Analyse der Treibhausgas-Emissionen bis 2017. <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0702.pdf> (25.9.2020).
- Umweltbundesamt (2020a): Austria's National Inventory Report 2019. Submission under the United Nations Framework Convention on Climate Change and under the Kyoto Protocol. <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0677.pdf> (25.9.2020).
- Umweltbundesamt (2020b): Nahzeitprognose der österreichischen Treibhausgas-Emissionen für 2019. Nowcast 2020. <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0740.pdf> (25.9.2020).
- Umweltbundesamt (2020c): Flächeninanspruchnahme. Entwicklung des jährlichen Bodenverbrauchs in Österreich. <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme> (23.9.2020).
- UN – United Nations (2015): Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf> (14.8.2020).
- Verdoorn, Petrus J. (1949): Fattori che regolano lo sviluppo della produttività del lavoro. Englische Übersetzung: Factors governing the growth of labour productivity. In: Ironmonger/Perkins/van Hoa (Hrsg., 1988): National Income and Economic Progress. London: Macmillan Press, 199-207.
- Von der Leyen, Ursula (2019): A Union that strives for more. Political Guidelines for the next European Commission 2019-2024. https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_en.pdf (15.5.2020).
- Windisch, Franziska/Ennser-Jedenastik, Laurenz (2020): Kürzer arbeiten auch nach der Krise? <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog71/> (14.9.2020).
- WHO – World Health Organisation (2011): Burden of disease from environmental noise. Quantification of healthy life years lost in Europe. <http://www.euro.who.int/en/health-topics/environment-and-health/noise/publications/2011/burden-of-disease-from-environmental-noise.-quantification-of-healthy-life-years-lost-in-europe> (14.10.2019).

<p>„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ Die Working Paper-Reihe der AK Wien</p>
--

sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sollen in erster Linie Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für an diesen Fragen Interessierte darstellen.

Ab Heft 80 sind die Beiträge auch als pdf-Datei zum Herunterladen im Internet

<http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/MaterialienzuWirtschaftundGesellschaft/index.html>

Heft 183	Karoline Mitterer u. a.	Leistungs- und wirkungsbezogene Pflichtschulfinanzierung, Jänner 2019
Heft 184	Reinhold Russinger	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2017, Dezember 2018
Heft 185	Stefanie Stadlober u. a.	Die subjektive Erfahrung des Bezugs der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Niederösterreich: Eine interviewbasierte Analyse, Dezember 2018
Heft 186	Xavier Timbeau u. a.	The Imperative of Sustainability: Economic, social, environmental. Independent Annual Sustainable Economy Survey (formerly iAGS), März 2019
Heft 187	Michael Peneder u. a.	Stand der Digitalisierung in Österreich, Februar 2019
Heft 188	Sarah M. Tesar	Populismus und Wirtschaftspolitik: Die wirtschaftspolitische Programmatik populistischer Parteien in Südeuropa, April 2019
Heft 189	Romana Brait u. a.	Keine Transparenz, Investitionen in Arbeit, Klima und gerechte Verteilung fehlen. AK-Analyse des Stabilitätsprogramms, April 2019
Heft 190	Dietmar Aigner u. a.	Digitale Transformation im Steuerrecht; Juni 2019
Heft 191	Schratzenstaller u. a.	Die Auswirkungen der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage auf Österreich, Juli 2019
Heft 192	Susanne Forstner u. a.	Makroökonomische Auswirkungen von Reformoptionen für eine Senkung der Körperschaftsbesteuerung, Juli 2019
Heft 193	Vasily Astrov u. a.	Die Lohnentwicklung in den Westbalkanländern, Moldau und der Ukraine, August 2019
Heft 194	Adi Buxbaum u. a.	Wohlstandsbericht 2019, Oktober 2019
Heft 195	Christoph Scherrer	Trumps neues Handelsabkommen mit Mexiko: Besserer Schutz für ArbeiterInnen?, November 2019
Heft 196	Reinhold Russinger	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 1995 bis 2018, Jänner 2020
Heft 197	Stefan Jestl u. a.	Distributional National Austria (DINA) for Austria 2004-2016, März 2020
Heft 198	Georg Adam	Zur Dynamik der Arbeitsbeziehungen in vier EU-Mitgliedsländern, März 2020
Heft 199	Georg Adam u.a.	Ist Zeit das neue Geld? Arbeitszeitverkürzung in österreichischen Kollektivverträgen, März 2020
Heft 200	Georg Feigl u. a.	Budget 2020: Schritte zur Überwindung der Corona Krise, Mai 2020
Heft 201	Julia Hofmann u. a.	Gerechtigkeits-Check: Wie fair findet Österreich die Einkommens- und Vermögensverteilung?, Juli 2020
Heft 202	Gerald Gogola	Arbeitsplatzschaffende und personenbezogene Förderungen in Österreich und Deutschland – Ein Vergleich, September 2020
Heft 203	Michael Mesch	Der kollektivvertragliche Deckungsgrad in 24 europäischen Ländern 2000-2017, September 2020
Heft 204	Jana Schultheiß u. a.	Wohlstandsbericht 2020, September 2020

Eigentümer, Verleger, Herausgeber und Vervielfältiger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; alle: 1041 Wien, Prinz Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

